

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland

Vechta, Oldb, 1969-

Das Oldenburger Münsterland im Wandel

urn:nbn:de:gbv:45:1-5285

Hans-Wilhelm Windhorst

Brauchen wir technische Anlagen zur Bewältigung der Umweltprobleme aus der Nutztierhaltung?

Vorbemerkung

Der nachfolgende Beitrag ist die schriftliche Fassung eines Vortrages, der am 26.1.1991 während des Neujahrsempfanges der Stadt Cloppenburg gehalten wurde. In etwas erweiterter und mit Tabellen und Abbildungen versehener Fassung wurde das Referat dann erneut auf dem Delegiertentag des Heimatbundes für das Oldenburger Münsterland am 13. 4. 1991 in Damme gehalten. Die ursprüngliche Textfassung des Vortrages wurde jedoch weitestgehend beibehalten, nur dort, wo es unumgänglich war, erfolgte ein Bezug zu den ergänzenden Materialien.

1. Einleitung: Die Ausgangssituation

Wenn ich mein Referat mit einem Zitat aus einer eigenen Arbeit beginne, dann nicht, um damit zu dokumentieren, daß die im Jahre 1975 gegebene Prognose zur Zukunft der Landwirtschaft im Oldenburger Münsterland nicht ganz falsch gewesen ist, sondern um dem immer wieder auftretenden Vorwurf zu begegnen, die Wissenschaft habe nicht rechtzeitig genug auf die Probleme hingewiesen und die Gefahren aufgezeigt.

In meiner Untersuchung "Spezialisierte Agrarwirtschaft in Süddoldenburg" (WINDHORST 1975) habe ich damals unter der Überschrift "Die zukünftige Entwicklung - ein Weg in die Stagnation?" geschrieben (S. 203-204):

"Die Möglichkeiten einer zukünftigen Entwicklung sind sehr schwer zu beurteilen. Die gegenwärtige Belastung der Nutzflächen durch die Abfallstoffe aus der Massentierhaltung in Verbindung mit dem Höchststand der Verbreitung bei der Schweinepest läßt eine Ausweitung dieses Produktionszweiges kaum vertretbar erscheinen. ... Das Wirtschaftsrisiko wird außerdem bei einer Reihe von Produkten durch Preiseinbrüche in zunehmendem Maße erhöht.

Das schwerwiegendste Probleme dürfte allerdings nicht einmal so sehr im Bereich der Preisentwicklung zu sehen sein, sondern von den Tierseuchen und der Abfallbeseitigung herühren. Es muß nach Möglichkeiten gesucht werden, andere Formen der Verwertung des Dungs zu entwickeln, sei es z.B. Trocknen oder Verfüttern, wie es in einigen Ländern Europas und den USA bereits praktiziert wird. Hier stehen wir sicherlich erst am Anfang.

...

Die angeschnittenen Probleme müssen sehr bald einer Lösung zugeführt werden, wenn nicht Stagnation und Rezession um sich greifen sollen. Eine Ausweitung, wie sie nach 1965 eingetreten ist, wird sich im folgenden Jahrzehnt kaum wiederholen. In einigen Produktionszweigen muß es sogar zu einem Gesundschumpfungsprozeß kommen, wenn man wieder rentabel produzieren will.“

Kommunalpolitiker und Vertreter der Landwirtschaft haben damals mit bissigen Kommentaren nicht gespart. Zumeist wurden die dort genannten ökonomischen und ökologischen Gefahren als völlig abwegig angesehen. Unternommen wurde nichts!

Als sich gegen Ende der siebziger und zu Beginn der achtziger Jahre abzeichnete, daß die Überversorgung der Böden mit tierischen Exkrementen in einigen Teilen des Oldenburger Münsterlandes eine ernsthafte Bedrohung der Qualität des Trinkwassers darstellt, führte der Heimatbund am 27.8.1983 eine vielbeachtete Podiumsdiskussion im Waldhof in Vechta durch. Im Heft 2 der Violetten Reihe (Heimatbund 1983) ist sehr eindrucksvoll dokumentiert, welch ungeheuer schweren Stand der damalige niedersächsische Landwirtschaftsminister Gerhard Glup hatte, seinen “Gülleerlaß“¹⁾ zu verteidigen. Viele Landwirte glaubten damals, mit der Mengenbegrenzung von 3 Dungeinheiten²⁾ pro Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche und den zeitlichen Ausbringungsbeschränkungen nicht leben zu können. Inzwischen wären sie sicherlich froh, wenn es bei den damals getroffenen Regelungen geblieben wäre.

Ich habe auf der Posiumsdiskussion in meinem Referat gefordert (Heimatbund 1983, S. 26):

“1. ...

2. Landwirtschaft und Agrartechnologie müssen sich intensiv um neue Wege der gefahrlosen Verwertung der Gülle im Pflan-

zenbau unter Beachtung ökologischer Gesichtspunkte bemühen (Neue Formen der Lagerung und Ausbringung; Dosierung nach Anbaufrüchten etc.).

3. Die Forschung auf dem Gebiet der anderweitigen Verwertung der Gülle und des Trockenkots ist mit staatlichen Subventionen zu intensivieren (Absatz von getrocknetem Kot oder umgewandelter Gülle in weiter entfernt liegenden Gebieten als Gartendünger).
4. Die Öffentlichkeitsarbeit seitens der Landwirtschaftskammer hinsichtlich der Bedeutung der Gülle für die landwirtschaftliche Produktion sollte neue Wege beschreiten, um einseitigen Vorurteilen zu begegnen, aber auch, um den Kenntnisstand der Landwirte zu erhöhen.“

Die Reaktionen der Vertreter der Landwirtschaft auf das von mir vorgelegte Zahlenmaterial und meine Forderungen kann man nachlesen, die Abwehrhaltung und das Infragestellen der Daten sind offensichtlich. Die Bereitschaft, die immer drängender werdenden Probleme realistisch zu sehen und zu reagieren, war kaum vorhanden. Erst der bundesweit ausgestrahlte Fernsehfilm³⁾ „Und ewig stinken die Felder“ hat auch im Oldenburger Münsterland deutlich werden lassen, mit welchem Negativimage die Region inzwischen belastet war⁴⁾.

Trotzdem hat es noch Jahre gedauert, bis man sich intensiv um die Lösung des Problems bemüht hat. Erst als sich mit der „Gülleverordnung“⁵⁾ härtere gesetzliche Regelungen anbahnten und durch wissenschaftliche Untersuchungen nachgewiesen wurde, daß zwischen der Gülledüngung und der Nitratauswaschung enge Abhängigkeiten bestehen, wurden die Forschungsarbeit und die Entwicklung technischer Lösungen intensiviert.

Warum, das ist in diesem Zusammenhang eine entscheidende Frage, hat man sich im Oldenburger Münsterland so schwer getan, die Sachverhalte zu akzeptieren und neue Wege zu gehen? Dies verwundert um so mehr, weil die Landwirte in den beiden südoldenburgischen Landkreisen in der Vergangenheit die sich ihnen stellenden Aufgaben mit Bravour gemeistert haben.

Meines Erachtens können die Ursachen für dieses Verhalten in folgender Weise beschrieben werden.

Bei der Bewältigung des jetzt anstehenden Problems handelt es sich um eine Herausforderung ganz neuer Art. Während man es in der Vergangenheit immer mit der Bewältigung von ökonomischen Herausforderungen zu tun hatte, es also vorwiegend darum ging, das Einkommen zu sichern bzw. zu erhöhen und die erreichte

Marktposition zu behaupten, geht es nun um eine ökologische Herausforderung, eine Herausforderung noch dazu, die Geld kostet, jedenfalls zunächst. Die Bewältigung dieses Problems setzt einen Umdenkungsprozeß voraus. Düngung, die bislang der Steigerung der Erträge diente, soll plötzlich nicht mehr vertretbar sein und sogar eine Gefährdung von Boden und Grundwasser bewirken! Viele Landwirte, vor allem ältere, tun sich schwer, dies zu verstehen und ihr Handeln der veränderten Situation anzupassen. Eine weitere Schwierigkeit ist in der Langfristigkeit ökologischer Prozesse zu sehen. Während man die Wirkungen der Düngeraufbringung sofort an den Erträgen ablesen kann, zeigen sich die negativen Auswirkungen einer unsachgemäßen Ausbringung von Gülle und Geflügelkot erst nach einigen Jahren oder Jahrzehnten. Die Zusammenhänge sind nicht unmittelbar zu erkennen und werden deshalb von vielen Landwirten und ihren berufsständischen Interessenvertretern in Frage gestellt. Schwierig ist es auch, ihnen zu vermitteln, daß eine Änderung der Düngepraxis nicht umgehend zu einer Verringerung der Probleme führen wird. Auch hier haben wir es mit längerfristigen Prozessen zu tun.

Dazu kommt, daß diese Herausforderung zu einem Zeitpunkt auftritt, der in ökonomischer Hinsicht denkbar ungünstig ist, weil die Einkommenssituation und die sich abzeichnende Entwicklung der Einkommen nicht vielversprechend sind. Die deutsche Wiedervereinigung, die die Nutzfläche um die Hälfte vergrößerte, die die Bevölkerung aber nur um 30 % anwachsen ließ, deutet auf eine wachsende Überversorgung bei der Pflanzenproduktion hin. Die Schaffung des europäischen Binnenmarktes läßt eine verstärkte Konkurrenz erwarten; die GATT-Verhandlungen Preisrückgänge, insbesondere beim Getreidebau. Unter einer solchen Perspektive ist es das Ziel der meisten Landwirte, die Kosten zu verringern. Bei der Bewertung der zukünftigen Möglichkeiten der Veredelungswirtschaft im Oldenburger Münsterland ist zu berücksichtigen, daß die kritische Haltung der Gesellschaft gegenüber vielen agrarischen Produkten und der Umweltverträglichkeit der Landwirtschaft in den letzten Jahren beständig zugenommen hat. Angesichts dieser Situation fühlen sich viele Landwirte zunehmend in die Ecke gedrängt. Einige Medien haben sich bevorzugte "Sündenböcke" herausgesucht, sowohl was die Betriebsformen als auch die Regionen angeht. In den beiden südoldenburgischen Landkreisen trifft diese Vorstellung von agrarindustriellen Produktionsformen und ökologischer Gefährdung in nahezu "idealer Weise" zusammen. Hier hat man den Prototyp einer verfehlten

agraren Entwicklung gefunden, an dem sich alle negativen Aspekte aufzeigen lassen. Leider wird nicht genug getan, um aus dieser Ecke herauszukommen. Anstatt zu handeln und durch eigene Aktivitäten die Initiative zu übernehmen, wird hauptsächlich reagiert. Dies ist auf Dauer ein verhängnisvoller Weg.

Lassen Sie mich nach diesen eher allgemeinen Ausführungen aufzeigen, wie es zu den Problemen gekommen ist, mit denen wir gegenwärtig konfrontiert werden. Daran anschließend soll dann begründet werden, weshalb ohne technische Lösungen die Überversorgung mit tierischen Exkrementen meiner Ansicht nach nicht gemeistert werden kann.

2. Veredelungswirtschaft auf Zukauffutterbasis - Notwendigkeit und Anpassungsprobleme einer Wirtschaftsweise

Kleine Betriebsgrößen und mangelnde Ertragsfähigkeit der Böden haben die Landwirte auf den Geestböden gezwungen, ihre Einkommenssituation durch die Erhöhung der Tierbestände zu verbessern. Nach dem 2. Weltkrieg hat die schon seit den achtziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts praktizierte Form der Veredelungswirtschaft auf Zukauffutterbasis ihre Blüte erreicht. Möglich wurde dies durch die beständig zunehmende Nachfrage nach tierischen Nahrungsmitteln und die unbegrenzte Einfuhrmöglichkeit von Fremdfutter über die Häfen an der Nordseeküste. Unternehmerisch denkende Landwirte, die bereit waren, ein hohes wirtschaftliches Risiko einzugehen, wandten sich ab 1950 der Schweinehaltung in Großbeständen zu, etwa zehn Jahre später begann die Ausweitung der Hühnerhaltung (Abb. 1). Schon bald entstanden hier gewerbliche und agrarindustrielle Unternehmen, die dann in der Folgezeit wegen ihrer großen Bestände eine herausragende Marktstellung erreichten.

Bemerkenswert ist vor allem, daß die räumliche Konzentration der Schweine- und Hühnerbestände in den beiden südoldenburgischen Landkreisen in nur wenigen Jahrzehnten erfolgte. Dieser kurze Zeitraum der Ausbildung des agrarischen Intensivgebietes kann als eine wesentliche Ursache dafür angesehen werden, daß die Probleme bei der umweltverträglichen Verwertung der tierischen Exkremente seit Mitte der siebziger Jahre in massiver Form auftraten und zu Reaktionen zwangen.

Machte die Verfügbarkeit über Fremdfutter einerseits die Ausweitung der Tierbestände möglich, führte das Beschreiten dieses We-

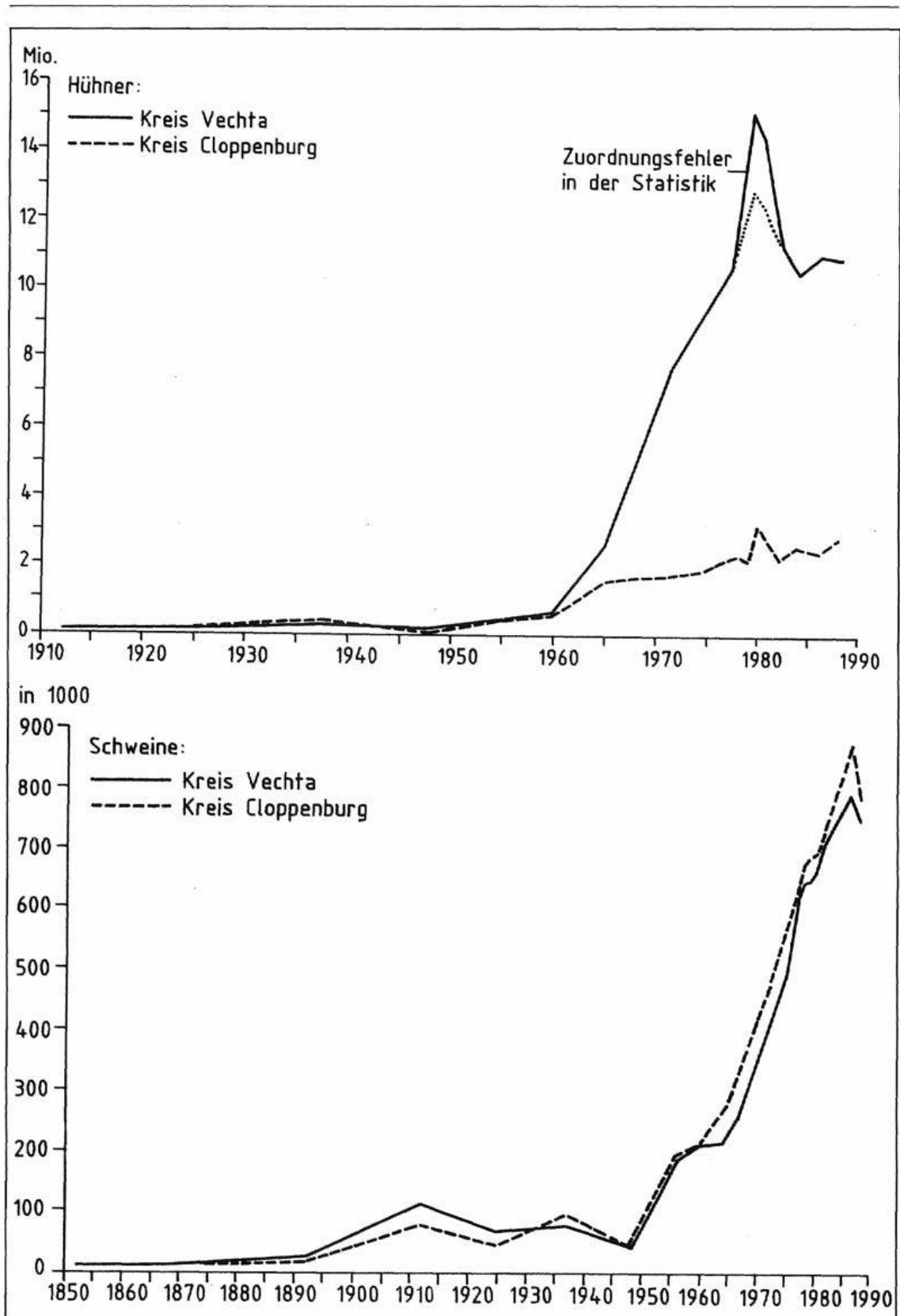


Abb. 1: Die Entwicklung der Hühner- und Schweinehaltung in den Landkreisen Cloppenburg und Vechta (Quelle: amtliche Statistik)

ges andererseits in eine "ökologische Sackgasse". Dies deshalb, weil die tierischen Exkreme, die von den mit Fremdfutter erzeugten Tieren stammten, nicht wieder dorthin gebracht werden konnten, wo dieses Futter produziert worden war. Das Dilemma vor dem wir heute stehen, ist also vorrangig bedingt durch das Auseinanderdriften der Entwicklung bei den Tierbeständen und der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Letztere ließ sich in den beiden südoldenburgischen Landkreisen nur sehr begrenzt erweitern. Deshalb blieb nur der Ausweg, in benachbarten Landkreisen Flächen zuzupachten oder an Landwirte überschüssige Gülle abzugeben. Die Möglichkeit, dies auch in Zukunft tun zu können, hängt von folgenden Faktoren ab:

- der Bereitschaft der Landwirte, die Exkreme zu übernehmen,
- der Verfügbarkeit von Flächen in den Nachbarkreisen bei der Absenkung des zulässigen Dungeinheitenbesatzes,
- den auftretenden Kosten für die Pacht bzw. das Aufbringen der Exkreme.

Es kann angesichts des Negativimages, das inzwischen mit der Landwirtschaft Südoldenburgs verbunden ist, nicht verwundern, daß die Bereitschaft, Gülle abzunehmen, in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen ist. Unverkennbar ist eine wachsende Abwehrhaltung nicht nur bei der nichtlandwirtschaftlich tätigen Bevölkerung, sondern auch bei den Kommunalverwaltungen und selbst bei Landwirten.

3. Abnehmende Flächenverfügbarkeit bei Absenkung des zulässigen DE-Besatzes

Es zeichnet sich ab, daß in den nächsten Jahren Regelungen seitens des Gesetzgebers getroffen werden, die eine merkliche Reduzierung des zulässigen Dungeinheitenbesatzes pro Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche zum Inhalt haben werden. Man geht sicherlich nicht fehl, wenn man davon ausgeht, daß der zulässige Grenzwert 2 DE/ha LF betragen wird, ein Wert, der schon heute in Schleswig-Holstein verbindlich ist. Ein vom niedersächsischen Umweltministerium am 9.10.1990 vorgelegter Entwurf zur Novellierung der Gülleverordnung⁶⁾ geht noch einen Schritt weiter. Dort wird vorgeschlagen, den Grenzwert ab dem 1.1.1994 auf 1,5 DE abzusenken. Ob dies politisch durchsetzbar sein wird, muß angesichts der damit verbundenen Anpassungsprobleme in Zweifel gezogen werden. Daß eine solche Absicht in weiten Bevölkerungs-

Tab. 1: Dungeinheiten, Dunganfall und durchschnittlicher Dungeinheitenbesatz im Landkreis Cloppenburg im Jahre 1988 (Quelle: eigene Berechnungen)

Kriterium	Viehzählung 1988	
	DE	Gülle (m ³)
Dungeinheiten gesamt	185.222	
Dunganfall gesamt		2.917.856
davon Gülle		2.867.262
Festmist		50.594
Landw. Nutzfläche (ha)	100.651	
DE/ha LF	1,84	
Dung (m ³)/ha LF		28,99
Durchschnittsdungmenge je DE		15,75

kreisen auf Zustimmung stoßen würde, kann man voraussetzen. Eine derart einschneidende Regelung ist vor allem auch als Präventivmaßnahme zu verstehen, die zukünftige Schäden an Boden und Grundwasser im Ansatz verhindern soll.

Welche Konsequenzen würden nun aus einer Neufassung der Güllerverordnung, die entweder 2 DE oder 1,5 DE als Grenzwert festlegt, für die beiden südoldenburgischen Landkreise erwachsen? Wenn man ausgeht von den vorhandenen Tierbeständen, wie sie in den Dezemberzählungen vorliegen, und die anfallenden Exkreme auf die verfügbare landwirtschaftliche Nutzfläche bezieht, gelangt man zu folgender Bilanz⁷⁾.

Im Landkreis Cloppenburg fielen im Jahre 1988 185.222 DE an, die auf 100.651 ha verteilt werden konnten, dies entsprach einem Durchschnittsbesatz von 1,84 DE/ha LF (Tab. 1). Die nach den jetzt gültigen gesetzlichen Regelungen zum 1.1.1993 eintretende Reduzierung des zulässigen DE-Besatzes auf 2,5 DE würde im Landkreis Cloppenburg noch keine Probleme hervorrufen, im Gegenteil, es wäre noch ein Flächenüberschuß von 26.562 ha vorhanden. Erst eine Absenkung auf 1,5 DE hätte ein Flächendefizit von 22.830 ha zur Folge.

Tab. 2: Dungeinheiten, Dunganfall und durchschnittlicher Dungeinheitenbesatz im Landkreis Cloppenburg im Jahre 1988 (Quelle: eigene Berechnungen)

Kriterium	Viehzählung 1988	
	DE	Gülle (m ³)
Dungeinheiten gesamt	213.098	
Dunganfall gesamt		2.599.100
davon Gülle		2.550.047
Festmist		49.053
Landw. Nutzfläche (ha)	64.681	
Dungeinheiten je Hektar LF	3,29	
Dunganfall je Hektar LF		40,18
Durchschnittsdungmenge je DE		12,20

Sehr viel angespannter ist die Situation im Landkreis Vechta. Dort waren im Jahre 1988 insgesamt 213.098 DE zu verwerten. Bei einer verfügbaren Nutzfläche von 64.661 ha entsprach dies einem durchschnittlichen Besatz von 3,29 DE/ha LF (Tab. 2). Schon jetzt kann hier folglich der Grenzwert nicht eingehalten werden. Je nach Reduzierung des zulässigen DE-Besatzes wird ein Flächendefizit von 20.558 ha bzw. 77.384 ha auftreten.

Geht man von der wahrscheinlichen Festlegung auf 2 DE aus, dann würden im Oldenburger Münsterland 33.828 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche fehlen, um die anfallenden tierischen Exkremamente zu entsorgen. Der ungünstige Fall, eine Absenkung auf 1,5 DE, hätte ein Flächendefizit von über 100.000 ha zur Folge. Es dürfte einleuchten, daß eine solche Fläche in den an das Oldenburger Münsterland angrenzenden Landkreisen nicht verfügbar ist, vor allem wenn man die dort ebenfalls vorhandenen großen Tierbestände (Abb. 2 und 3) und den schon jetzt erreichten DE-Besatz (Abb. 4) mit in die Betrachtung einbezieht.

Welche Auswirkungen wird die vorgesehene Absenkung des Grenzwertes auf die landwirtschaftlichen Betriebe haben? Sie können hier nur kurz angedeutet werden.

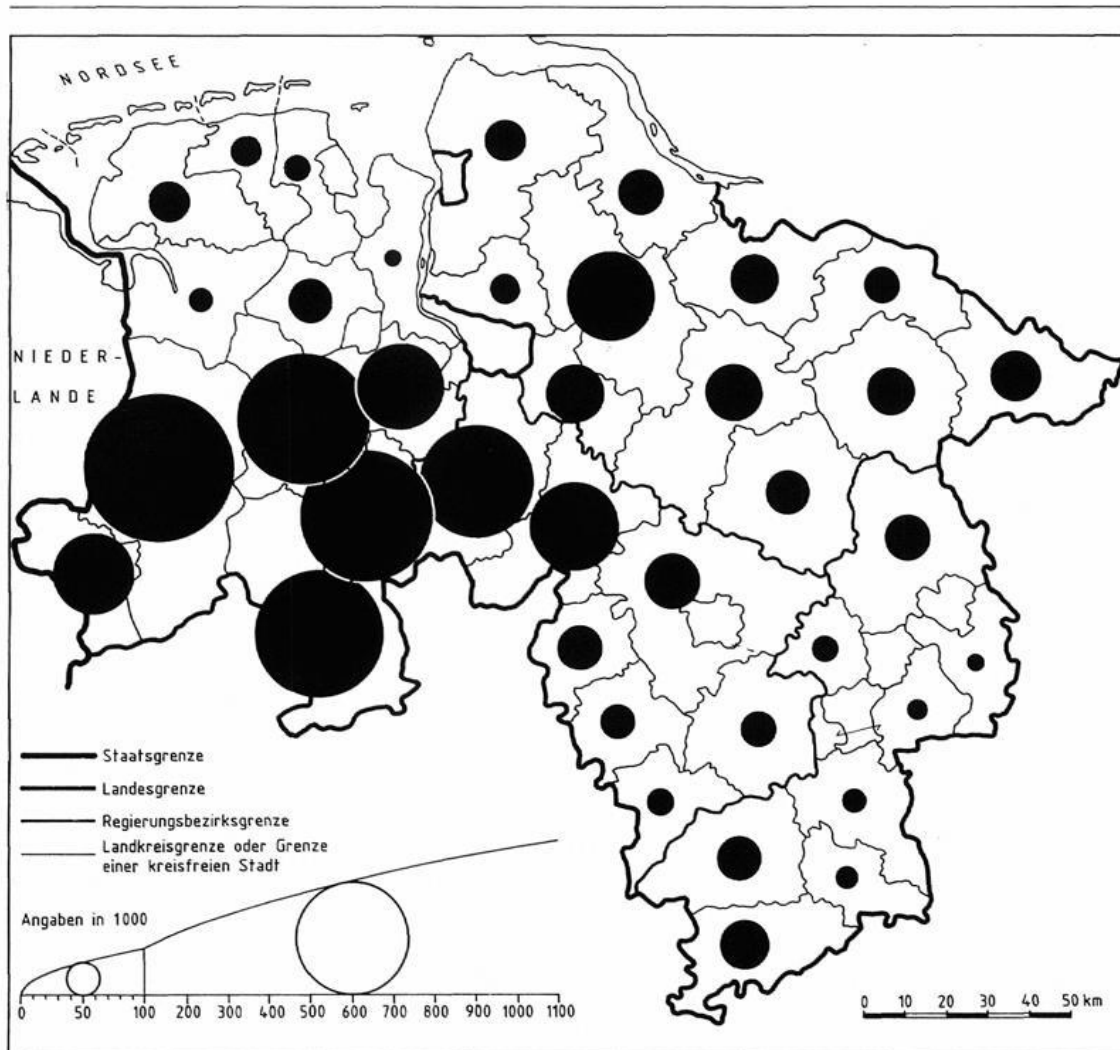


Abb. 2: Schweinebestände in Niedersachsen im Jahre 1988, getrennt nach Landkreisen (Quelle: Nds. Landesverwaltungsamt, Abtlg. Statistik)

Der zunehmende Flächendruck wird zweifellos dazu führen, daß die Pachtpreise für Nutzflächen zumindest in der Anfangsphase schnell ansteigen. Da jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt z.T. schon Beträge um 1.400-1.500 DM/ha gezahlt werden, dürfte allein aus ökonomischen Gründen schon recht bald eine Grenze erreicht werden, die nicht überschritten werden kann, ohne die Betriebe ernsthaft in finanzielle Schwierigkeiten zu bringen. Die offensichtliche Flächenspekulation vieler Verpächter wird dann ein Ende finden.

Die Flächenbindung der tierischen Veredelungswirtschaft wird es Betrieben mit geringer Flächenausstattung nahezu unmöglich machen, Tierbestände zu halten, die im internationalen Wettbewerb als konkurrenzfähig angesehen werden können. So dürfte

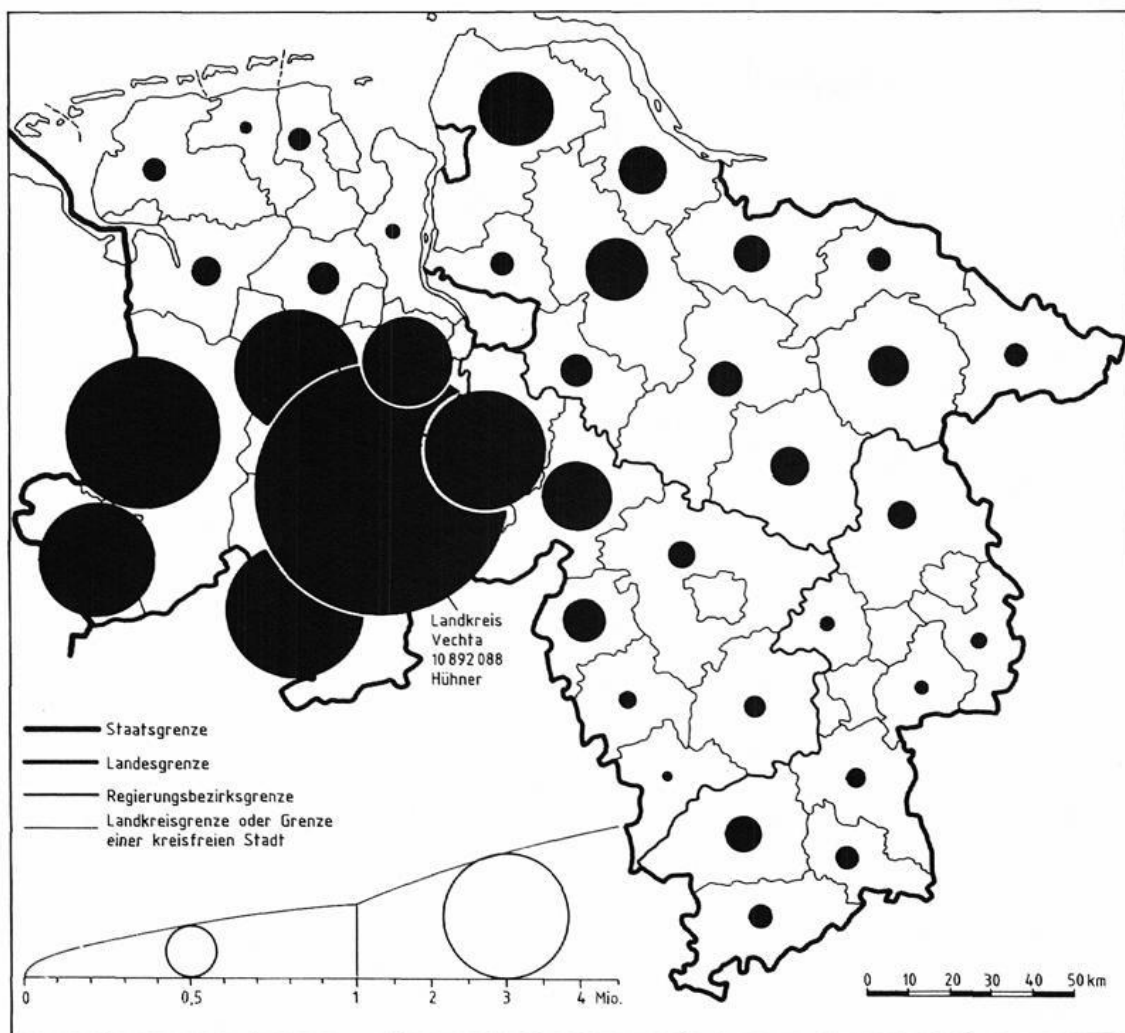


Abb. 3: Hühnerbestände in Niedersachsen im Jahre 1988, getrennt nach Landkreisen (Quelle: Nds. Landesverwaltungsamt, Abtlg. Statistik)

ein 30 ha-Betrieb bei einer Absenkung des zulässigen Besatzes auf 1,5 DE/ha LF nur noch 45 DE halten. Selbst wenn der Umrechnungsschlüssel für Mastschweine von 7 auf 8 Tiere/DE verändert würde, könnte dieser Betrieb im Jahresmittel nur 360 Mastschweine halten, was etwa 900 erzeugten Tieren entspräche. Angesichts der sich abzeichnenden Entwicklung im Bereich der Getreidepreise und der zu erwartenden Marktsituation auf dem Schlachtschweinemarkt wird ein solcher Betrieb nicht mehr in der Lage sein, ein hinreichendes Familieneinkommen aus landwirtschaftlicher Produktion zu erwirtschaften.

Das Resultat dieser Überlegungen ist folgendes:

Die Forderung nach Flächenbindung der tierischen Veredelungswirtschaft und nach Reduzierung des zulässigen DE-Besatzes mag

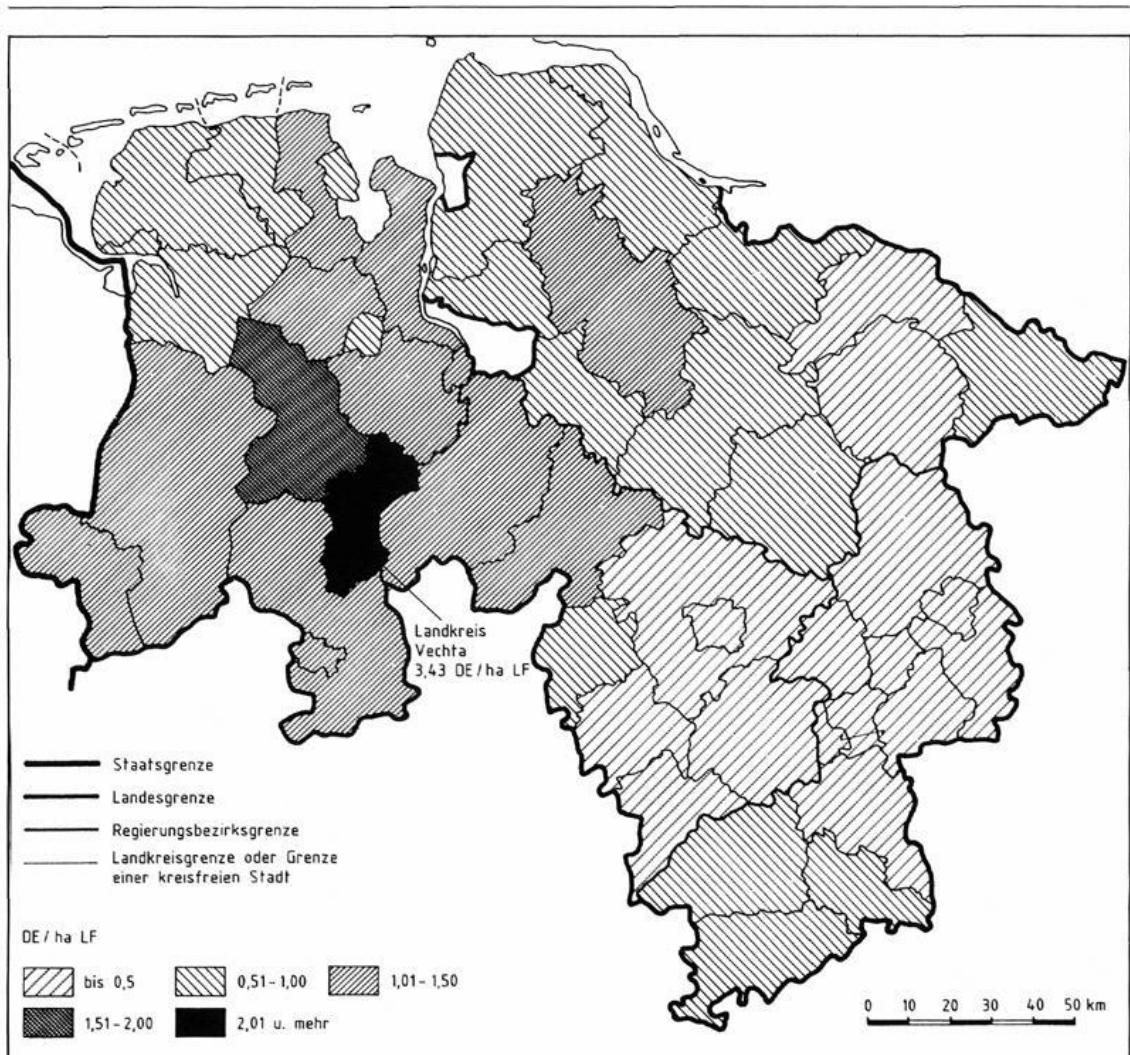


Abb. 4: Dungeinheitenbesatz in den Landkreisen Niedersachsens im Jahre 1988 (Quelle: Thomsen 1990)

unter ökologischen Gesichtspunkten sinnvoll sein, sie wird allerdings zur Folge haben, daß kleine und mittelgroße Betriebe zunehmend gezwungen werden, diesen Zweig der Agrarproduktion aufzugeben, was zumeist gleichbedeutend sein dürfte mit Aufgabe der Landwirtschaft überhaupt oder Abstockung zu einem Nebenwerbsbetrieb.

4. Technische Lösungen - die einzig sinnvolle Alternative

Angesichts der geschilderten Situation erscheint mir kein anderer Ausweg möglich, als durch technische Anlagen einen Teil der überschüssigen Exkremente zu verarbeiten. Die so erzeugten Produkte könnten dann in weiter entfernt liegenden Gebieten abgesetzt

werden. Entsprechende Wege werden entweder schon beschritten oder sind geplant (Tab. 3). Dabei ist die Aufbereitung des Geflügelkots sehr viel einfacher zu handhaben als die der Schweine- und Rindergülle. Dies hängt einmal von den pro Stalleinheit anfallenden Mengen und zum anderen vom Trockenmasseanteil und den enthaltenen Mineralstoffen ab.

Nahezu unverständlich ist allerdings, daß ein Unternehmen, das die Errichtung einer Aufbereitungsanlage für Schweinegülle im Südkreis Vechta plant (eine Förderung dieses Vorhabens durch das Bundesministerium für Forschung und Technologie ist gesichert), diese Anlage wohl in Schleswig-Holstein errichten wird, weil es bislang nicht in der Lage gewesen ist, ausreichende Mengen an Gülle für das dauernde Betreiben zu beschaffen.

Das Hauptproblem für die Errichtung von technischen Anlagen liegt also offenbar gegenwärtig weniger in der Lösung noch offener technischer Fragen, sondern in:

- (1) der Nichtverfügbarkeit über ausreichende Mengen an Gülle zum durchgängigen Betreiben der Anlagen und in der äußerst zögerlichen Haltung der Landwirte, langfristige Lieferverträge einzugehen,
- (2) der Unterschätzung der politischen Absicht, zu einer deutlichen Reduzierung des Dungeinheitenbesatzes zu gelangen und die Einhaltung des Grenzwertes auch zu überwachen,
- (3) einer zögernden Haltung der berufsständischen Organisationen, technischen Anlagen nicht nur als Einrichtungen zu begreifen, die agrarindustrielle Unternehmen unterstützen, sondern als eine Alternative, die kleinen und mittelgroßen landwirtschaftlichen Betrieben auch in Zukunft die Weiterführung der tierischen Veredelungswirtschaft im bisherigen Umfang ermöglichen wird,
- (4) der mangelnden Bereitschaft der Betroffenen (Landwirte, vor- und nachgelagerte Industrie), in solche technischen Anlagen zu investieren.

Es wird wahrscheinlich nicht möglich sein, ohne staatliche Unterstützung technische Großanlagen zu errichten und zu betreiben. Hier ist der Staat, sei es nun die Bundes- oder die Landesregierung, auch verpflichtet, finanzielle Mittel bereitzustellen, weil er sonst unglaublich wird mit seiner Aussage, die tierische Veredelungswirtschaft solle auch in Zukunft in bäuerlicher Hand bleiben.

Bedenklich stimmen müssen Äußerungen von berufsständischen Vertretern, Repräsentanten der Naturschutzverbände und verant-

Tab. 3 a) Anlagen zur Aufbereitung von Gülle und Geflügeltrockenkot in Süoldenburg

Landkreis Vechta

Firma	Standort Pilotanlage	Betrieb seit	Verfahrens-kurzbeschreibung	Zusammenarbeit mit	Bemerkungen
Gudendorf Anklam	eigene Stallanlagen	1985 (einschl. Entwicklungszeit)	Geflügeltrockenkot, Homogenisierung, Kompostierung, Trocknung und Pelletierung	Völknerode	
Big Dutchman/Pohlmann	Elmelage	Mitte 1988	Geflügeltrockenkot, belüftetes Kotband	Entwicklung von Big Dutchman, Erprobt und eingeführt in verschiedenen Ställen von A. Pohlmann	
Agromar/Roha Naturdünger Gewinnungs- und Vertriebs-GmbH	Haverbeck + mobile Separierungs-einrichtung	Anfang 1989	Separierung, Kompostierung, Trocknung	Deutsche Babcock	besonders erfolgreiches System mit hoher Akzeptanz bei den Landwirten
Firma Poulamo Karach-Stingel	Goldenstedt-Heide	1990	Geflügeltrockenkot, Pelletierung	Betrieb der Anlage in Zusammenarbeit mit Firma Kathmann	
Sulzer AG/NLG	Haverbeck	1990	mehrstufiges Verfahren zur Gewinnung von org. Dünger und vorflutgerechtem Wasser	mit Unterstützung des Landes Niedersachsen	
Wesjohann-Gruppe	Hogenbögen/Rechterfeld	1987	Kompostierung von Hühnertrockenkot und Weizenstroh unter Zusatz von Pferdemit	eigene Anlage zur Erzeugung von Kompost für die Pilzzucht in Rechterfeld und Garrel	

Landkreis Cloppenburg

b)

Firma	Standort Pilotanlage	Betrieb seit	Verfahrens-kurzbeschreibung	Zusammenarbeit mit	Bemerkungen
Firma Hutex/ Frankfurt	Calhorn	1990 (drei- monatiger Versuch)	Dispergations- verfahren		
Firma Römer/ Bremen	Calhorn	1990 (drei- monatiger Versuch)	Kompostierung in Mieten		
Firma Drees	Ermke	Mitte 1988	zwei unterschied- liche Verfahren: Gülledispergierung, Geflügeltrockenkot		

Geplante Anlagen im Landkreis Vechta

c)

Compact-Service	Ldk. Vechta	Anfang 1991	Geflügeltrockenkot	Genehmigung und genauer Standort stehen noch aus
KRC Noell	Ldk. Vechta	Anfang 1991	Biogaserzeugung, Separierung, Weiterverarbeitung der Feststoffe zu Dünger, Flüssig- stoffe durch Ver- dampfung zu Vor- fluterqualität	genauer Standort und Baubeginn nicht bekannt, mit Unterstützung des Landes Niedersachsen und des Landkreises Vechta
Schwarting/Uhde	bei Damme	Anfang 1991	Biogaserzeugung, Separierung, NH ₃ -Abspaltung	Standortentscheidung abhängig von der Frage, woher langfristig Gülle geliefert wird

Tab. 4: Anzahl der Betriebe mit einem Dungeinheitenaufkommen von ... bis ... DE/ha LF in den Landkreisen Cloppenburg und Vechta (1988) (Quelle: Thomsen 1990, eigene Berechnungen)

Dungeinheiten	Landkreis Cloppenburg		Landkreis Vechta	
	Anzahl	%	Anzahl	%
bis 0,50	355	9,0	321	12,9
0,51 - 1,00	608	15,4	281	11,3
1,01 - 1,50	873	22,1	319	12,8
1,51 - 2,00	698	17,7	303	12,1
2,01 - 2,50	455	11,5	279	11,2
2,51 und mehr	961	24,3	992	39,7
Gesamt	3.950	100,0	2.495	100,0
über 1,50	2.114	53,5	1.574	63,1
über 2,00	1.416	35,8	1.271	50,9
über 2,50	961	24,3	992	39,7

wortlicher Politiker, die den Eindruck hervorrufen, daß die Überversorgung mit tierischen Exkrementen vor allem ein Probleme der agrarindustriellen Unternehmen sei. Dies ist in der Sache falsch, weil diese Unternehmen inzwischen durch die Kontrolle der Landkreise gezwungen wurden, den geforderten Flächennachweis zu bringen. Sollte dieser Flächennachweis in Zukunft wegen steigender Pachtpreise ökonomisch nicht mehr vertretbar sein, dürften sie wegen der verfügbaren Finanzmittel am ehesten in der Lage sein, Aufbereitungsanlagen zu bauen und zu betreiben. Die drängendsten Probleme liegen bei den Klein- und Mittelbetrieben vor, die in der Vergangenheit zur Sicherung des notwendigen Betriebseinkommens ihre Tierbestände stark erhöht haben.

Aus Tab. 4 kann man entnehmen, wie groß die Zahl der Betriebe in den beiden Landkreisen ist, die nicht in der Lage sein werden, die anfallenden Exkimente auf eigenen Flächen umweltverträglich zu verwenden. Die deutliche Sprache, die diese Werte sprechen, sollte auch die Vertreter der Landwirtschaft überzeugen, die immer noch den Eindruck zu erwecken versuchen, daß es eigentlich kein Problem der Überversorgung gibt.

5. Fazit

Die gegenwärtigen ökologischen Probleme sind das Ergebnis der schnellen Ausweitung der Veredelungswirtschaft im Oldenburger Münsterland nach dem 2. Weltkrieg, es sind die Nachwirkungen des "kleinen Wirtschaftswunders", das sich hier in der Agrarwirtschaft vollzogen hat.

Die Probleme, die wir in ihrem Ausmaß und in ihrer Tragweite nicht unterschätzen sollten, werden sich durch gesetzgeberische Eingriffe allein nicht lösen lassen. Solche Eingriffe können allerdings zu einem schnellen Zusammenbruch des gesamten Systems führen, wenn keine hinreichend langen Anpassungszeiten vorhanden sind.

Unumgänglich ist der Wandel hin zu einer wieder umweltverträglichen Landwirtschaft. Es muß von den Verursachern erkannt und verstanden werden, daß es ohne eine Reduzierung der Umweltbelastung keine Zukunft auf dem erreichten Produktionsniveau geben kann und geben wird.

Nicht der Konfrontationskurs, der z.T. leider immer noch von einigen Landwirten und ihren berufsständischen Vertretern beschränkt wird, kann uns weiterbringen, sondern die Annahme der Herausforderung. Wer heute als Kommunal- oder Landespolitiker seine Verwunderung über die Ruhe zum Ausdruck bringt, die angesichts der sich abzeichnenden Absenkung des DE-Grenzwertes bei den Bauern vorherrscht, muß sich sagen lassen, daß er die Zeichen der Zeit nicht erkannt hat. Ein heilsame Unruhe ist zwar gefragt, jedoch eine Aktivität, die sich in Richtung auf eine technische Lösung des Problems bewegt, weil wir m.E. nur auf diesem Wege in der Lage sein werden, die Aufgaben zu meistern, die wir mit technischen Mitteln herbeigeführt haben.

Wir alle wissen, daß die finanziellen Belastungen für die Errichtung von Anlagen, die eine Lösung bringen können, hoch sein werden und wahrscheinlich von den Landwirten allein nicht getragen werden können. Dabei sollten wir aber auch bedenken, daß die finanziellen Einbußen für die Landwirte und die Region insgesamt um ein Vielfaches höher sein werden, wenn die sich jetzt noch bietende Chance vertan wird.

Es gibt meiner Ansicht nach keine Alternative zur technischen Lösung, die in der Lage wäre, die Nutztierhaltung im Oldenburger Münsterland auf dem erreichten Niveau zu halten. Es hat keinen Sinn, die Augen vor der Realität zu verschließen, weil sie die Betroffenen schneller einholen wird als ihnen lieb sein kann. Wer jetzt nichts tut, um die Probleme der Überversorgung mit tieri-

schen Exkrementen einer Lösung zuzuführen, wird sich schon in wenigen Jahren die Frage gefallen lassen müssen, weshalb er trotz der offensichtlichen Krisensituation nicht reagiert hat. An Mahnungen hat es wahrlich nicht gefehlt.

Anmerkungen

- 1) RdErl. v. 13.11.1983, Nds. MBl. Nr. 22/1983.
- 2) Eine Dungeinheit ist die Menge an Gülle oder Geflügelkot, die von einer bestimmten Anzahl von Tieren einer bestimmten Tierart im Laufe eines Jahres erzeugt wird. Diese Menge darf nicht mehr als 80 kg Stickstoff, als Gesamtstickstoff bewertet, enthalten.
- 3) Gesendet am 8.3.1984.
- 4) Eine Dokumentation wurde vom Verfasser im Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1985 unter dem Titel "Eine Region droht ihren Ruf zu verlieren" (S. 169-182) vorgelegt.
- 5) Verordnung über das Aufbringen von Gülle und Geflügelkot v. 9.1.1990; Nds. BVBl. Nr. 2/1990.
- 6) Entwurf v. 9.10.1990 (Referat 507; 507.3-62800/3/2).
- 7) Hierbei geht man davon aus, daß alle Exkremente innerhalb der Kreisgrenzen auf Nutzflächen aufgebracht werden und eine gleichmäßige Verteilung erfolgt. Es wird nicht berücksichtigt, daß in Wasserschutzgebieten geringere Mengen zulässig sind, Flächen für die Klärschlammasbringung notwendig sind und nicht alle Betriebe über Gülle oder Geflügeltrockenkot verfügen.

Literatur

Heimatbund für das Oldenburger Münsterland (Hrsg.): Ordnungsgemäße Landwirtschaft - Überdüngung landwirtschaftlicher Nutzflächen in Südoldenburg? (= Violette Reihe, Heft 2). Cloppenburg 1983. 102 S.

Hoffmann, H. u. H.-W. Windhorst: Probleme der Abfallbeseitigung bei der Massentierhaltung im Südoldenburger Raum. In: Neues Archiv für Niedersachsen 22 (1973), S. 356-366.

Thomsen, M.: Das Dungaufkommen in der niedersächsischen Landwirtschaft - ein Problem? In: Statistische Monatshefte Niedersachsen 1990, Heft 11, S. 399-412.

Windhorst, H.-W.: Spezialisierte Agrarwirtschaft in Südoldenburg. Eine agrargeographische Untersuchung. Leer 1975. 215 S.

Windhorst, H.-W.: Die sektoralen und regionalen Strukturen der Schweine- und Hühnerhaltung in Niedersachsen. Vechta 1990. 95 S.

Das Oldenburger Fischereigesetz vom 17. März 1879

Eine Übereinkunft zur Hebung und zum Schutze der Fischerei trafen am 1. Dezember 1877 Preußen, Oldenburg, Braunschweig, Anhalt, Lübeck, Bremen, Hamburg und die thüringischen Staaten. Dieses Treffen war der Anlaß zur Verabschiedung eines Fischereigesetzes, das am 17. März 1879 vom Oldenburger Landtag angenommen wurde und zum 1. Januar 1880 in Kraft trat.

In dem Gesetz heißt es, daß die zu Oldenburg gehörenden Teile der Nordsee, die offenen Meeresbuchten und für die Binnenfischerei alle Staats-, Gemeinde- und Genossenschaftsgewässer als öffentliche Gewässer angesehen werden. Im Verlaufe der weiteren Darstellung dieses Gesetzeswerkes soll in erster Linie nur auf die Binnenfischerei eingegangen werden. Sie konnte durch angestellte Fischer und durch Verpachtung ausgeübt werden. Die Dauer eines Pachtvertrages sollte in der Regel nicht unter sechs Jahre liegen. Ein Erlaubnisschein zum Fischen in den öffentlichen Gewässern konnte dem Pächter kostenlos ausgestellt werden. Derselbe hatte ihn zur Legitimation beim Fischen bei sich zu führen. Das Hilfspersonal brauchte sich nicht auszuweisen. In dem Erlaubnisschein des Pächters konnten bezüglich der Art und der Zahl der Fanggeräte und der zu verwendenden Fahrzeuge Beschränkungen eingetragen werden. Die Ausstellung dieses Berechtigungsscheines erfolgte für die öffentlichen Gewässer des Staates beim zuständigen Amte, und für die Gemeinde- und Genossenschaftsgewässer wurde die Erlaubnis vom Gemeindevorstand nach vorgeschriebenem Muster ausgestellt.

Man sollte noch erwähnen, daß die ohne Beisein des Fischers zum Fischfange ausliegenden Geräte mit einem sicher befestigten Holz versehen sein mußten. Auf dieser kleinen Holztafel mußte der Name oder die Anfangsbuchstaben und die Register-Nummer eingeschnitten oder eingebrannt sein.



Im Sommer 1935 war Gauleiter Carl Röver, wie so oft, beim Hechtfangen der Thülsfelder Talsperre, hier mit Stöver von der NSDAP. Das Angeln wurde unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten propagiert und gefördert - das Fischerei Vereinswesen war von der Partei durchorganisiert. Cloppenburger Pimpfe erinnern sich noch daran.

Im Artikel 5 des Fischereigesetzes wurde besonders an den Zug der Fische gedacht. Es heißt dort, daß in einem Gewässer zum Zwecke des Fischfanges nicht ständige Vorrichtungen wie Wehre, Zäune oder sonstige Vorrichtungen eingebaut werden dürfen, wenn sie mehr als die Hälfte der Wasserfläche in Anspruch nehmen.

In Artikel 6 hatte man schon zu damaliger Zeit ein Verbot ausgesprochen, daß man beim Fischfange keine giftigen Köder oder Betäubungsmittel anwenden dürfe. Ebenso waren Sprengpatronen und sonstige Sprengmittel beim Fischen verboten. Weiterhin war es nicht gestattet, die Fische des Nachts mit Fackeln und Laternen zusammenzutreiben, um sie bequem fangen zu können. Auch hatte man zu jener Zeit an den Tierschutz gedacht, denn es durften beim Fischfange keine Mittel angewandt werden, die zu einer Verwundung führen könnten. Im Gesetz waren genannt: Fallen mit Schlagfedern, Gabeln, Speere, Stecheisen, Stangen und Schießwaffen. Und das Ablassen eines öffentlichen Gewässers zum



Am 26. 6. 1935 wurde der 1. Deutsche Angeltag beim Gaufischereiheim auf der Hohen Timpe an der Thülsfelder Talsperre mit 400 Teilnehmern veranstaltet. Neben Landesbauernführer Poppe und Landesforstmeister Hornbogen war Reichsstatthalter und Gauleiter Carl Röver (Mitte mit Mütze) wichtigste Parteipersonlichkeit.

Fischfang bedurfte sogar der schriftlichen Erlaubnis des Ministeriums des Innern.

Genau wie beim Wild spricht das Fischereigesetz von einer Schonzeit. An den Sonntagen durfte in der Zeit von 9 - 18 Uhr nicht gefischt werden. Alle Fische hatten in der Zeit vom 10. April bis zum 9. Juni ihre Schonzeit. Sonderregelungen gab es für den Hecht. Er durfte auch in der Zeit vom 1. Februar bis zum 31. März nicht gefangen werden. In gewissen Abschnitten der öffentlichen Gewässer, die nach sachverständigen Gutachten als sogenannte „Laichschonreviere“ ausgewiesen worden waren, durfte überhaupt nicht gefischt werden.

Beim Fangen der Fische verlangte der Gesetzgeber für jeden Fisch eine bestimmte Länge von der Kopfspitze bis zum Schwanzende. Von den im Gesetz aufgezählten 31 Fischen sollen folgende genannt werden, deren Länge in cm wie folgt sein mußte:

Zander: 35 cm, Hecht: 35 cm, Aal: 28 cm, Karpfen: 28 cm, Blei: 25 cm, Forelle: 20 cm und der Barsch: 15 cm.

Betrachtet man dieses Fischereigesetz, das vor über 100 Jahren geschaffen wurde, dann wird deutlich, daß dem Gesetzgeber der Schutz der Fische durch folgende Gegebenheiten am Herzen lag:

1. durch die aufgezeigten Schonzeiten;
2. beim Fischfang durften keine Mittel angewandt werden, die zu einer Verwundung der Fische führen könnten;
3. war das vorgeschriebene Längenmaß nicht erreicht, so sind „dieselben sofort mit der zu ihrer Erhaltung erforderlichen Vorsicht wieder ins Wasser zu setzen“;
4. Fische mit Untergewicht, ob aus öffentlichen oder privaten Gewässern, durften weder „feilgeboten noch verkauft noch versandt werden“;
5. die Besitzer von Wehren und Schleusen mußten dulden, daß für die Wanderfische ein Fischpaß angelegt wurde. In diesen angelegten Fischpässen durften weder Netze, Fangkörbe oder Reusen eingesetzt bzw. eingehängt werden;
6. das Röten von Flachs und Hanf in öffentlichen Gewässern war verboten;
7. „die Verunreinigung öffentlicher Gewässer durch Zuführung schädlicher Stoffe in solcher Menge, daß dadurch die Fische und deren Brut vernichtet oder erheblich beschädigt werden können, ist verboten“.

Zu widerhandlungen gegen dieses Fischereigesetz konnten mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder sogar mit Haft geahndet werden.

Und nun zur Neuzeit

Das Niedersächsische Fischereigesetz, das 100 Jahre später, am 1. Februar 1978 vom Landtag verabschiedet wurde, besteht aus 74 Paragraphen und trat zum 1. März des gleichen Jahres in Kraft. Die wichtigsten Punkte dieses Gesetzes sollen nun aufgezeigt werden. Das Fischereirecht ist die ausschließliche Befugnis, in den oberirdischen Gewässern Fische und Krebse der fischereiwirtschaftlich nutzbaren Arten zu hegen, zu fangen und sich anzueignen.

Das Fischereirecht ist untrennbar mit dem Eigentum des Gewässers verbunden und steht dem Eigentümer zu. Wer befugt ist, in einem Gewässer zu fischen, darf die Zuwege befahren und auf eigene Gefahr die Ufer, Brücken, Wehre und Schleusen betreten.

Der Pachtvertrag

Jeder Fischereiberechtigte kann die Fischerei verpachten. Ist das fließende oder stehende Gewässer über 30 ha groß, kann der Pachtvertrag auf einen Teil der Gewässer beschränkt werden. Grundsätzlich muß ein Pachtvertrag schriftlich und auf mindestens

12 Jahre abgeschlossen werden. Ein laufender Fischereipachtvertrag kann aber auf eine kürzere Zeit verlängert werden. Der Fischereiberechtigte und auch der Pächter können Fischereierlaubnisscheine ausstellen.

Der Fischereibezirk

Nach § 18 sind durch eine „Anlage 2“ zum Gesetz die Fischereibezirke genauestens festgelegt. Außer dem *Dümmer* gibt es im Oldenburger Münsterland folgende Fischereibezirke:

Gewässer	Anfang des Bezirkes	Ende	Nebengewässer
Hunte II	Abfluß aus dem Dümmer	Brücke der BAB bei Wildeshausen	alte Hunte, Wätering, Lohne u. Grawiede
Lethe	ab der Quelle	Einmündung in die Hunte	
Hase III	ab Stau in Quakenbrück	bis Dortmund - Ems Kanal	kleine und neue Hase
Sagter Ems Leda	ab Küstenkanal	Leda-Sperrwerk	
Soeste I	ab Quelle	Wehr der Thülsfelder Talsperre	
Soeste II	Wehr bei der Thülsfelder Talsperre	in die Sagter Ems	
Mittelradde	Straße Werlte - Lindern	in die Hase	
Bäke, Zwischenahner Aue, Godensholter Tief, Nordloher Tief	ab Zwischenahner Meer	in die Soeste	

Fischereigenossenschaft

Die Fischereiberechtigten eines gemeinschaftlichen Fischereibezirkes bilden eine Fischereigenossenschaft. Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Mitglieder dieser Genossenschaft sind im Verhältnis der Größe der Gewässerfläche an Nutzen und an den Lasten beteiligt. Jedes Mitglied kann verlangen, daß es in seinem Gewässeranteil den Fischfang mit Handangeln betreiben darf und, wenn die Satzung es zuläßt, auch zum Fischen andere Gerätschaften einsetzen kann. Die Fischereigenossenschaft besteht aus dem Vorstand, der auf sechs Jahre gewählt wird und aus der Mitgliederversammlung. Die Beschlußfähigkeit ist



Fischreiher wurden von den Förstern um 1953 rigoros bekämpft, um den Fischbesatz zu erhalten. Revierförster Otto Hoffmann aus Augustendorf, 2.v.l., auf der Graureiherjagd in Kirchhatten mit Förster Karl Hey und Sohn Hans sowie Herrn Riebken

gegeben, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde und bei größeren Genossenschaften mit mehr als vier Mitgliedern mindestens drei anwesend sind, bei kleineren genügen zwei Mitglieder. Die Aufsichtsbehörde ist bei einer Fischereigenossenschaft der Landkreis.

Verbote und Sonstiges

Im §§ 44 heißt es, daß beim Fischfang keine Sprengstoffe, keine Mittel, die die Fische betäuben oder vergiften, keine Leuchten und Fackeln, die die Tiere zusammentreiben und anlocken, keine Schußwaffen, Speere, Harpunen und Schlingen angewandt werden dürfen. Elektrischer Strom kann evtl. zugelassen werden.

Die Fischseuchen werden in den §§ 45 und 46 behandelt. In den weiteren sechs §§ spricht man vom Schutz der Fischerei.

Der § 53 sagt aus, daß der zuständige Minister zu 12 Gebieten der Fischerei jeweils Anordnungen erlassen kann. Genannt werden sollen die Schonzeiten, das Größenmaß der Fische für den Fang, das Aussetzen fremder Fische, die Beschaffenheit der Fischereige-

räte, der Schutz der Fischlaichplätze, den Schutz der Fischnährtiere, die Beschaffenheit von Anlagen, die den Fischwechsel verhindern können, die Kennzeichnung der ausliegenden Fanggeräte und der Fischbehälter, die Verhinderung von gegenseitigen Störungen beim Fischen und die Bekämpfung der Wasserpflanzen.

Vereinigungen von Sportfischern

Eine Sportfischereivereinigung muß vom zuständigen Landkreis anerkannt werden, wenn sie

1. rechtsfähig ist und ihren Sitz in Niedersachsen hat,
2. gemeinnützlich im Sinne des Steuerrechts ist,
3. mindestens 30 Mitglieder hat und die Satzung es zuläßt, daß jeder unbescholtene Bürger Mitglied werden kann,
4. ihre Mitglieder verpflichtet, die Fischereiprüfung abzulegen,
5. genügend Gewässerwarte hat.

Da mit diesen Ausführungen eine grobe Übersicht über das zur Zeit gültige Fischereigesetz in Niedersachsen gegeben sein dürfte, soll auf eine spezielle Behandlung der anderen §§ des Fischereigesetzes verzichtet werden.

Literatur:

Fischereigesetz vom 17. März 1879 für das Herzogtum Oldenburg,
Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt vom 6. Februar 1978

60 Jahre Landkraftpost im Postamtsbezirk Vechta

Am 1. Januar 1931 ist im Verwaltungsbereich des Postamtes Vechta die sogenannte Landverkraftung eingeführt worden, d. h. daß sämtliche Postsachen vom Postamt Vechta zu den neu eingerichteten Zweigpostämtern, Post- und Posthilfsstellen auf dem Lande durch Kraftwagen befördert wurden¹⁾.

Zum rechten Verständnis ist zunächst die Postorganisation in der vorangegangenen Zeit kurz zu erläutern. Die nach der Reichsgründung (1871) mit der neuen Bezeichnung „Deutsche Reichspost“ vom Norddeutschen Bund übernommene Einrichtung hob die bis dahin bestehende „Landbriefbestellung“²⁾ auf und eröffnete an einzelnen Orten „Postagenturen“ (Abb. I). Solche Postdienststellen bestanden in Bakum (1. 4. 1887), Lutten (16. 5. 1899), Rechterfeld (1. 5. 1898), Schneiderkrug (14. 5. 1898) und Visbek (1. 10. 1878)³⁾. Alle Orte, mit Ausnahme von Bakum und Visbek, lagen direkt oder in Nähe der ebenfalls neu eröffneten Eisenbahnlinien Delmenhorst-Vechta (1898) und Vechta-Ahlhorn (1885)⁴⁾. Das Eisenbahnpostgesetz vom 20. 12. 1875 übernahm die bereits 1867 mit dem Norddeutschen Bund getroffene preußische Regelung, daß die Reichsbahn zur unentgeltlichen Beförderung von Postsendungen, des Postbegleitpersonals und der notwendigen Gerätschaften verpflichtet war⁵⁾. Die Postsachen wurden deshalb von Vechta aus den einzelnen Postagenturen per Bahn zugeleitet (Abb. II).

Von Bakum aus blieb die bisherige tägliche Botenverbindung nach Vechta bis zur Eröffnung der Kleinbahn nach Cloppenburg (1914) bestehen⁶⁾. Auch der Visbeker Bote ging weiterhin nach Vechta und bediente sich zur Beförderung der Postsachen zeitweise eines Hunde- oder Pony-Wagens. 1891 richtete Karl Schürmann aus Visbek eine Post- und Personenbeförderung nach Schneiderkrug ein⁷⁾. Eine Bekanntmachung aus dem Jahre 1913 besagt allerdings, daß „die erste Privat-Personenpost Visbek-Schneiderkrug“ am 1. 5. 1913 eingerichtet worden ist⁸⁾. Später wird zeitweise von einer „fahrenden Landbriefträgerpost“, Botenpost und ver-

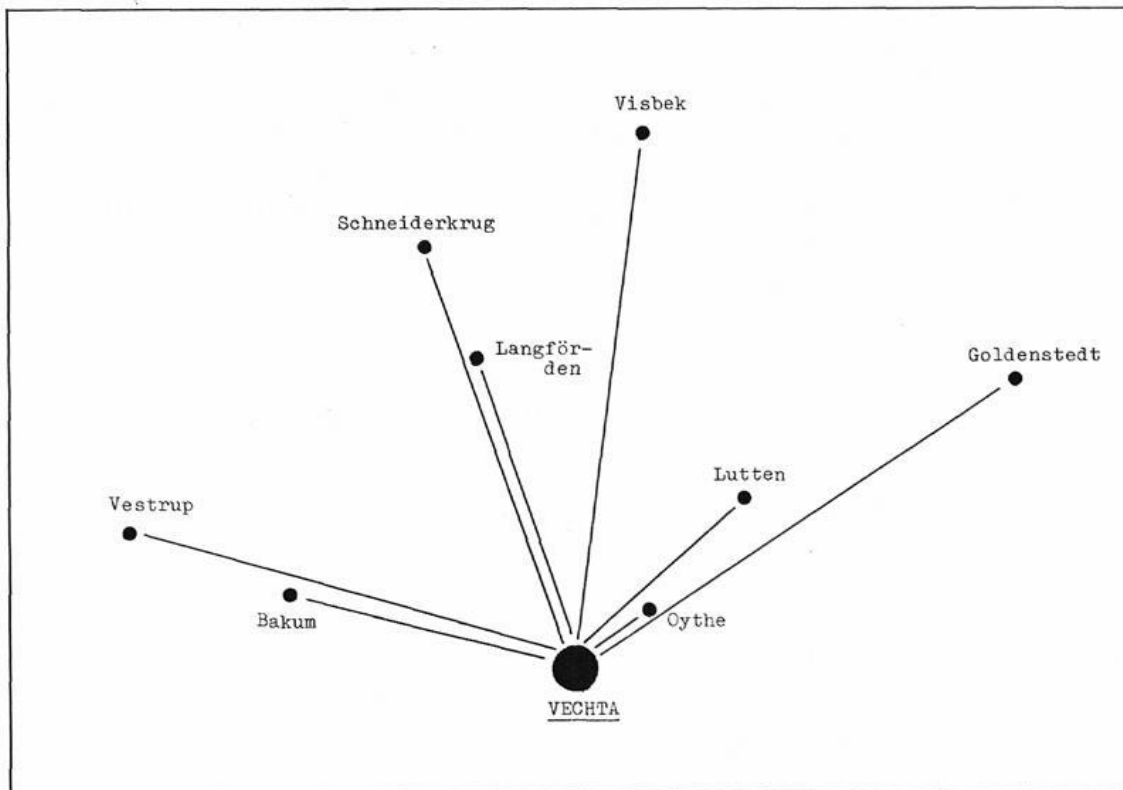


Abb. I: Ab 1.9. 1861 „Landbriefbestellung“ nach den in der Zeichnung angegebenen Orten.

traglicher Postbeförderung mit Pferdewagen oder mit dem Auto auf dieser Strecke berichtet⁹⁾.

Die nach der Reichsgründung eröffneten Postagenturen hatten zwar den Postbenutzern gegenüber die gleichen Aufgaben und Befugnisse wie andere Postanstalten, waren aber in der Betriebs- und Kassenführung wesentlich einfacher gestaltet¹⁰⁾. Sie wurden für den Betriebsverband, für die Rechnungslegung und in Personalangelegenheiten dem Abrechnungspostamt Vechta unterstellt. Ab 1881 unterstützten mancherorts auch sogenannte Posthilfsstellen den Postdienst auf dem Lande. Sie besaßen aber nicht die rechtliche Eigenschaft von Postanstalten, waren einem Postamt untergeordnet und wurden ehrenamtlich verwaltet¹¹⁾. Weitere Verbesserungen des Postbetriebes führten 1924 zu der Einrichtung von Zweigpostämtern. Das sind räumlich getrennte Dienststellen eines selbständigen Postamtes, hinsichtlich der Kassenführung aber Zweigkassen¹²⁾. Schon ein Jahr vorher wird von Poststellen berichtet, die in überwiegend kleinen Orten Post- und Fernmeldedienste zu übernehmen hatten. Im innerdienstlichen Verkehr unterschied man zwischen Poststellen I mit monatlichem Rechen-

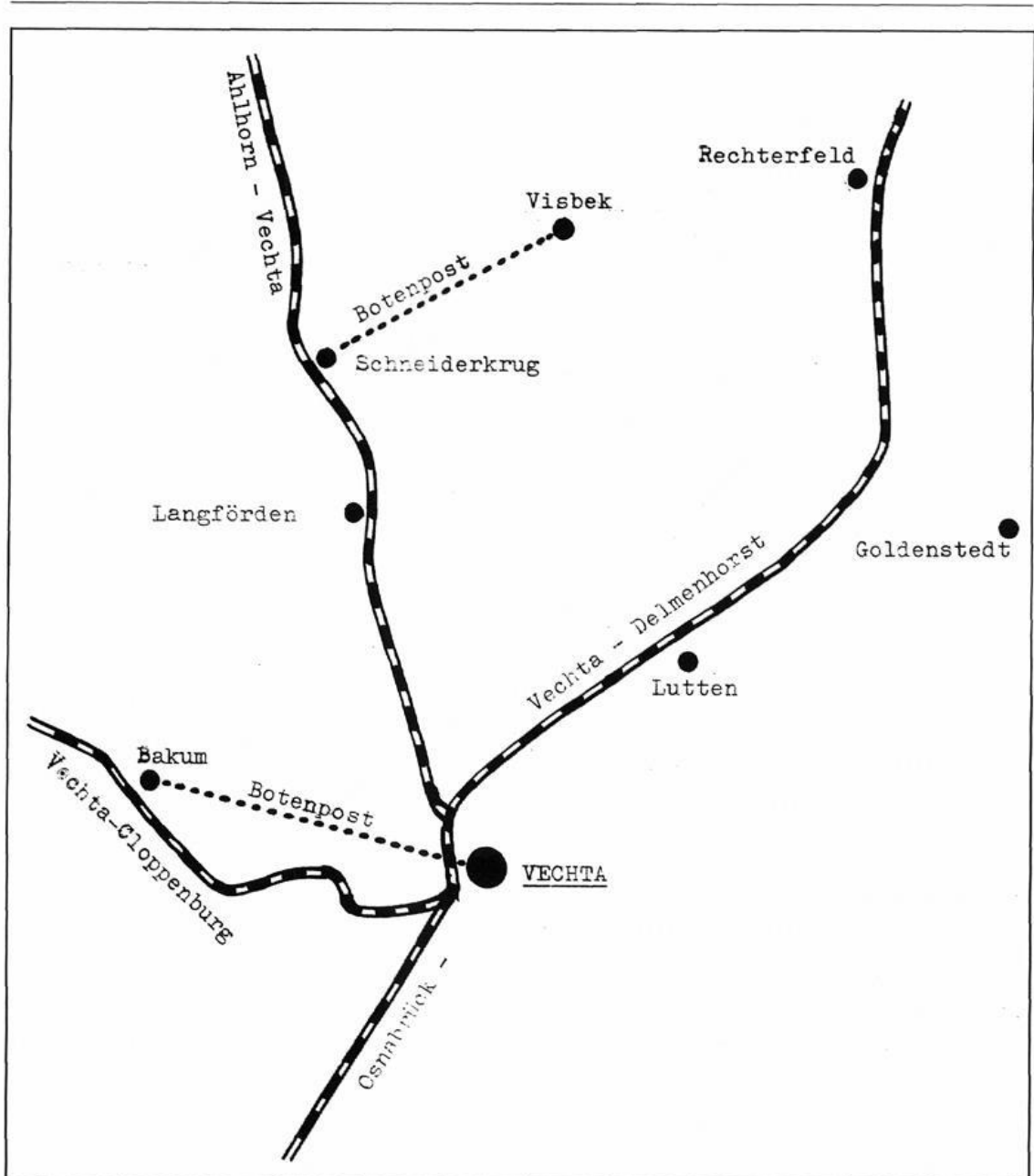


Abb. II: Postbeförderung mit der Eisenbahn nach der Reichsgründung (1871)

schaftsbericht an das Abrechnungspostamt und Poststellen II mit täglicher Abrechnung und unter Aufsicht eines Leitpostamtes. Poststellen II befanden sich meistens in Außenbezirken von Großstädten und hatten nur beschränkte Annahmefugnisse¹³⁾. Erstmals trat 1927 mit Einführung der Kraftpost der Begriff Landpoststelle in Erscheinung. Sie wurden in ländlichen Bezirken entweder durch Umwandlung bisheriger Postagenturen und Posthilfsstellen oder ganz neu geschaffen, waren dem zuständigen

Postamt als Abrechnungsstelle nachgeordnet und hatten gleiche Annahmevervollmächtigten¹⁴⁾. Weitere Posthilfsstellen, wie sie seit 1881 bekannt waren, dienten nun in größerem Umfange als zusätzliche Einrichtungen der fein verästelten Postdienste auf dem Lande. Eine besondere Dienstanweisung regelte ihre Aufgaben. Die Inhaber waren keine Fachbeamte, sondern übten ihr Amt im Nebenberuf aus.

Im Amtsbereich des Postamtes Vechta bestanden 1926¹⁵⁾ die Postagenturen Bakum, Langförden, Lutten, Rechterfeld, Schneiderkrug und Visbek. Post- und Telegraphenhilfsstellen und Gemeindliche Öffentliche Fernsprechstellen waren bis dahin vorhanden in Bühren, Calveslage, Daren, Hausstette, Öythe, Schleddehausen, Schwichteler, Varnhorn, Vestrup und Westerlutton. Andere gab es schon um die Jahrhundertwende, hatten aber inzwischen ihren Betrieb wieder eingestellt. Von diesem Bestand hatte nun die Neuordnung des Landpostwesens im Postamtsbereich Vechta auszugehen.

Vorbereitungen für die Umgestaltung

Als nach dem 1. Weltkrieg Material- und Personalknappheit die damalige Deutsche Reichspost zu umfangreichen Sparmaßnahmen zwang, andererseits aber das Postaufkommen immer mehr zunahm, versuchte man zunächst 1922 durch die Einrichtung von „Postagenturen mit einfachem Betrieb“ (PAg. m. e. B.) die Kosten zu mindern¹⁶⁾. Bisherige verkehrsarme Postagenturen sollten in solche umgewandelt werden. Hierfür bestand allerdings im Versorgungsbezirk des Postamtes Vechta kein Bedürfnis. Es blieb also beim bisherigen Zustand.

Neben solchen organisatorischen Maßnahmen gingen die Bestrebungen zur Verbesserung des Postwesens auf dem Lande aber weiter. Als Endziel hierfür sah die Post 1926 eine erhebliche Beschleunigung der Wegeleistungen an, die aber nicht durch Boten mit Fahrrädern oder Pferdefuhrwerken erreicht werden konnte, sondern nur durch Kraftwagen. Nach umfangreichen Erhebungen, Berechnungen und Versuchen drang die Erkenntnis durch, daß Beförderung und Zustellung von Postsendungen voneinander zu trennen sind, - „es müssen geeignete Stützpunkte für die Zustellung der durch Kraftwagen herangeführten Sendungen in genügender Menge geschaffen werden“¹⁶⁾. Als brauchbarer Unterbau für solche Überlegungen wurden die bislang vorhandenen Postagenturen und Posthilfsstellen als nützlich angesehen. Ihre Zahl war aber noch zu vergrößern, „weil solche Stützpunkte in allen ge-



schlossenen Ortschaften, Gütern und ähnlichen Einzelniederlassungen eingerichtet werden sollten“. Die Aufgaben der Post würden durch ein engmaschiges Hilfsstellennetz wesentlich erleichtert, so argumentierte man, „und die Einlieferer werden veranlaßt, alle nötigen Vorarbeiten selbst zu verrichten, eine Maßnahme, die durchaus im Sinne der neuzeitlichen Bestrebungen liegt“¹⁷⁾.

Vorschläge für die Neuordnung

Das Postamt Vechta berichtete am 15. 9. 1926¹⁸⁾ in einem Fragebogen über die Vorschläge zur Neuordnung des Landpostwesens an die damalige Oberpostdirektion Oldenburg, daß die bisherige werktägliche Wegeleistung im Landzustelldienst 596 Kilometer betrage. Hierfür seien als reine Zustelleistung 38 Stunden und für Boten 2 Stunden notwendig. Die künftige Fahrleistung mit Kraftwagen würde 131 Kilometer und für eine zweimalige werktägliche Rundfahrt zu den Poststellen 262 Kilometer betragen. Die Postbeförderung mit der Kleinbahn Vechta-Cloppenburg könne entfallen. Voraussichtlich seien drei Kraftwagen einschließlich Reservefahrzeug und die Einrichtung von 29 Poststellen erforderlich (ohne die dem Amtsbereich Wildeshausen noch zugeordneten Poststellen der Gemeinde Goldenstedt). Eine sorgfältige Organisations- und Kostenanalyse schließe zwar mit jährlichen Mehrausgaben ab, sei aber überwiegend durch die Verpflichtung zur Weiterbeschäftigung von sechs beamteten Kräften bedingt. Der Bericht schließt mit der Feststellung: „In absehbarer Zeit werden sich die Ausgaben erheblich niedriger stellen ... und es muß in Rechnung gezogen werden, daß wir die Postverbindung der Postagentur Visbek erheblich verbessern werden“¹⁹⁾.

Seitens der Oberpostdirektion Oldenburg wurden dann in Abstimmung mit dem Postamt Vechta dem Reichspostministerium in Berlin folgende konkrete Vorschläge unterbreitet:

1. Die vorhandenen Postagenturen in Bakum, Langförden, Lutten, Rechterfeld, Schneiderkrug und Visbek sowie die Posthilfsstellen Calveslage, Hausstette, Schleddehausen, Schwichteler, Varnhorn und Vestrup bleiben bestehen.
2. Neu einzurichten sind Poststellen in Amerbusch, Astrup, Daren, Deindrup, Elmelage, Erlte, Hagen, Hagstedt, Halter, Harme, Hogenbögen, Holtrup, Holzhausen, Meyerhöfen, Molkenstraße, Norddöllen, Osterende, Oythe, Spreda, Stoppelmarkt, Telbrake, Varnhusen, Vor dem Moore, Westerbakum, Westerlutten und Wöstendöllen.

3. Durch Botenposten sind anzuschließen die Ortschaften Bonrechtern, Bühren, Endel, Lohe, Siedenbögen, Stukenborg, Vardel, Varnhorn und Welppe.

Für den Fahrdienst wurden die Postschaffner Meyer, Haskamp und Heinrich Bornhorst aus Lohne, der Postschaffner Meinhard Fortmann aus Vechta und der Posthelfer Heinrich Dammann aus Langförden vorgeschlagen. Nachdem die Oberpostdirektion zugestimmt hatte, war die Ausbildung innerhalb eines Monats (November 1930) abgeschlossen. Sie erhielten Anfang Dezember die Fahrerlaubnis.

In der Bevölkerung hatte die beabsichtigte Neuordnung des Landpostwesens zum Teil heftige und kontroverse Diskussionen ausgelöst. Man konnte sich nicht vorstellen, daß die nebenamtliche Verwaltung der zukünftigen Landpoststellen funktioniere. Befürchtet wurden Nachteile infolge unpünktlicher Zustellung, insbesondere aber die Verletzung des Briefgeheimnisses. Bei der Oberpostdirektion gingen deshalb Protestschreiben ein von den Gemeinden Langförden und Lutten, sowie von Interessengruppen der Einwohner aus Bonrechtern, Rechterfeld und Holtrup. Über die ablehnende Stellungnahme des Gemeinderates in Lutten berichtete die „Oldenburgische Volkszeitung“ Vechta vom 1. 10. 1929: (nebenstehend)

Die Oberpostdirektion beruhigte laut Schreiben vom 14. 10. 1929 den Luttener Gemeindevorstand, daß „mit der Umstellung keine Verschlechterung der Postverhältnisse für die Postbenutzer verbunden sei, sondern eine allgemeine Verbesserung angestrebt werde“¹⁹⁾.

□ Lutten, 28. Sept. In der heutigen Sitzung des Gemeinderates wurde u. a. auch zu der von der Postbehörde beabsichtigten Landpostverkräftung Stellung genommen. Es wurde beschloffen, gegen diese Einrichtung bei maßgebender Stelle energisch Protest einzulegen. Erwähnt wurde, daß bei der Verkräftung die heutige Regelmäßigkeit und Ordnung im Postwesen nicht erhalten bleiben würde. Die neue Einrichtung bedeute zweifelsohne eher einen Rückschritt in der Entwicklung, als einen Fortschritt. In der heutigen Zeit des Fortschrittes ist diese Einrichtung zu verwerfen. Die sich ständig mehrenden Klagen aus dem Bezirke des Leitpostamtes Damme geben Zeugnis von den unwirtschaftlichen Verhältnissen für den Landbewohner, die die Verkräftung mit sich bringt. Die Gemeinde Lutten wird alle Mittel anwenden, um die seit Jahrzehnten bewährte Einrichtung zu erhalten. In den anderen Gemeinden, wo ebenfalls die Verkräftung geplant ist, wird man sicher auch nichts unterlassen, damit die heutige Ordnung im Postwesen bestehen bleibt. Nur durch einmütigen Protest werden wir Erfolg haben.

Eröffnung der Landkraftpost

Am 29. 8. 1930 teilte der Reichspostminister in Berlin der Oberpostdirektion Oldenburg mit: „Die Einrichtung von Landkraftposten und Poststellen bei den Postämtern... und Vechta wird genehmigt“²⁰⁾, ohne jedoch auf den Zeitpunkt näher einzugehen. Das Postamt Vechta wurde angewiesen, die noch nötigen Vorarbeiten



Die beiden ersten Landkraftpostwagen auf dem Hofe des Postamtes Vechta (Anfang der 30er Jahre). In Postuniform die beiden Fahrer Post-schaffner Karl Ständer (l) und Postschaffner Heinrich Bornhorst (r), daneben der Leiter des Postamtes, Oberpostamtmann Johann Joseph Bernhard Peters.

schnellstens durchzuführen und „für die Neuordnung tatkräftig zu werben“. Am 2. 12. 1930 trafen zwei „Phänomen-Post-LKW“ in Vechta ein, die im Kraftpostdienst eingesetzt werden sollten. Nachdem sich die Oberpostdirektion Oldenburg durch einen Beauftragten vergewissert hatte, daß die beabsichtigte Umstellung genügend vorbereitet sei, verfügte sie am 22. Dezember 1930 (Az. I B 2 - 2165 - 2):²¹⁾

„Am 1. 1. 1931 werden eingerichtet: ...

3. das Leitpostamt Vechta mit zwei Landkraftposten. Sie umfassen einen Teil des eigenen Landzustellbereiches, das betreffende Postamt, sowie die Bereiche der gleichzeitig in Poststellen (PSt) umzuwandelnden Postagenturen Lutten, Rechterfeld und Schneiderkrug und Teile der Postagentur Bakum, Cappeln, Langförden und Visbek. In dem betreffenden Gebiet werden insgesamt folgende PSt neu eingerichtet:

Amerbusch, Astrup, Bühren, Büschel, Calveslage, Daren, Deindrup, Endel, Erlte, Hagen, Hagstedt, Halter, Harme, Hausstette,



Beim 25jährigen Jubiläum der Landkraftpost (1956) auf dem Hofe des Postamtes Vechta, von links Postschaffner Georg Ellmann, Postschaffner Heinrich Bornhorst, Postschaffner Heinrich Dammann.

Hogenbögen, Holtrup, Holzhausen, Lutten, Norddöllen, Oythe, Petersburg, Rechterfeld-Ort, Rechterfeld-Bhf., Schledehausen, Schneiderkrug, Schwichteler, Spreda, Stoppelmarkt, Telbrake, Varnhorn, Vestrup, vor dem Moore, Westerbakum, Westerlutton und Wöstendöllen“.

Von den seitens des Postamtes Vechta unterbreiteten Vorschlägen hatten somit keine Berücksichtigung gefunden die Orte Elmelage, Meyerhöfen, Molkenstraße, Osterende und Varnhusen. Von den für Botenposten offerierten neun Orten erhielten nur Bühren und Endel den Status einer Poststelle und die bereits vorhandenen Posthilfsstellen in Calveslage, Hausstette, Schledehausen, Schwichteler, Varnhorn und Vestrup wurden zu Poststellen erhoben. Damit sollte der Bedarf im Bereich des Postamtes Vechta genügend gedeckt sein.

Die letzten Instruktionen der Oberpostdirektion an das Leitpostamt Vechta enthalten neben verschiedenen organisatorischen Vorschriften insbesondere die Anweisungen: „Eine pünktliche Zeitungsbelieferung auch für die Zeit der Umstellung ist unbe-

dingt sicherzustellen und über die Wichtigkeit strenger Wahrung des Post- und Dienstgeheimnisses sind die Poststelleninhaber und ihre Hilfskräfte besonders und wiederholt zu belehren²²⁾.

Das Postamt Vechta erhielt die Bezeichnung „Leitpostamt“ (LPA) und für die Abwicklung des laufenden Dienstbetriebes mit den im Landkraftpostgebiet liegenden Postanstalten wurde eine „Landabfertigung“ eingerichtet.

In den eigens vom Reichspostministerium Berlin herausgegebenen „Bestimmungen für die Einrichtung von Landkraftposten“²³⁾ vom 30. 3. 1929 sind neben den Grundzügen der Umgestaltung 25 Einzelanordnungen zu verschiedenen Punkten von der neuen amtlichen Bezeichnung der Poststellen bis hin zum Fernsprechan-schluß enthalten.

Für den Einsatz der Kraftwagen wurden nach vorher aufgestellten Fahrplänen²⁴⁾ folgende zwei Wegstrecken durch den Postamtsbezirk Vechta festgelegt: Beide Wagen fuhren morgens um 9 Uhr vom Postamt Vechta ab. Wagen I begann seine Rundfahrt über Stoppelmarkt - Calveslage - Langförden - Schneiderkrug - Bühren und zurück über Schneiderkrug nach Hagstedt bis zur Straßenkreuzung. Hier nahm der Poststelleninhaber aus Halter die für ihn bestimmten Sendungen in Empfang und lieferte seinerseits die angenommenen Postsachen ein. Weiter ging die Fahrt über Erlte nach Visbek. Von dort aus bestanden Botenposten nach Endel und Varnhorn. Nächste Haltestelle war Hogenbögen, dann Rechterfeld-Ort und Bahnhof, Bonrechtern (ab 1. 2. 31), Wöstdöllen und wieder Visbek. Hier wurden die bis 11 Uhr eingelieferten Sendungen in Empfang genommen und die Rückfahrt angetreten über Astrup, Norddöllen und Lutten nach Vechta (Ankunft um 11.40 Uhr). Die Nachmittagsrundfahrt begann um 15.15 Uhr und endete um 18.35 Uhr.

Der zweite Wagen bediente von Vechta aus zunächst die Poststellen in Vor dem Moore (nur bis 31. 1. 31) und Hagen, fuhr dann über Vechta nach Petersburg - Schleddehausen - Daren nach Bakum (von hier aus Botenpost nach Büschel). Von Bakum führte der Weg weiter über Harme - Hausstette - Vestrup - Westerbakum - Schwichteler-Bhf. und Ort - Deindrup - Spreda - Langförden - Holtrup - Westerlutten - Lutten - Amerbusch - Telbrake - Oythe nach Vechta (Ankunft um 11.50 Uhr). Von der Straßenkreuzung in Telbrake bestand eine Botenverbindung zur Poststelle Holzhausen. Am Nachmittag begann die Tour um 14.30 Uhr und endete um 17.20 Uhr (Abb. III). Im Laufe der Zeit unterlagen die Fahrpläne jedoch mehrfachem Wechsel.

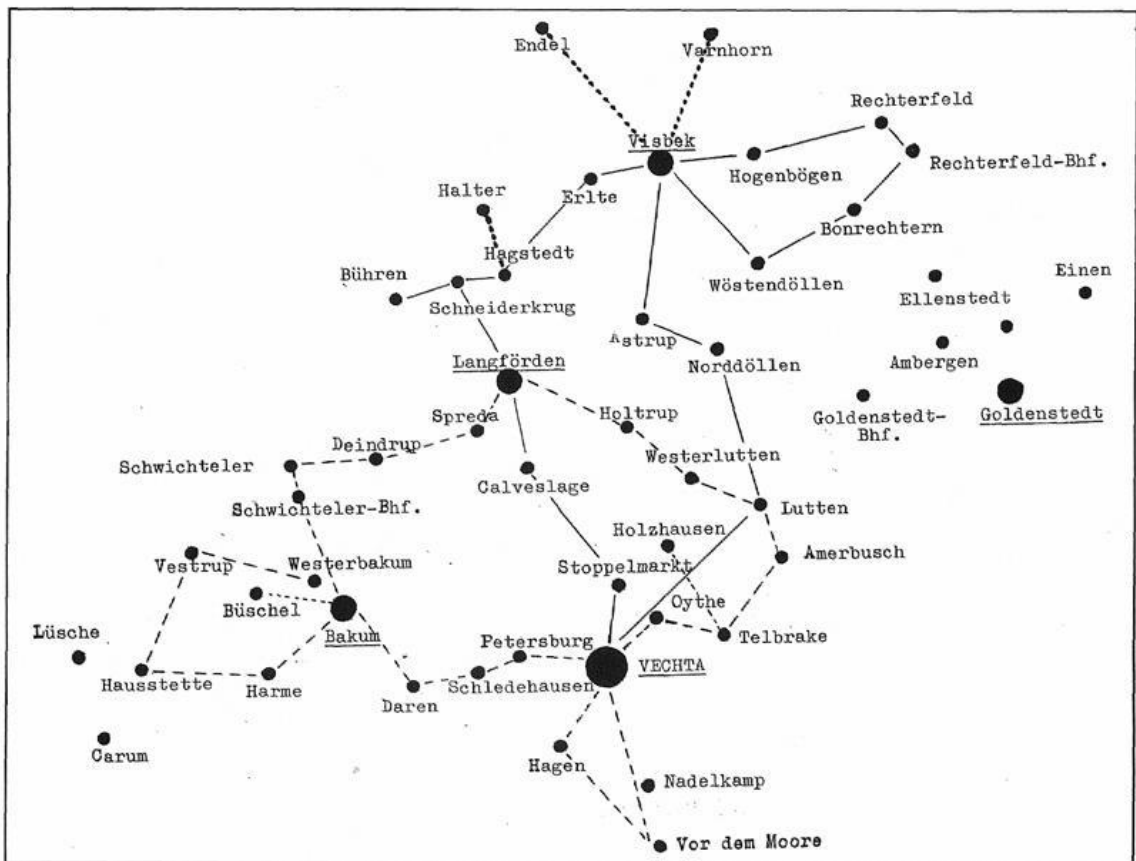


Abb. III: Landkraftpost ab 1. 1. 1931

ten von der Postagentur Goldenstedt versorgt wird, „die aus post-technischen Gründen (zur späteren Einrichtung des Landkraftpostbetriebes) dem Postamt Wildeshausen unterstellt ist“. Aus dem gleichen Grunde war die ehemalige Gemeinde Lüsche dem Postamt in Essen (Oldb.) zugeteilt, während aber Bühren, Schneiderkrug und Schwichteler aus den Gemeinden Emstek und Capeln zum Versorgungsgebiet des Postamtes Vechta gehörten.

Die bisherigen Postagenturen Visbek, Bakum und Langförden wurden mit Wirkung vom 1. 4. 1939 in Poststellen (I), die Hilfspoststellen in Poststellen (II) umgewandelt. Die in Klammern gesetzte (II) entfiel im Bereich der Deutschen Bundespost erst ab 3. 10. 1952²⁶⁾. Schon im September 1939 erfolgte eine Überprüfung der genannten Agenturen mit dem Ziel, die drei Amtsstellen als Zweigpostämter einzustufen. Es wurde aber nur Visbek umgewandelt. Bakum und Langförden entsprachen nicht den damaligen Bewertungs- und Bemessungsrichtlinien²⁷⁾.

Mit Ausbruch des zweiten Weltkrieges wurden 1939 die Landkraftposten insofern eingeschränkt, als nur noch einmal werktäglich Rundfahrten zu den Landpoststellen stattfanden. Ebenso erfolgte

täglich nur noch eine Postzustellung²⁸⁾. Am 28. 9. 1940 meldet die „Oldenburgische Volkszeitung Vechta“ aber:

Auch die Landbevölkerung erhält Sonntags Post. Die mit dem Beginn des Krieges eingestellte Landbeförderung an Sonntagen wird vom 29. September ab wieder aufgenommen. Fortan verkehren die Landpostkraftwagen auch wieder an Sonntagen, wie vor dem Kriege. Damit tritt für die Landbewohner eine Wiederherstellung des früheren Zustandes in der Postbeförderung ein, der von ihnen begrüßt werden wird. Eine Zustellung findet zwar nicht statt, dagegen ist jedem Landbewohner Gelegenheit gegeben, seine Post bei der zuständigen Poststelle abzuholen.

1940 ist auf dem Fliegerhorst Vechta ein Zweigpostamt mit der amtlichen Bezeichnung „VECHTA 2“ eingerichtet worden²⁹⁾. Es wurde bei dem schweren Bombenangriff am 24. März 1945 mit der Gesamtanlage des Flugplatzes total zerstört.

Zur Einsparung von Treibstoff fielen seit dem Frühjahr 1941 die Landkraftposten gänzlich aus. Die Beförderung der Posten übernahm die Reichsbahn und zwar auf den Strecken Vechta-Ahlhorn und Vechta-Cloppenburg. Die Post für die nicht an der Bahn gelegenen Poststellen mußte von diesen bei den in Nähe der zuständigen Bahnstation vorhandenen Amtsstelle abgeholt werden. Hierfür wurde seitens der Post ein besonderer Botenlohn gezahlt. Von Schneiderkrug nach Visbek und zurück verkehrte ein Pferdefuhrwerk des Bauern Funke aus Visbek, der das Zweigpostamt Visbek und die Poststellen in Astrup, Endel und Varnhorn versorgte³⁰⁾. Nach Kriegsende kam der durch die alliierte Besetzung unterbrochene Dienstbetrieb der Post im Laufe des Sommers 1945 allmählich wieder in Gang. Für die Postversorgung auf dem Lande wurden neue Fahrzeuge zur Verfügung gestellt, da die früheren Kraftwagen kurz vor der Besetzung noch der Deutschen Wehrmacht überlassen werden mußten. Anfang November 1945 lief der Dienstbetrieb fast wieder reibungslos. Die Landkraftpostwagen verkehrten jetzt aber nur vormittags. Zweigpostämter, Poststellen (I) und größere Poststellen (II) wurden jedoch auch nachmittags und sonntags versorgt³¹⁾.

Zum 1. Mai 1946 ist das Zweigpostamt Goldenstedt mit den Poststellen (II) Ambergen, Einen, Ellenstedt und Goldenstedt-Bhf. aus dem Zuständigkeitsbereich des Postamtes Wildeshausen entlassen, dem Postamt Vechta zugeteilt und in die Landkraftpostversorgung einbezogen worden.



Der Landkraftpostwagen (Fahrer Georg Ellmann) auf der Fahrt von Wöstendöllen nach Bonrechtern im Winter 1955.

Neue Poststellen wurden eingerichtet am 1. 2. 1951 bei dem Kaufmann Josef Böske in Vechta, Nadelkamp (amtliche Bezeichnung VECHTA A) und am 1. 9. 1957 bei dem Kaufmann Gregor Albers in Goldenstedt-Süd (amtliche Bezeichnung GOLDENSTEDT-HEIDE über Vechta). Die Poststelle (I) Lüsche wechselte am 1. 7. 1951 vom Postamt Quakenbrück in den Amtsbereich Vechta über, während die Poststelle (II) Bühren dem Postamt Cloppenburg zugeordnet wurde³²⁾.

Infolge der am 7. 10. 1951 eröffneten Kraftgüterpost Damme - Lohne - Vechta - Diepholz entfiel der Bahnpostdienst auf der Strecke Delmenhorst - Vechta - Osnabrück. Das Zweigpostamt Visbek und die übrigen Poststellen wurden weiter durch die Landkraftpost versorgt, die umliegenden Landbezirke der Stadt Vechta durch zwei Landzusteller. Ab 9. 3. 1953 erhielten die Poststellen (I) Langförden und Schneiderkrug ihre Posten per Briefbeutelbeförderung mit dem fahrplanmäßigen Bundesbahn-Omnibus um 7.36 Uhr ab Vechta. Diese Einrichtung hatte einen Zeitvorsprung von zwei Stunden³³⁾.

Seit Anfang der 60er Jahre ist eine stetige Reduzierung der Poststellen auf dem Lande festzustellen. Vielerorts wurde mit dem Ausscheiden des bisherigen Posthalters wegen Erreichung der Altersgrenze gleichzeitig die Poststelle aufgehoben. Gründe für sol-

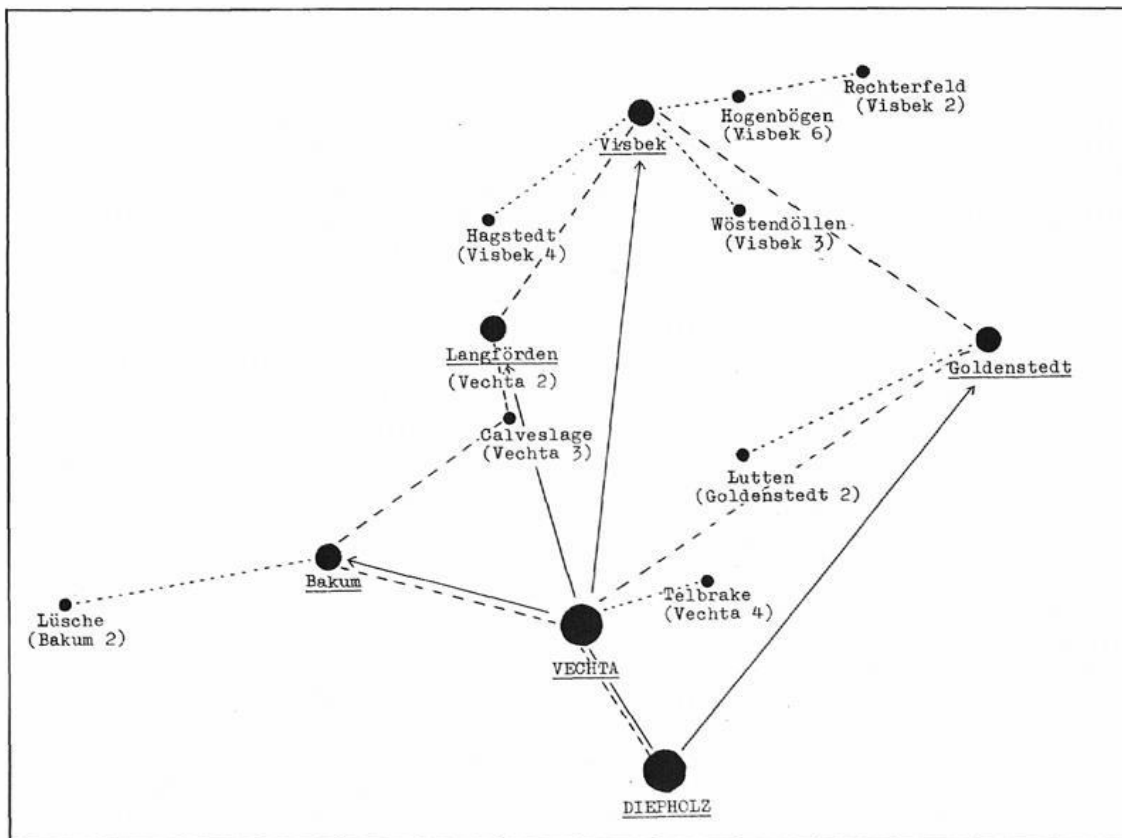


Abb. IV: Ab 1. 6. 1988 Aufhebung des Leitabschnittes Vechta

che Entwicklung sind sicherlich darin zu sehen, daß private Telefonanschlüsse sprunghaft zunahm und diese das persönliche Schreibbedürfnis stark zurückdrängten. Zudem eröffneten Banken und Sparkassen bis in kleine Ortschaften hinein ihre Filialen und Geschäftsstellen. Sie übernahmen einen großen Teil des Zahlungsverkehrs, für den bislang die Post ihre Dienste angeboten hatte. Letztlich verdichtete die Post selbst das Netz ihrer Selbstbedienungseinrichtungen (Wertzeichengeber, Briefmarkenautomaten und Münzfernsprecher), so daß auch dadurch die Poststellen entlastet wurden.

1975 bestanden im Amtsbereich des selbständigen Postamtes Vechta außer 4 Postämtern (Bakum, Goldenstedt, Langförden und Visbek) nur noch 5 Poststellen (I) und 20 Poststellen (II)³⁴. Bei Inbetriebnahme des neuen Amtsgebäudes an der Kolpingstraße am 7. 12. 1988 versorgte das Postamt Vechta neben dem Postamt VECHTA 2 in Langförden nur noch die Poststellen in Calveslage (VECHTA 3), Telbrake (VECHTA 4) und Nadelkamp (VECHTA 6)³⁵. Schon ab 1. 7. 1979 hatte das bisher für den gesamten Nordkreis zuständige Postamt Vechta infolge der „Zentralisierung des

Postverwaltungsdienstes im Raume Diepholz-Vechta³⁶⁾ seine Selbständigkeit verloren. Das Postamt Diepholz übernahm den Verwaltungsdienst. Vom 1. 6. 1988 an wurde der „Leitabschnitt Vechta“ aufgehoben und das hatte zur Folge, daß der Postumschlag für die Gemeinden Bakum, Goldenstedt und Visbek direkt von Diepholz aus durchgeführt wird³⁷⁾. Die noch bestehenden Poststellen Hagstedt, Hogenbögen, Lutten, Lüsche, Rechterfeld und Wöstendöllen sind nur noch Annahmestellen und Zubringer für die genannten Ämter. Das Postamt Vechta ist postalisch nur noch für das Stadtgebiet zuständig (Abb. IV).

Die nachstehende Tabelle vermittelt einen Überblick über die bislang aufgehobenen Poststellen:

aufgehoben	Anzahl	Name	aufgehoben	Anzahl	Name
1931	1	Vor d. Moore	1974	1	Stoppelmarkt
1961	1	Holzhausen	1975	2	Halter Varnhorn
1965	1	Spreda	1976	1	Astrup
1966	2	Einen Norddöllen	1977	1	Ambergen
1967	1	Hagen	1978	1	Oythe
1968	1	Schledehausen	1979	1	Erlte
1969	3	Petersburg Schwichteler-Ort Westerlутten	1980	6	Daren Deindrup Harme Hausstette Vestrup Carum
1971	1	Bonrechtern			
1972	5	Endel Holtrup Rechterfeld 2 Westerbakum	1982	1	Goldenstedt-Bhf.
		Goldenstedt- Heide	1988	1	Amerbusch
1973	2	Büschel Ellenstedt	1989	1	Nadelkamp
			zusammen	34	

Hinzu kommen 3 Abgänge an das Postamt Cloppenburg (Bühren, Schneiderkrug und Schwichteler-Bhf.) und 12 noch bestehende Anstalten in Bakum, Calveslage, Hagstedt, Hogenbögen, Langförden, Lutten, Rechterfeld, Telbrake, Visbek, Wöstendöllen, Goldenstedt und Lüsche = insgesamt 49 Poststellen.

Poststempel

Alle Poststellen erhielten bei der Eröffnung einen Aufgabestempel³⁸⁾ (Gummistempel) in rechteckiger Form, der nur ihren Namen und den des Leitpostamtes durch den Zusatz „LAND“ trug, z. B. Schneiderkrug Vechta-Land (Abb. 1). Tages- und Stundenangaben fehlten. Der Stempel war weisungsgemäß auf allen Sendungen neben der Briefmarke abzudrucken.



Gastwirtschaft „Zur Landpost“, Inhaber Bernhard Schröder in Büschel. Vom 1. 1. 31 bis 30. 9. 73 war hier die Landpoststelle untergebracht. Sie lag nicht an der Rundfahrtstrecke des Kraftpostwagens und deshalb bestand eine Botenverbindung zum Zweigpostamt in Bakum.

Die Gummistempel dienten normalerweise nicht der Entwertung, sondern als Herkunftsangabe. Nur wenn ein Brief im Ortszustellbereich seiner Poststelle blieb, durfte die Marke mit dem Gummistempel entwertet werden. Das Leitpostamt benutzte einen Metallrundstempel VECHTA-LAND und die Zweigpostämter Bakum, Langförden und Visbek solche mit dem gleichen Zusatz „VECHTA-LAND“ (Abb. 2).

Nach rund zwei Jahren wurde durch Amtsblattverfügung Nr. 266 (Amtsbl. RPM Nr. 47 vom 26. 5. 1933) die Form der Ortsbezeichnung geändert. Der Zusatz hieß jetzt nicht mehr „LAND“, sondern „über ...“; z. B. Deindrup über Vechta (Abb. 3 und 4). Deshalb mußten auch neue Stempel eingeführt werden.

Eine nochmalige Änderung schrieb die Amtsblattverfügung Nr. 175 (Amtsbl. RPM Nr. 56 vom 6. 6. 1944) vor und zwar durch Einfügen der Postleitgebietszahl, die damals erstmalig und verbindlich eingeführt worden war (Abb. 5).

Im übrigen unterlagen die Gummistempel nicht der Norm und zeigten sich deshalb außerordentlich vielgestaltig, vor allem in



Abb. 1 bis 10

Größe, Rahmenform und Schriftart. Selbst innerhalb des Leitpostsamtsbereiches Vechta gab es verschiedene Ausführungen (Abb. 6 und 7). Auch wenn im Laufe der Jahre Ersatz notwendig wurde, wandelte sich das Bild immer wieder.

Als die Deutsche Bundespost 1961 die neuen Postleitzahlen einführte (Amtsbl. BPM Nr. 126, vom 3. 11. 1961) ergab sich die Notwendigkeit, die bisherigen Gummistempel durch normale Metalltagesstempel zu ersetzen, damit nicht die abweichende Postleitzahl des Leitpostamtes im Stempel erschien. Die beabsichtigte Änderung wurde mit Verfügung vom 12. 1. 1962 zwar angekündigt, aber der Ersatz der bisherigen Nebenstempel durch Metallstempel war nicht sofort möglich. Deshalb besagt eine weitere Anordnung vom 13. 4. 1962, „daß die alten Gummistempel schnellstens durch solche mit neuen Postleitzahlen zu ersetzen sind“³⁹⁾.

Diese neuen Gummistempel wurden zum ersten Male vom Posttechnischen Zentralamt genormt und waren damit im Bundesgebiet einheitlich (Abb. 8). Sie hatten jedoch nur eine kurze Verwendungszeit, denn im Laufe der Jahre 1963 und 1964 konnten die in Auftrag gegebenen Metalltagesstempel in der neuen einheitlichen Form geliefert werden (Abb. 9). Bei der Poststelle Bonrechtern tauchte lange nach Ingebrauchnahme des Metallstempels in den Jahren 1969 bis 1971 (nach Belegen) überraschend wieder ein Gummistempel ohne Rahmen mit der vorangestellten neuen Postleitzahl 2849 und dem Zusatz „Post Rechterfeld“ auf (Abb. 10). Über diese Stempelart fehlt jegliche amtliche Verlautbarung. Vielleicht hängt der Gebrauch damit zusammen, daß Bonrechtern am 1. 9. 1967 Annahmestelle wurde und dann den Metallstempel nicht mehr benutzte. Jedenfalls ist die Zusatzbezeichnung „Post Rechterfeld“ ungewöhnlich.

Wenn nach einer Ankündigung des Bundespostministeriums im nächsten Jahr die Postleitzahlen aufgrund der Wiedervereinigung Deutschlands nochmals neu geordnet werden, wird es in Zukunft wahrscheinlich fünfstellige Leitzahlen in den neuen Ortsstempeln geben.

Anmerkungen

- 1) Postamt Vechta: Postgeschichtliche Aufzeichnungen Vechtaer Postgeschichte, Seite 26
- 2) Ohrt, Paul: Die Poststempel von Oldenburg, Chemnitz 1911, Seite 70
- 3) Postgeschichtliche Blätter aus dem Weser-Ems-Gebiet - Zeitschrift der Bezirksgruppe Bremen der Gesellschaft für die Deutsche Postgeschichte e. V. -, Bremen, Band I, Seite 26, 71, 155 und „Oldenburgische Anzeigen“ (amtliches Anzeigenblatt) Nr. 96, 110/1898 und Nr. 108/1899
- 4) Hellbernd/Möller: OLDENBURG - ein heimatkundliches Nachschlagewerk -, Vechta 1965, Seite 148
- 5) Reichsgesetzblatt Nr. 32 vom 22. 12. 1875, Berlin 1875, Seite 318
- 6) „Oldenburgische Anzeigen“ a. a. O. Nr. 98 v. 28. 4. 1880
- 7) „Oldenburgische Volkszeitung Vechta“, Jubiläumsausgabe vom 5. 4. 1934
- 8) „Oldenburgische Volkszeitung Vechta“, Extrablatt vom 28. 4. 1913, Nr. 42
- 9) Chronik Visbek 1901 - 1988, Band 2, Vechta 1989, Seite 133-219
- 10) Deutsche Zeitung für Briefmarkenkunde (DBZ), Bad Ems 1981, Nr. 21, Seite 4300-4302, Postorganisation
- 11) Wie zu 10)
- 12) Taschenbuch für Reichspostbeamte, Berlin 1944, Seite 186 (Gliederung der Deutschen Reichspost)
- 13) Wie zu 12)
- 14) Wie zu 10)
- 15) Staatsarchiv Oldenburg, Bestand 191-A, Nr. 75
- 16) Poststempelgilde Rhein-Donau, Gruppe: Postgesch. Heimatsammlungen, Anlage zum Rundbrief Nr. 34 von November 1980 (Auszug aus der „Denkschrift über die Umgestaltung des Landpostwesens“ in „Die Landpostverkräftung - Dokumente und Literaturquellen“ 2/81
- 17) Wie zu 16)
- 18) Staatsarchiv Oldenburg, Bestand 191-A, Nr. 75

-
- 19) Wie zu 18)
 - 20) Wie zu 18)
 - 21) Wie zu 18)
 - 22) Wie zu 18)
 - 23) Wie zu 16) „Die Landpostverkräftung - Dokumente und Literaturquellen“ - 1/80
 - 24) Wie zu 18)
 - 25) Wie zu 18)
 - 26) Wie zu 1) Seite 18, wie zu 10) Seite 3727 Nr. 20/80
Oldenburgische Volkszeitung Vechta vom 20. 3. 1939
 - 27) Staatsarchiv Oldenburg, Best. 191-A Nr. 2-4, Band 4
 - 28) Wie zu 1) Seite 26
 - 29) Wie zu 1) Seite 19 (Es ist weder hier noch in den unvollständigen Postakten des Staatsarchiv Oldenburg das genaue Datum der Eröffnung festgehalten; Stempelabdrucke liegen von April 1940 vor)
 - 30) Wie zu 1) Seiten 26 und 27
 - 31) Wie zu 1) Seite 27 (Genaue Daten sind nicht angegeben)
 - 32) Wie zu 1) Seiten 19 und 20
 - 33) Wie zu 1) Seiten 28 und 29
 - 34) Postamt Vechta: „Die Post stellt sich vor“ - Informationsblatt zum Tag der offenen Tür der Deutschen Bundespost in 2848 Vechta am 21. 9. 1975“.
 - 35) Informationsschrift „Postamt Vechta im neuen Gebäude“, herausgegeben vom Postamt Diepholz 1988, Seite 17
 - 36) Oldenburgische Volkszeitung Vechta vom 27. 6. 1979
 - 37) Wie zu 36) vom 5. 10. 1985
 - 38) Gedruckte „Bestimmungen für die Einrichtung von Landkraftposten“ des Reichspostministers Berlin - I 2165 - 2 - vom 30. 3. 1929, Beilage C, Nr. 19, Seite 4
 - 39) Deutsche Zeitung für Briefmarkenkunde, Bad Ems: Nr. 21/1980, Seite 3996 (50 Jahre Landkraftpost, 1928-1978)

Bernd Thonemann

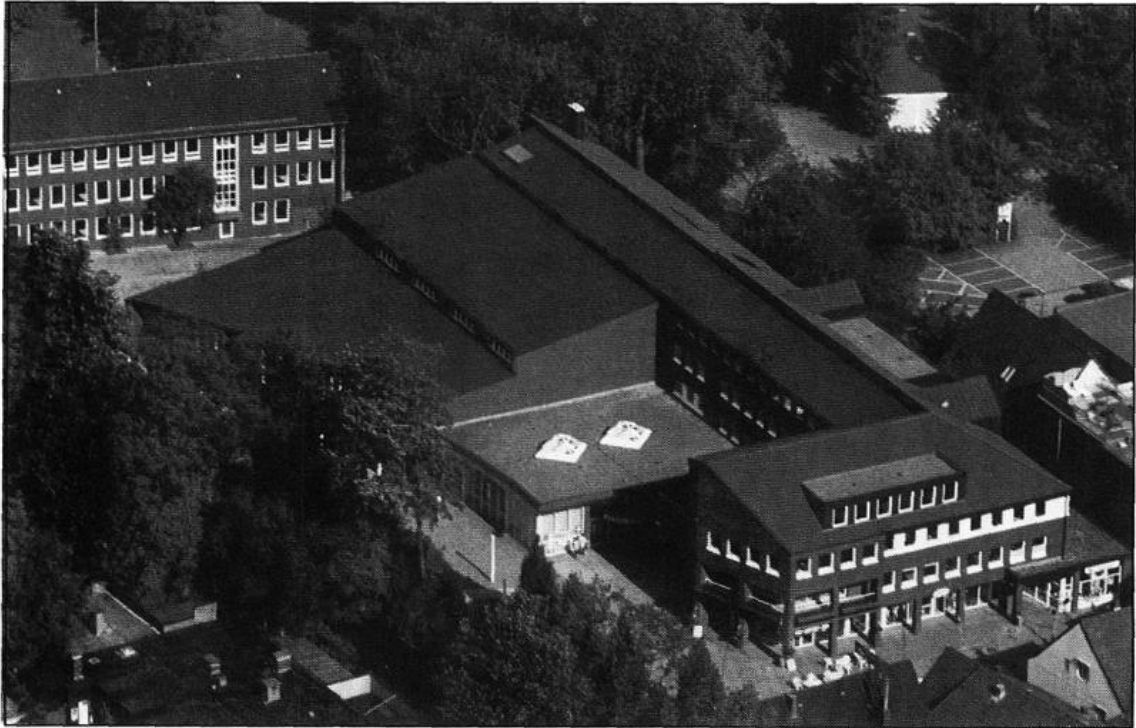
Neue Stadthalle in Cloppenburg

An einer historischen Stelle in unmittelbarer Nähe der früheren Burg „Cloppenburg“ auf der Vorburg, dem ehemaligen Grundstück Heukamp an der Mühlenstraße, hat die Stadt Cloppenburg in einer Rekordbauzeit von nur 19 Monaten eine rund 3500 qm große Stadthalle errichtet. Dieser Neubau hat für die Stadt Cloppenburg und die ganze Region eine herausragende Bedeutung und stellt eine wesentliche Ergänzung der bisherigen städtischen Infrastruktur dar. Damit wird nicht nur ein langjähriger Wunsch der Verantwortlichen der Stadt und der ganzen Bevölkerung erfüllt, mitten im Kerngebiet eine fußläufig gut erreichbare Stadthalle als Tagungs- und Veranstaltungszentrum zu haben, sondern auch der wachsenden Bedeutung der kulturellen Qualität der Stadt Genüge getan. Denn Stadt und Kultur bedingen einander. Ohne Kultur erweist sich die Stadt lediglich als Ansammlung von Häusern, Menschen und Produktionsstätten. Kultur hat eine identitätsstiftende Bedeutung; sie gibt der Stadt ihre Urbanität und den Bewohnern ein gemeinsames Wir-Gefühl.

Der dreigeschossige, mit den für unsere Landschaft typischen rotbraunen Ziegeln verblendete Neubau mit Stadthalle, Gastronomie, Büroräumen und Läden paßt sich weitgehend dem Verlauf der Soeste an; die neugestalteten Frei- und Grünflächen bilden einen harmonischen Übergang zu dem bald fertiggestellten 88-Betten-Hotel im ehemaligen Kreisverwaltungsgebäude in unmittelbarer Nachbarschaft.

Den Hauptbestandteil des modernen Gebäudekomplexes stellt der rd. 600 Sitzplätze umfassende Saal mit einer Hauptbühne von 188 qm und zugehörigem 76 qm großen Orchestergraben dar. Nach dem Urteil von Fachleuten haben Saal, Bühne und Orchestergraben durchaus Großstadtniveau.

Eine großflächige Verglasung sorgt im Saal - in mehrere Seminar- und Veranstaltungsräume unterteilbar - und anschließendem geräumigen Foyer (rd. 280 qm) für natürliche Belichtung und lenkt den Blick hinaus in die ufernahe Grünzone der Soeste. Saal und



Die Stadthalle Cloppenburg wurde auf dem Standort des Rentmeisterhauses der Vorburg Cloppenburg gebaut. Das alte Kreishaus in der Nachbarschaft ist als Hotel ausgebaut.



Der Festsaal faßt rund 600 Personen in Reihenbestuhlung. Die Bühne ist technisch für Operetten ausgestattet.

Foyer können zu einem multifunktionalen Großraum für rd. 800 Personen vereint werden.

Eine Unterkellerung des Gebäudes ist wegen der problematischen Baugrundverhältnisse und des hohen Wasserstandes nicht erfolgt. In den Obergeschossen sind insbesondere Büroflächen angeordnet. Die technischen Einrichtungen für die Bühnen-, Bild- und Ton-technik sind modernster Art.

Die dazugehörige Gastronomie in dem „Burgrestaurant“ und dem Bistro, „Börse“ genannt, ist nach Anfangsschwierigkeiten voll funktionsbereit und auf das Beste gerüstet, die Besucher werden rundum zufriedengestellt.

Die neue Stadthalle wurde am 18. Januar 1991 unter großer Beteiligung der Öffentlichkeit mit einem Festakt und einem Festvortrag von Prof. Dr. Bernd Rebe, Präsident der TU Braunschweig, zum Thema „Kultur und Wirtschaft“ der öffentlichen Nutzung übergeben. Sie soll allen Gruppen und Vereinen, der gesamten Bevölkerung der Stadt und des Landkreises Cloppenburg und weit darüber hinaus als Tagungs- und Veranstaltungszentrum für gesellschaftliche Feiern, Tanzabende, Bildungs- und Vortragsveranstaltungen dienen, auch als Kulturhalle für Kunstaussstellungen, Chorauftritte, Ballette, Opern, Operetten, Volkstheater, Kabarette etc. sowie für Verkaufsausstellungen jederzeit zur Verfügung stehen. Wegen der guten Akustik sind die Konzert- und Gastspiel-freunde bei jedem Besuch hellauf begeistert. In diesem modern und ansprechend gestalteten Theater fällt es leicht, sich vom Geschehen auf der großen Bühne mit ihrer hervorragenden Licht- und Tontechnik in den Bann ziehen zu lassen. Die Zahlen beweisen es: Über 30 000 Besucher haben in den ersten sieben Monaten nach der Eröffnung die Kulturveranstaltungen in der Stadthalle erlebt. Daher hat die neue Stadthalle für die zukünftige Entwicklung von Stadt und Landkreis eine besondere Bedeutung, weil Kunst und Kultur für eine stetig wachsende Zahl von Bürgern zu einem wichtigen Bestandteil der Lebensqualität geworden ist. Darüber hinaus wird Kultur aber auch zu einer Voraussetzung weiterentwickelter Wirtschaft; Kultur ist heute ein Wirtschaftsfaktor, ein Produktionsfaktor eigener Art; sie prägt die Standortqualität für Industrie und Gewerbe. Die Wirtschaft kommt nur dann aufs Land, wenn Kultur schon da ist.

Es ist zum Wohle unserer Cloppenburger Gesellschaft zu wünschen, daß wir uns einmal mit dieser unserer Stadthalle indentifizieren und zum anderen auch zukünftig die Kraft zur Gestaltung unserer schönen Heimat behalten.

Herbert Rausch

Wir machen Zukunft im neuen Kreishaus

Der Landkreis Cloppenburg hat am 29. 8. 1991 sein neues Kreishaus feierlich eingeweiht und damit seit dem 13. Jahrhundert sein 6. Verwaltungsgebäude bezogen.

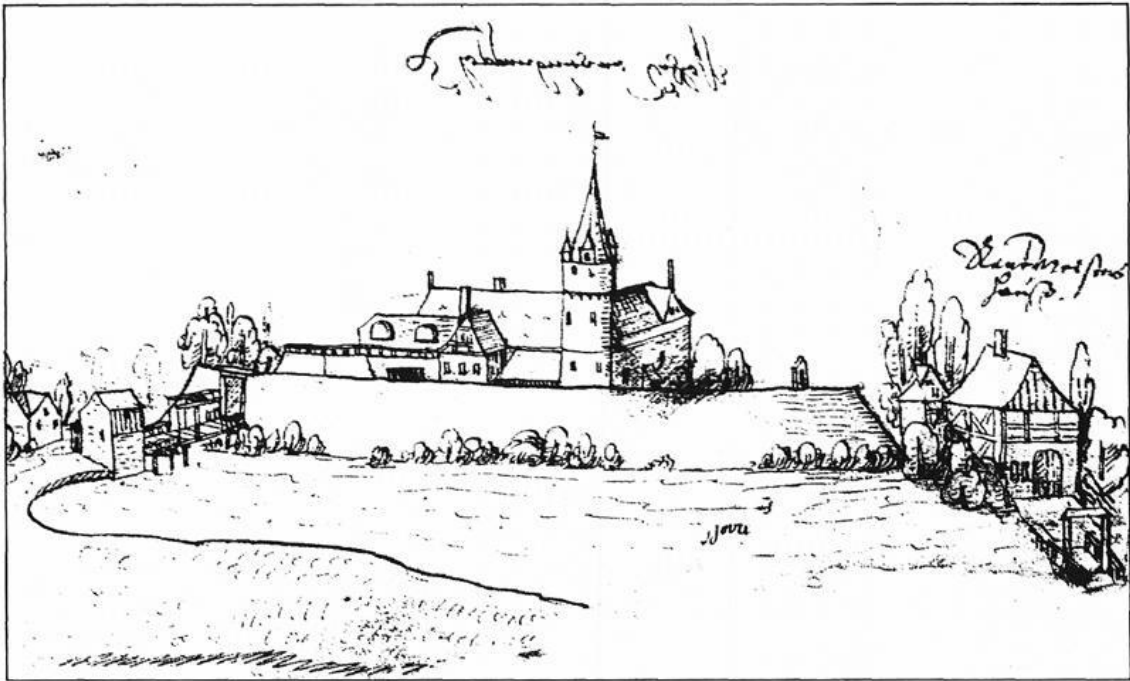
Im Jahre 1297 wird das tecklenburgische Amt vom Neubau der Wasserburg Kloppenburg aus verwaltet. Um 1400 ist das nunmehr münsterische Amt Cloppenburg einem adeligen Drost anvertraut. Bis ins 16. Jahrhundert leistet er die Amtsverwaltung im Schloß Cloppenburg allein. Mit Zunahme der Amtsgeschäfte stellt der Bischof von Münster einen rechtskundigen Amtsrentmeister an. Der Leibarzt des Landgrafen von Hessen, Dr. Georg Faber, zeichnet am 30. 5. 1632 die Dienstwohnung mit Amtszimmer des Rentmeisters aus der Cloppenburger Mühlenstraße, das Rentmeisterhaus. Die Türschwelle dieses Amtshauses wurde bei Ausgrabungen durch Cloppenburger Laienarchäologen im Jahre 1989 geborgen und im neuen Kreishaus feierlich als Schlußstein gesetzt.

Mit der oldenburgischen Verwaltungsphase im Jahre 1803 wird die verfallene Cloppenburg abgebrochen und 1805 auf den Fundamenten das „Herrschaftliche Landgerichtshaus“ gebaut. Im Obergeschoß waren Wohnung, Amtszimmer und Registratur des Amtshauptmannes eingerichtet, im Erdgeschoß das Landgericht untergebracht.

Im Jahre 1909 wird ein neues Verwaltungsgebäude für Amtsgericht und Amtsverwaltung mit 44 Büroräumen nebenan gebaut. Das Kreishaus im Stadtpark wurde am 20. 6. 1960 eingeweiht. Hier waren 58 Büroräume untergebracht. Auch dieses Verwaltungsgebäude wurde recht bald zu klein, es war ohne ausreichende Reserve gebaut.

Die Verwaltungsaufgaben wuchsen: Das Land Niedersachsen verlagerte seit 1971 1.300 Aufgaben nach unten. 10 Dienstgebäude der Kreisverwaltung waren in der Stadt Cloppenburg verstreut. Dies bedingte eine erschwerende Zusammenarbeit der Ämter und eine





Die Kloppenburg war ab 1297 tecklenburgischer Verwaltungssitz für das Amt Cloppenburg. Dr. Georg Faber zeichnet am 30. 5. 1632 auch das Rentmeisterhaus (rechts), die damalige münstersche Dienstwohnung mit Amtszimmer an der Cloppenburger Mühlenstraße.



Im Stadtpark Cloppenburg bauten die Oldenburger 1805 das „Herrschaftliche Landgerichtshaus“ als Amtssitz und Landgericht (rechts), 1909 wurde ein neues Verwaltungsgebäude für Amtsgericht und Amtsverwaltung gebaut (Mitte), 1960 ein eigenes Kreishaus (links).



Der Sitzungssaal im neuen Kreishaus Cloppenburg faßt 240 Personen bei Reihenbestuhlung, die Größe ergibt sich aus dem „Parlamentsrund“ für 47 Kreistagsabgeordnete. Die Foyers und Galerien des Cloppenburg Kreishauses am Marktplatz sind Kommunikationsbereiche für Bürger, Politik und Verwaltung - Marktplatz am Marktplatz.

nicht bürgernahe Verwaltung. Die Kreistagsabgeordneten tagten außerhalb.

Am 20. 12. 1977 beschloß der Kreistag des Landkreises Cloppenburg, ein neues Kreishaus am Marktplatz Cloppenburg zu bauen - ein Verwaltungs-, Veranstaltungs- und Marktzentrum sollte entstehen. Am 10. 7. 1980 wurden das Raum- und Funktionsprogramm und die Wettbewerbsrichtlinien für einen Architektenwettbewerb vom Kreistag beschlossen und am 1. 8. 1980 für den Regierungsbezirk Weser-Ems der Realisierungswettbewerb Kreishaus Cloppenburg mit Preisgeldern von 160.000,00 DM ausgeschrieben. 65 Architekturbüros forderten Wettbewerbsunterlagen an, 29 Wettbewerbsentwürfe wurden beurteilt.

Das Preisgericht zeichnet am 10. 3. 1981 den Entwurf des Architekten Ing. (grad) Heiko Suhre, Osnabrück mit dem 1. Preis aus: „Insgesamt ist der Entwurf in allen Bereichen konzentriert durchdacht, die Einfachheit und Klarheit der Grundrißgestaltung



Das Kreishaus Cloppenburg ist 120 m lang, 82 m breit und 18 m hoch. Auf einem Grundstück von 32.000 qm sind 5.000 qm bebaut. Umbaut sind 69.500 cbm. Die Bruttogeschoßfläche von 19.000 qm, auf vier Obergeschossen, dem Erdgeschoß und dem Kellergeschoß verteilt, ergibt 240 Büroräume für 350 Arbeitsplätze - 85 Räume mit 1 Arbeitsplatz, 138 Räume mit 2 Arbeitsplätzen, 17 sonstige Arbeitszimmer.

Die sechs Etagen sind mit vier Personenaufzügen und sechs Treppenhäusern mit 557 Stufen verbunden. Die Etagenflure sind insgesamt 1,28 km lang. In die 5.351 qm Außenschale des Hauses sind 256.848 Klinkersteine vermauert, 3.1315 qm sind Glas. Das Haus ist bei 1.956 qm Dach mit 27.384 roten Dachziegeln gedeckt, 1.829 qm Flachdächer sind mit Vegetationsmatten begrünt. Im Dach sitzen 62 Dachflächenfenster. Die Etagen sind mit 481 qm PVC, 9.982 qm eigens bemustertem Teppichboden und 2.202 qm farblich angepaßten Bodenfliesen bedeckt. Von den 8.581 qm Innenwänden sind 2.333 qm befliest. An den Fliesenwänden sind 108 Handwaschbecken, 95 Toilettenbecken und 35 Urinale angebracht. In den Innenwänden sind 50 km Starkstromkabel verlegt. 1.380 Schalter und 425 Steckdosen bedienen 1.500 Leuchten in Büros und 1.000 Leuchten in Fluren und Sitzungsräumen.

Zu den Arbeitsplätzen gelangt man durch 568 Innentüren. Die Büros werden von 1.400 qm Heizfläche beheizt, über der 1,125 km Fensterbänke montiert sind.

Auf den Parkplätzen können 280 PKW geparkt werden, in der Tiefgarage 20 Dienstfahrzeuge. Von den Freiflächen sind 8.000 qm bepflanzt und 5.000 qm mit Rasen angesät. 200 große Bäume, Sträucher, 2.200 Rosen, 5.500 Stauden und Gräser und 20.000 bodendeckendes Efeu und Schattengrün bewachsen Cloppenburgs ältesten Esch.

Foto: Cloppenburger Wochenblatt, Bernd Götting

findet ihre Entsprechung in der Gestaltung, der Entwurf liegt in allen Bereichen an vorderster Stelle“.

Der vom Preisgericht vorgeschlagene Entwurf wurde Grundlage für die weitere Planung und Ausführung. Der Kreistag beschloß am 9. 7. 1985, das neue Kreishaus zu bauen. Am 3. 10. 1985 stimmte der Kreisausschuß dem Architektenvertrag mit den Architekten Dipl.-Ing. Heiko Suhre (1. Preis) und Dipl.-Ing. Reinhold Engelmann (2. Preis), in einer Architekten-Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen, zu. Der Kreistag billigte am 22. 4. 1986 die Vorentwurfs- und Genehmigungsplanung. Am 25. 9. 1986 wurde durch Herrn Landrat Georg Bührmann das Baustellenschild als Start für den Bau des Kreishauses feierlich aufgestellt. Der Kreistag legte am 17. 3. 1987 die Baukosten mit 37,2 Mill. DM fest.

Das Richtfest wurde am 14. 10. 1988 feierlich begangen. Nach zügigem Innenausbau ist die Kreisverwaltung am 14. 12. 1990 ins neue Kreishaus am Marktplatz eingezogen. Das Kreishaus ist am 29. 8. 1991 feierlich eingeweiht.

Das Kreishaus hat eine Architektur und ein Design erhalten, das sich motivierend und öffnend auswirkt. Es wurde großer Wert gelegt auf Harmonie, Unverwechselbarkeit durch Formen (Quadrat), Farben, Kunsthandwerk und Kunst, und Handwerklichkeit.

Mit dem Kreishaus am Marktplatz ist ein Teil einer idealen städtebaulichen Struktur eingeleitet. Neben den Schwerpunkten von Einkaufen und Dienstleistung im Burgteil der Stadt, Wohnen, Erholen und Landwirtschaft im ländlichen Teil der Stadt entsteht nun ein ebenbürtiges Markt- und Verwaltungszentrum. Das neue Kreishaus ist zu einer Herausforderung für die Neugestaltung des Marktplatzes geworden.

Hans-Hermann Wegmann

Vier Jahre Imagepflege Oldenburger Münsterland

Ein Blick zurück: Als die Landkreise Cloppenburg und Vechta 1987 beschlossen, sich gemeinsam um ein besseres „Image“ der Region zu bemühen, löste dieser - überfällige, weil zukunftsweisende - Schritt teilweise heftige Diskussionen aus.

Da war die Rede von (nie vorhandenen) Steuermillionen, die verpulvert würden, von „Weißwäschern“, die die Probleme der Region geschickt wegmanipulierten, von Werbung (pfui Teufel), die nun die Politik ersetze usw. usw. Die Auseinandersetzung über das Für und Wider wogte hin und her, für die tagespolitische Auseinandersetzung wie auch für die Leserbrief-Spalten der regionalen Zeitungen war ein neues Thema gefunden. Und daß dann auch noch ein Frankfurter Unternehmen mit Durchführungs-Aufgaben beauftragt wurde, heizte die Diskussion zusätzlich an (nach dem Motto: Weltoffenheit schön und gut, aber es muß ja nicht gleich Frankfurt sein...).

Und heute, rund vier Jahre später? Heute haben sich die Wogen geglättet, was der Sache nur dienen kann. Heute betreiben die Landkreise Cloppenburg und Vechta „Imagepflege“ mit der gebotenen Selbstverständlichkeit - wie die meisten Unternehmen, Institutionen und viele andere Städte und Regionen auch. Und wenn über „Imagepflege“ diskutiert wird, dann weniger über deren prinzipielle Notwendigkeit, sondern über Ziele, Inhalte und Vorgehensweisen.

Möglich wurde dieser Wandel durch die sich ständig weiter verbreitende Erkenntnis, daß das Image ein ungemein wichtiger, nicht selten sogar der zentrale Wettbewerbsfaktor ist. Ein schlechtes Image beeinträchtigt massiv die Entwicklung einer Region, ein positives Image dagegen fördert sie umfassend und nachhaltig. Abraham Lincoln drückte es so aus: „Mit der öffentlichen Meinung kann der Erfolg nicht ausbleiben, ohne sie kann es niemals einen Erfolg geben“.



Wie recht Lincoln damit hat, wie er schon in grauer Vorzeit den Wert des Images präzise erkannt hat, läßt sich leicht nachvollziehen. Man braucht sich nur die Antworten auf Fragen wie diese zu geben: „Wie verhalte ich mich einem Menschen gegenüber, dem der Ruf (das Image, die Meinung) vorausseilt, er sei ein Lügner?“ „Würde ich Urlaub in Bitterfeld machen?“ „Kaufe ich ein Produkt von dem ich zu wissen meine, es enthalte Dioxin?“

Die Antworten sind klar: Der „Lügner“ stößt - und zwar unabhängig davon, ob sein Image nun mit der Realität übereinstimmt oder nicht - auf eine Mauer der Skepsis, des Mißtrauens und der Ablehnung und wird an ihr scheitern. Urlaub in Bitterfeld ist wohl nicht einmal für hartgesottene Abenteurer vorstellbar und das dioxinhaltige Produkt wird im Regal verschimmeln.

Wie war es nun 1987 um das Image der Landkreise Cloppenburg und Vechta bestellt? Um die Antwort vorwegzunehmen: schlecht - so jedenfalls das Ergebnis einer zwar nicht repräsentativen, dennoch aber aufschlußreichen telefonischen Erhebung bei rund 200 Personen in den alten Bundesländern. Mehr als die Hälfte der seinerzeit Befragten wußte nichts über die beiden Landkreise, kannte sie nicht einmal dem Namen nach. So ein „Null-Image“ in großen Bevölkerungskreisen schmerzt natürlich - und schwächt die Wettbewerbs-Position. Denn wer im Wettbewerb, beispielsweise um die Ansiedlung neuer Industrieunternehmen, nicht bekannt ist, hat seine Chance von vornherein verspielt.

Allerdings: Mit dem unbefriedigten Bekanntheitsgrad standen die Landkreise Cloppenburg und Vechta nicht allein. Dies war und ist, auch wenn viele Stadtväter es nicht wahrhaben wollen, ein Problem vieler Städte und Regionen: Wer kennt denn schon alle 70 Großstädte mit mehr als 100000 Einwohnern allein in den alten Bundesländern?! Und gegen einen mangelnden Bekanntheitsgrad läßt sich in der Regel relativ einfach angehen.

Wesentlich schwerer wiegen dagegen negative Image-Aspekte, wie sie in der telefonischen Erhebung immer wieder genannt wurden. Da war die Rede von den Landkreisen Cloppenburg und Vechta als dem „Armenhaus der Nation“, als einer „no future-Gegend“, als Synonym für „tiefste Provinz“.

Doch damit nicht genug: Das Gülle-Problem war etwa der Hälfte derjenigen, die überhaupt etwas über die Kreise Cloppenburg und Vechta wußten, sehr wohl bekannt. Das daraus resultierende Negativ-Image ist, so jede nüchterne Analyse, eine schwere Hypothek für die Region.

Dieses Problem läßt sich auch nicht durch noch so geschickte Imagepflege aus der Welt schaffen, es muß gelöst werden - erst danach

läßt sich der gravierende Imageschaden beheben (was aber, das sollte nicht verschwiegen werden, Jahre dauern und viel Geld kosten wird).

Eine Region, die wie kaum eine andere von der Erzeugung von Nahrungsmitteln lebt, kann es sich auf Dauer nicht leisten, mit dem Gülle-Image zu leben. Ein derartiges Image schadet der zukünftigen Entwicklung und macht die Region wie auch viele in ihr ansässigen Unternehmen extrem verwundbar.

An der Lösung des Problems kommt die Region ohnehin nicht vorbei: Die gesetzlichen Auflagen wurden und werden weiterhin verschärft, die Toleranz der Bürger aus der Region nahm und nimmt weiter ab, die Medien bundesweit griffen und greifen das leidige Thema verstärkt auf.

Was wurde nun in vier Jahren gemeinsamer Imagepflege der beiden Landkreise Cloppenburg und Vechta erreicht? Das wichtigste Ergebnis zuerst: Heute wird das Gülle-Problem mit seinen Auswirkungen in der Region klarer erkannt und, viel wichtiger, es wird intensiv an seiner Lösung gearbeitet. Viele Überzeugungsgespräche und jahrelanges penetrantes „Bohren“ haben hier ein Umdenken herbeigeführt.

Das zweitwichtigste Ergebnis: Über die gemeinsame Imagepflege, unter der „Flagge“ Oldenburger Münsterland, sind sich die beiden Landkreise so nah gekommen wie nie zuvor. Die gemeinsame Imagepflege als „Klammer“ zwischen den Kreisen hat den Weg geebnet für das Denken in größeren Dimensionen, das für den Wettbewerb im Europa der Regionen von morgen unverzichtbar ist.

Aber nicht nur die Kreise haben sich „angenähert“, sondern die Bürger identifizieren sich stärker mit ihrer Region, dem Oldenburger Münsterland. So wären eine kreisübergreifende Bürgerinitiative wie „Pro Uni“ oder ein „Fußballcup Oldenburger Münsterland“ etwa vor wenigen Jahren wohl nicht vorstellbar gewesen. Und außerhalb der Region? 78 Prozent der Bundesbürger in den alten Bundesländern kennen heute das Oldenburger Münsterland, so das Ergebnis einer unlängst abgeschlossenen Repräsentativ-Erhebung der Wickert-Institute. Ein außerordentlich hoher Bekanntheitsgrad, wie ihn nur wenige Regionen für sich verbuchen können. Noch verblüffender: Dieser hohe Bekanntheitsgrad wurde in nicht einmal vier Jahren erzielt - von null auf 78 in so kurzer Zeit ist ein herausragendes Ergebnis der Imagepflege. In der gleichen Repräsentativ-Erhebung brachten es die vergleichsweise „uralten“ Landkreise Vechta und Cloppenburg auf einen Bekanntheitsgrad von 41 bzw. 58 Prozent.



Diese hohe Bekanntheitsgrad zeigt auch, daß die Entscheidung richtig war, in der Imagepflege voll auf den historisch legitimierten, geographisch einzuordnenden und vor allem aufmerksamkeits- und erinnerungsstarken Begriff „Oldenburger Münsterland“ zu setzen.

Möglicherweise wurde dieses Ergebnis durch die intensive Medienarbeit der beiden Landkreise, einem Schwerpunkt innerhalb der Imagepflege. Jahr für Jahr „erreichten“ Nachrichten aus dem Oldenburger Münsterland mehrere Hundert Millionen Leser, die sich in ihren Zeitungen und Zeitschriften über diese „neu entdeckte“ Region informieren konnten. Dank der Medienarbeit ist es auch gelungen, den vorherrschenden negativen Meinungen - ob nun in der Realität zutreffend oder nicht - positive Werte gegenüberzustellen.

Wie sehr die Medienarbeit Früchte getragen hat, zeigt auch folgendes Beispiel: Die redaktionelle Vorstellung von touristischen Angeboten des Oldenburger Münsterlandes führte zu einer Verdoppelung der Buchungen.

Nicht unerwähnt bleiben dürfen in diesem Zusammenhang die zahlreichen Vereine, Vereinigungen und Institutionen, die den Begriff Oldenburger Münsterland auf Initiative der beiden Landkreise hin zum Bestandteil ihrer Namen gemacht haben: Durch ihr Wirken und durch ihre „öffentlichen Auftritte“ helfen sie, den Bekanntheitsgrad des Oldenburger Münsterlandes zu festigen und positive Imagewerte zu vermitteln.

Am Ende der Bemühungen um Gemeinsamkeit aber muß die Bildung eines „Regionalverbandes Oldenburger Münsterland“ stehen.

ISPA - ein neues Forschungsinstitut an der Universität in Vechta

Am 10. Juni 1991 wurde das Institut für Strukturforschung und Planung in agrarischen Intensivgebieten (ISPA) mit einem feierlichen Festakt in der Aula der Universität offiziell eröffnet. Damit ging eine mehr als zehnjährige Planungs- und Aufbauphase zu Ende, während der es immer wieder zu Rückschlägen und Veränderungen in der Konzeption gekommen war. In diesem Beitrag soll dargestellt werden, wie das Institut organisiert ist, wie es finanziert wird und welche Forschungsziele verfolgt werden.

1. Die Aufbauphase

Bereits gegen Ende der siebziger Jahre kam der Gedanke auf, das Forschungs- und Studiengangprofil der Universität in Vechta zu erweitern. Ursache für entsprechende Überlegungen war die sich abzeichnende Verringerung der Zahl der Studienanfänger in den Lehramtsstudiengängen, die bis dahin das Studienangebot weitestgehend bestimmten. Die Ergänzungen im Bereich von Forschung und Lehre sollten nach den Vorstellungen des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst regionsbezogen und anwendungsorientiert sein.

Wegen der großen sozialen und wirtschaftlichen Bedeutung, die dem Agrarsektor im Nordwesten Niedersachsens zukommt, wurde deshalb daran gegangen, Konzepte zu entwickeln, die hierauf ausgerichtet waren. Die erarbeiteten Vorstellungen zur zukünftigen Studiengangsstruktur fanden leider nicht die Zustimmung des Wissenschaftsrates, wenngleich es schon bald zur Realisierung einiger der geplanten Studiengänge an anderen Universitäten kam. Der Wissenschaftsrat betonte jedoch ausdrücklich, daß im Bereich der agrarwissenschaftlichen Forschung ein Ausbau sinnvoll wäre. Auf der Basis dieses Votums begann dann die Detailplanung.

Heute sind in Vechta und Bakum drei agrarwissenschaftlich ausgerichtete Forschungsinstitute vorhanden:

- Forschungs- und Studienzentrum für Veredelungswirtschaft Weser-Ems der Universität Göttingen,
- Außenstelle für Epidemiologie der Tierärztlichen Hochschule Hannover,
- Institut für Strukturforchung und Planung in agrarischen Intensivgebieten (ISPA).

Sie unterscheiden sich in ihren Zielsetzungen, ebenfalls in der Art der Organisation und der Finanzierung. Dennoch ergänzen sie sich in hervorragender Weise und bilden zusammen mit dem Deutschen Institut für Lebensmitteltechnik (DIL) in Quakenbrück einen Forschungsverbund, der in dieser Art einmalig ist in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Planungsvorstellungen hätten ohne die stetige Begleitung der Abgeordneten aus den beiden südoldenburgischen Landkreisen sowie die Unterstützung durch Kommunen und Wirtschaft nicht realisiert werden können. Zunächst ging es vor allem darum, letztere davon zu überzeugen, daß das geplante Institut ISPA auch für sie von Bedeutung sein würde. Erst danach konnte dann über die Bereitstellung von Förderungsmitteln verhandelt werden.

Bei der Realisierung des Konzeptes sind wir einen sehr unkonventionellen Weg gegangen, der in gewisser Weise Modellcharakter haben dürfte für zukünftige Vorhaben. Da die Finanzen des Landes nicht ausreichten, um in der Anfangsphase die notwendigen Forschungsmittel bereitzustellen und auch die Errichtung eines Institutsgebäudes ausgeschlossen wurde, mußte nach einem Ausweg gesucht werden, der zumindest für einen Zeitraum von 3-5 Jahren eine Überbrückungsfinanzierung garantierte.

Es wurde dem Land vorgeschlagen, ein von einer Investorengruppe zu errichtendes Institutsgebäude anzumieten und zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden, ob dieses erworben werden oder weiter angemietet werden sollte. Das zuständige Ministerium erklärte sich bereit, diesen Weg zu gehen, wenn aus der Region für die Dauer von drei Jahren die Mietkosten aufgebracht würden. Hier kam es zu einer Solidaraktion der beiden Landkreise Cloppenburg und Vechta sowie der Stadt Vechta, die sich bereitfanden, nicht nur die Mietkosten für das ISPA-Gebäude zu tragen, sondern auch für ein Gebäude, in dem die Bereiche Tierernährung und Verfahrenstechnik des Göttinger Institutes untergebracht werden sollten.

Nachdem diese Entscheidung gefallen war, stellte sich noch das Problem der Bereitstellung der Mittel für den laufenden For-

schungsbetrieb. Hier erklärte sich das Ministerium außerstande, die notwendigen Kosten während der ersten fünf Jahre zu tragen. Da hierfür pro Jahr ein Betrag von etwa 250.000 DM notwendig war, mußte in Verhandlungen mit Wirtschaftsunternehmen der Region versucht werden, diese Mittel aufzubringen. Von Herrn Josef Meerpohl, dem Vorsitzenden der Universitätsgesellschaft, wurde zu einem ersten Gespräch eingeladen. Nahezu alle angeschriebenen Unternehmen folgten der Einladung. Nach Vorstellung der Organisationsstruktur des geplanten Institutes sowie der vorgesehenen Zielsetzungen konnte dann in zwei Verhandlungsrunden der notwendige Förderungsbetrag aufgebracht werden. Hierbei erklärten sich insgesamt 39 Unternehmen aus dem Bereich Weser-Ems, aber auch anderen Teilen der Bundesrepublik Deutschland bereit, für die Dauer von fünf Jahren die Kosten zu übernehmen, gleichsam als Anschubfinanzierung. Besonders hervorzuheben ist, daß die zur Verfügung gestellten Mittel zur freien Verfügung für die im Institut tätigen Wissenschaftler stehen, also nicht an bestimmte Forschungsaufgaben geknüpft sind. Die fördernden Unternehmen stellen die von ihnen zugesagten Beträge der Universitätsgesellschaft zur Verfügung, die sie dann an die Regierungshauptkasse in Aurich weitergibt. Die Haushaltsüberwachung liegt bei der Universitätsverwaltung. Dieser Weg wurde ganz bewußt gewählt, weil schon während der Aufbauphase immer wieder der Versuch unternommen wurde, das ISPA dadurch in Mißkredit zu bringen, daß behauptet wurde, hier werde nur zweckgebundene Forschung für agrarindustrielle Unternehmen durchgeführt.

Nachdem die Finanzierungsprobleme gelöst waren, konnte die bauliche Realisierung in Angriff genommen werden. Durch eine vorausschauende Flächenvorhaltungs-Politik der Stadt Vechta im Bereich des Universitätsgeländes am Sonnenkamp gab es keine Probleme, ein geeignetes Baugrundstück zu beschaffen. In enger Absprache mit den Investoren (Gewobau, wib) und dem Architekturbüro Schmölling, Bode & Partner (Lohne) konnten die Vorstellungen der Wissenschaftler sehr schnell in Baupläne umgesetzt werden. In einer Bauzeit von etwa einem Jahr wurde das Gebäude erstellt und den späteren Nutzern übergeben. Der hohe Leistungsgrad der heimischen Handwerksbetriebe, die ganz überwiegend bei der Erstellung des Baukörpers und der anspruchsvollen technischen Infrastruktur eingesetzt wurden, zeigt sich sowohl in der Bauausführung als auch in der Bauzeit.

Das Land Niedersachsen trägt die laufenden Personalkosten, abgesehen von zwei Personalstellen im Bereich der Verwaltung und



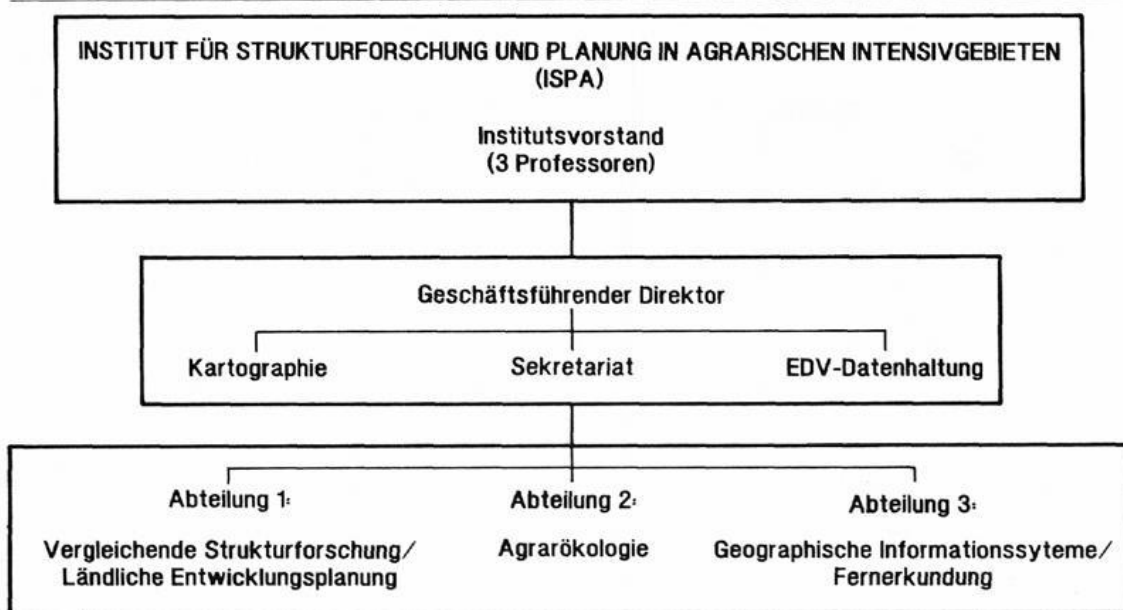
ISPA-Gebäude (Aufnahme von der Straßenseite)

der Laborbetreuung. Die technische Einrichtung, die etwa 2 Mio. DM an Investitionsmitteln notwendig machte, wurde von der Stiftung Volkswagenwerk finanziert.

Mit der abschließenden Installation einiger technischer Einrichtungen und der Besetzung der letzten Personalstellen hat das Institut zum Herbst 1991 seinen vorläufigen Endausbaustand erreicht.

2. Organisationsstruktur

Das ISPA ist als wissenschaftliche Einrichtung gem. § 101 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes im Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften errichtet. Es wird von einem Vorstand geleitet, der aus den drei im Institut tätigen Professoren gebildet wird. Diese wählen einen geschäftsführenden Direktor, der die laufenden Geschäfte leitet und das Institut nach außen vertritt. Das Institut selbst weist folgende Binnenstruktur auf (siehe Abbildung). Neben den allgemeinen Dienstleistungen (Sekretariat, Kartographie, EDV-Datenhaltung), die dem gesamten Institut zur Verfügung stehen, sind drei Abteilungen vorhanden, die jeweils von einem Professor geleitet werden. Diesen Abteilungen sind Wissenschaftliche Mitarbeiter und Doktoranden zugeordnet. Gegenwärtig sind 16 Personen im ISPA tätig (ohne Doktoranden).
Abteilung 1: Vergleichende Strukturforchung und ländliche Entwicklungsplanung (Leiter: Prof. Dr. Hans-Wilhelm Windhorst)
Im Mittelpunkt der wissenschaftlichen Tätigkeit dieser Abtei-



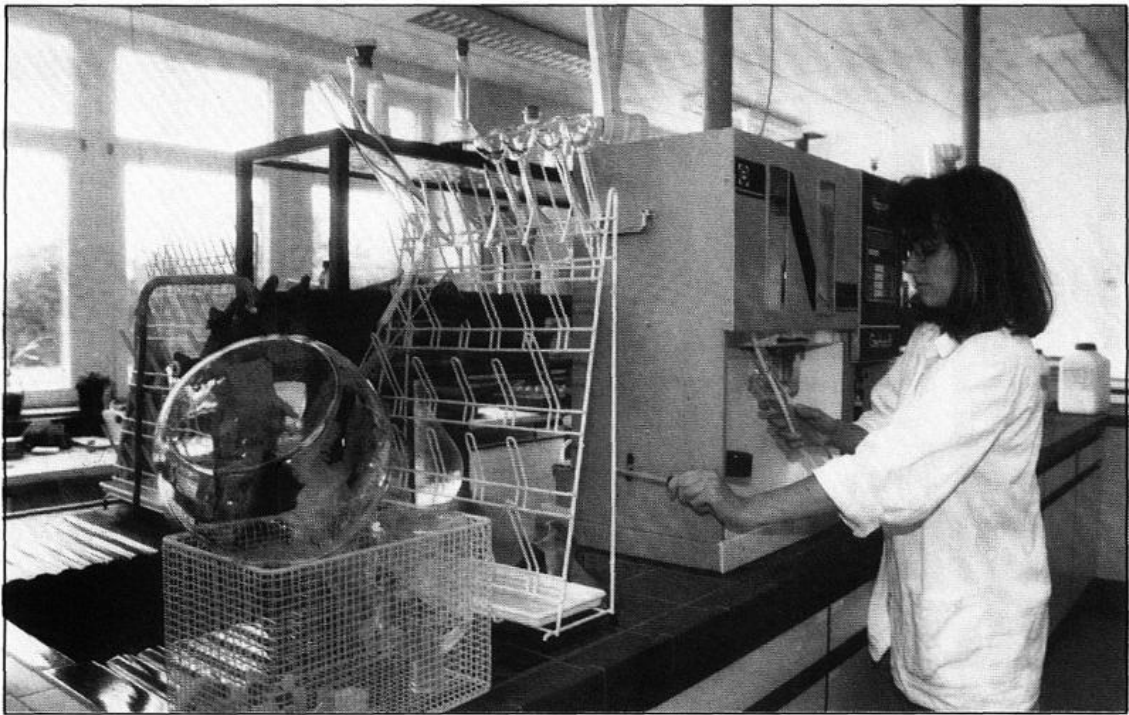
Die Organisationsstruktur des ISPA

lung stehen Fragen der Entstehung, der Strukturen und der Dynamik agrarischer Intensivgebiete. Dabei ist die Analyse nicht beschränkt auf Nordwestdeutschland, sondern es werden vergleichende Untersuchungen in anderen Staaten der EG sowie in den USA durchgeführt. Ein weiteres Ziel ist darin zu sehen, Vorschläge zu unterbreiten zur weiteren Entwicklung von agrarischen Intensivgebieten. Diese können sich z.B. beziehen auf die Diversifizierung der Agrarproduktion, neue Organisationsformen in der Erzeugung und Vermarktung sowie eine Reduzierung bestehender Umweltprobleme.

Darüber hinaus wird sich die Abteilung auch mit Fragen der sozioökonomischen Entwicklung des ländlichen Raumes insgesamt auseinandersetzen und Vorschläge unterbreiten hinsichtlich der Möglichkeiten einer endogenen Regionalentwicklung.

Abteilung 2: Agrarökologie (Leiter: Prof. Dr. Ekkehard Jordan)
Fragen der Reduzierung der Umweltbelastung aus intensiver Agrarproduktion sowie der Implementation umweltverträglicher Produktionsformen stehen im Mittelpunkt der Forschungstätigkeit dieser Abteilung.

Waren bislang empirische Untersuchungen wegen fehlender Laboreinrichtungen nicht durchführbar, ist durch die Einrichtung eines bodenphysikalischen -, eines bodenchemischen - und eines Thermolabors die Durchführung komplexer Boden- und Wasseranalysen möglich geworden. Die Installation leistungsfähiger Analysegeräte, die dem modernsten Stand der Technik ent-



Bodenchemisches Labor

sprechen, wird dazu führen, daß in Zukunft Detailanalysen vorgenommen werden können, die sich z.B. auf die Wirkung der Ausbringung von Wirtschafts- und Mineraldünger auf Boden und Grundwasser beziehen.

Abteilung 3: Geographische Informationssysteme/Fernerkundung (Leitung: Prof. Dr. Manfred Ehlers)

Die fortlaufende Beobachtung von Umweltveränderungen in agrarischen Intensivgebieten wird ein Forschungsschwerpunkt dieser Abteilung sein. Umweltmonitoring mit Hilfe von Fernerkundungsdaten ist ein relativ junger Forschungsbereich, so daß neben der empirischen Analyse auch Grundlagenforschung betrieben werden soll. In enger Abstimmung mit Forschungsvorhaben in den Abteilungen 1 und 2 wird versucht werden, am Boden durchgeführte Analysen in Beziehung zu setzen zu Ergebnissen, die aus der Auswertung von Fernerkundungsdaten gewonnen werden. Es wird erwartet, daß auf diesem Wege schon in absehbarer Zeit die Verfahren der fortlaufenden Analyse von Umweltveränderungen verfeinert werden können.

Auch in dieser Abteilung ist durch die Beschaffung von Auswertegeräten für Fernerkundungsdaten und einer sehr leistungsfähigen Infrastruktur im Bereich der Geographischen Informationssysteme ein technischer Standard erreicht, der nur an wenigen Instituten der Bundesrepublik Deutschland vorhanden ist.



Auswertegeräte in der Luftbildauswertung

Auf einige Forschungsvorhaben, die z.Z. durchgeführt werden, soll kurz hingewiesen werden:

Im Bereich der Strukturforchung laufen Projekte zu:

- Großgenossenschaften in Nordwestdeutschland und den Niederlanden,
- Kulturlandschaftswandel in der Dümmeriederung,
- Einkommensverhältnisse bäuerlicher Haushalte im Oldenburger Münsterland,
- Auswirkungen einer Reduzierung des zulässigen Dungeinheitenbesatzes auf die Bodennutzung und landwirtschaftliche Betriebssysteme in Niedersachsen,
- Die Struktur des Sonderkulturanbaues im Grenzbereich der Landkreise Cloppenburg und Vechta,
- Sozioökonomische Auswirkungen des Industrialisierungsprozesses der US-amerikanischen Landwirtschaft,
- Endogene Regionalentwicklung in Peripherräumen.

In der Agrarökologie werden u.a. folgende Themen bearbeitet:

- Geoökologische Detailkartierung im Bereich der Topographischen Karte (TK 25) Blatt Vechta,
- Auswirkungen von Gülledüngung auf die Stoffumsätze in kleinen Gewässereinzugsgebieten in der Gemeinde Visbek,
- Organische Verbindungen in Rohgülle und daraus gewonnenen Komposten,

-
- Umweltverträgliche Entsorgung von Kieselgurabfällen aus der Fruchtsaftherstellung,
 - Ökologische Gesichtspunkte der Diversifizierung im Kaffeeanbau in Kolumbien,
 - Varianten der landwirtschaftlichen Nutzung im Bereich des Titicacasees.

Da die Mitarbeiter in der Abteilung Fernerkundung/Geographische Informationssysteme erst zum 1. 10. 1991 ihre Arbeit aufgenommen haben, kann über laufende Projekte z.Z. erst ansatzweise berichtet werden. Folgendes Projekt ist begonnen worden:

- Anwendungen geographischer Informationssysteme für die Ressourcenüberwachung im ländlichen Bereich von Entwicklungsländern.

3. Verankerung in der Region

Um die Ergebnisse der Forschungstätigkeit des Institutes in die Region hinauszutragen und Anregungen für mögliche Forschungsprojekte zu erhalten, ist ein Beirat gebildet worden. Ihm gehören jeweils ein Vertreter der beiden anderen agrarwissenschaftlichen Forschungsinstitute in Bakum und Vechta, ein Vertreter des Deutschen Instituts für Lebensmitteltechnik, ein Vertreter der Landwirtschaftskammer Weser-Ems, vier Vertreter aus dem Bereich der Agrarproduktion und der ihr vor- und nachgelagerten Industrie sowie ein Vertreter aus dem Bereich Natur- und Umweltschutz an. Dieser Beirat hat sich am 16. 5. 1991 konstituiert und Herrn Dipl.Ing. Klaus Fahlbusch (Vechta) zu seinem Vorsitzenden gewählt. Es wird davon ausgegangen, daß diesem Beirat eine wichtige koordinierende Funktion hinsichtlich der Abstimmung der Forschungsaktivitäten zukommt. Das Institut ist auf diesen engen Kontakt zur Region angewiesen, sowohl was die schnelle Verbreitung der Forschungsergebnisse als auch Anregungen zu drängenden Problemen angeht.

Das Institut für Strukturforschung und Planung in agrarischen Intensivgebieten ist das Ergebnis der engen Kooperation von Universität, Kommunen und Wirtschaft. Die Vorstellungen wurden vor Ort konzipiert und in vertrauensvoller Zusammenarbeit realisiert. Die im Institut tätigen Wissenschaftler sowie Mitarbeiter im technischen- und im Verwaltungsdienst sind sich bewußt, daß die Region hohe Erwartungen hegt im Hinblick auf die Ergebnisse der Forschungstätigkeit. Sie werden sich dieser Aufgabe stellen und die begonnene Arbeit konsequent fortsetzen.

Einzugsbereich und Attraktivität des Universitätsstandortes Vechta zu Beginn der neunziger Jahre

1. Einleitung

Die letzte Befragung der Vechtaer Studentenschaft, die etwas über die Einstellung der Studierenden zu ihrem Studienort und das Einzugsgebiet des Universitätsstandortes aussagen konnte, wurde im Sommersemester 1977 durchgeführt (HÜTTERMANN 1980), liegt also mehr als 10 Jahre zurück. Wegen der überaus großen Bedeutung, die die Universität nicht nur für die Stadt Vechta, sondern auch für ihr weiteres Umland hat, war eine Aktualisierung des Informationsstandes notwendig. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der seit längerem schwelenden Diskussion über die von der Landesregierung beabsichtigte Schließung der Universität. Daher wurde im Sommersemester 1991 im Rahmen eines Sozialgeographischen Geländepraktikums eine erneute Befragung der Vechtaer Studenten durchgeführt. Nach einer kurzen Darstellung, wie sich die Universität in Vechta in den vergangenen 10 Jahren weiterentwickelt hat, sollen die wichtigsten Ergebnisse der Befragung vorgestellt werden.

2. Die Entwicklung der Universität in den achtziger Jahren

Seit Ende der siebziger Jahre konnte die Universität in Vechta beträchtlich expandieren. Diese Erweiterung äußert sich vor allem in etlichen neu errichteten Gebäuden und erweiterten Studiemöglichkeiten durch die Einrichtung neuer Studiengänge. Zum Sommersemester 1979 wurden die Magisterstudiengänge Anglistik und Germanistik eingerichtet, im Wintersemester 1982/83 kam der Studiengang Sachunterricht (für das Lehramt an Grundschulen), zum Wintersemester 1984/85 der Magisterstudiengang Sozialwissenschaft und der Gymnasialstudiengang Erdkunde. Im

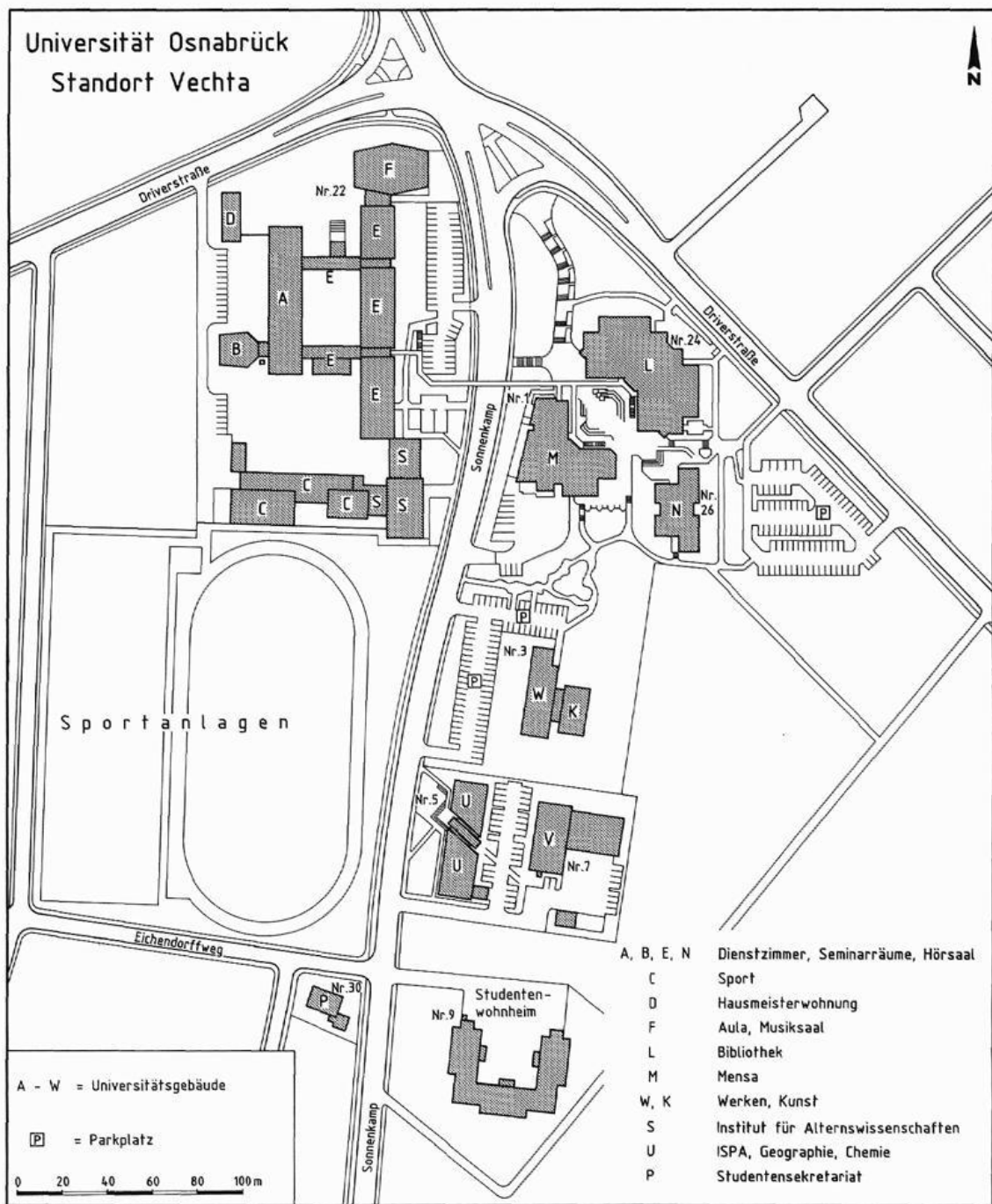


Abb. 1: Lageplan der Universität

Wintersemester 1986/87 kamen der Gymnasialstudiengang Latein, die Aufbau-, Ergänzungs- und Weiterbildungsstudiengänge der Alternswissenschaft sowie der Ergänzungsstudiengang "Schule" (Abschluß: Diplom-Pädagoge) hinzu. Letztlich wurde noch der Magisterstudiengang Neuere Geschichte eingerichtet.

Neu errichtet wurden im Zeitraum 1982-1983 die Mensa (Abb. 1, Gebäude M) und die Bibliothek (Gebäude L), sowie das Gebäude N, in dem die Fachbereiche KT (Katholische Theologie) und 12 (Sprachen, Kunst, Musik) untergebracht sind. Diese drei Gebäude verfügen über eine Hauptnutzfläche von insgesamt rund 4.500 m², wobei allein auf die Bibliothek 2.200 m² entfallen. Für diese Baumaßnahmen wurden 15,5 Mio. DM aufgewendet, hinzu kamen noch rund 2,2 Mio. DM für die Außenanlagen. Vor allem die neu geschaffenen bzw. erweiterten zentralen Einrichtungen Mensa und Bibliothek haben den Standort Vechta erheblich aufgewertet. Die Bibliothek verfügt derzeit über einen Buchbestand von fast 320.000 Bänden, hinzu kommen noch etwa 1.300 abonnierte Zeitschriften. Wegen ihrer guten Ausstattung und der angenehmen Arbeitsmöglichkeiten wird die Bibliothek nicht nur von Studenten, sondern auch von zahlreichen anderen Nutzern aus der Region aufgesucht.

Im Frühjahr 1991 wurden zwei weitere Neubauten (U und V) eingeweiht. Im Gebäude V ist ein Teil des "Forschungs- und Studienzentrums für Veredlungswirtschaft Weser-Ems" der Universität Göttingen untergebracht, das Gebäude U wurde für das im Februar 1990 gegründete "Institut für Strukturforschung und Planung in agrarischen Intensivgebieten" (ISPA) gebaut. Außerdem befinden sich in dem Gebäude die Lehreinheiten Geographie und Chemie. Die zahlreichen neuen Aufgaben in Lehre, Forschung und zentralen Diensten (z.B. Bibliothek) machten auch eine Erweiterung des Personalbestandes notwendig. An wissenschaftlichem Personal waren am 30.09.1990 92 Personen am Universitätsstandort Vechta beschäftigt, davon 51 auf Professorenstellen, nachdem die Zahl der Professoren im Jahre 1977 nur 41 betragen hatte. Das nicht-wissenschaftliche Personal hat sich seit 1977 nahezu verdoppelt und belief sich am 30.09.1990 auf 85 Personen. Diese starke Ausweitung ist in erster Linie durch den Ausbau der zentralen Dienste zu erklären. So ist die Zahl der Beschäftigten in der Bibliothek, vor allem bedingt durch den Neu- und Ausbau, von 14 im Jahre 1977 auf 21 im Jahre 1990 angestiegen.

Die Entwicklung der Studentenzahlen verlief dagegen in den achtziger Jahren rückläufig (Abb. 2). Nachdem im Wintersemester 1978/79 mit 1.241 Studenten die höchste Zahl erreicht worden war, sanken die Zahlen bis auf rund 645 im Sommersemester 1989 ab. Diese Negativentwicklung lag vornehmlich in den allgemein schlechten Berufsaussichten für Lehrer begründet, die an allen Hochschulen der Bundesrepublik zu einem Einbruch der Studen-

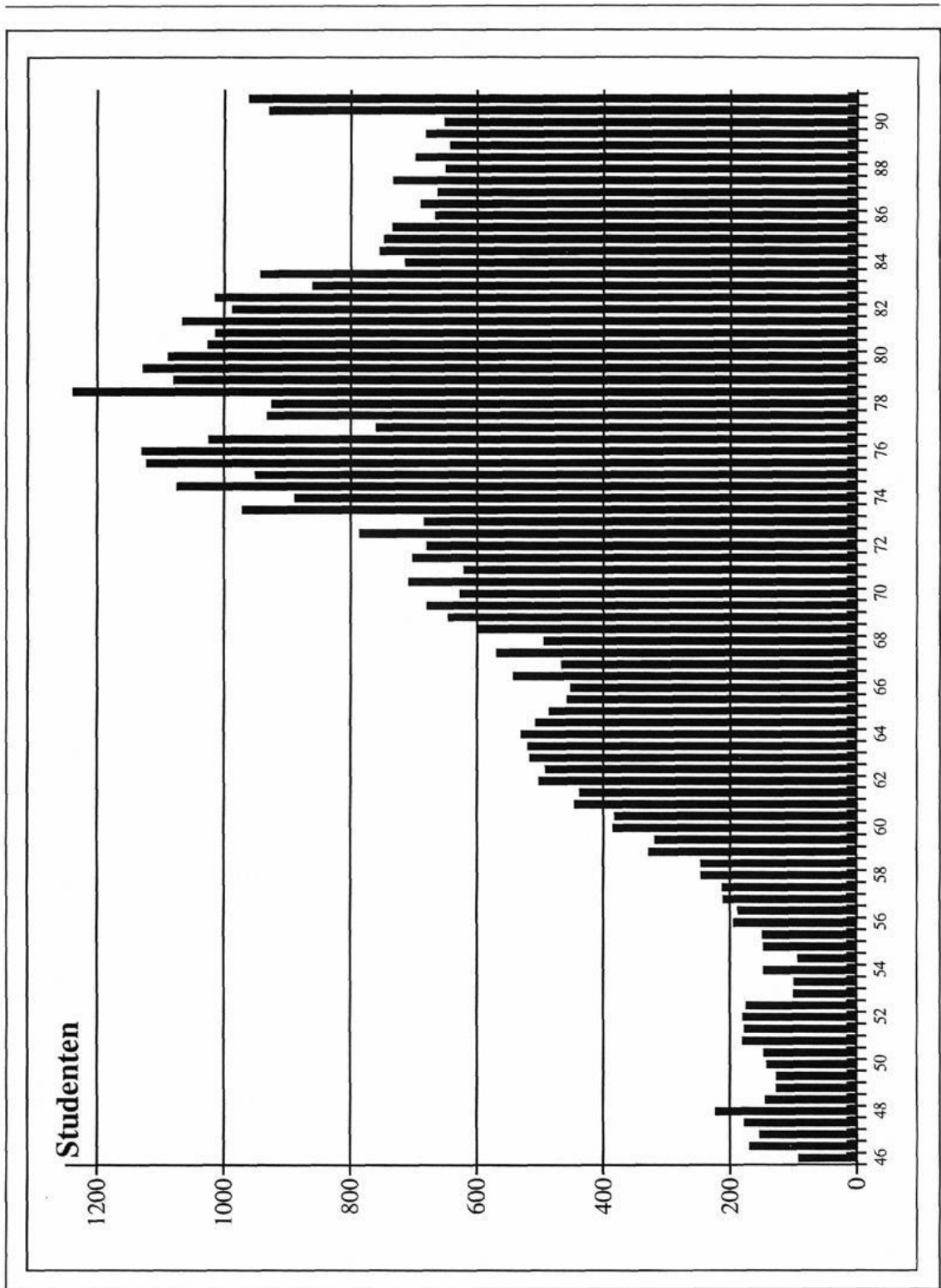


Abb. 2: Entwicklung der Studentenzahlen am Universitätsstandort Vechta

Tab. 1:
*Studenten am Standort Vechta
nach angestrebtem Abschluß
(Sommersemester 1991)*

Angestrebter Abschluß	
Magister	86
Promotion	40
Diplom. Erziehungswiss.	86
Dipl. Ergänzungsstudiengang	37
Lehramt:	
Grund- und Hauptschule	329
Realschule	105
Gymnasium	103
Berufsbildende Schulen	2
Alternswissenschaft:	
Weiterbildung	52
Aufbaustudiengang	35
Zwischensumme	875
Studierende mit dem Fachgebiet Sachunterricht (Ersteinschreibung an einer anderen Universität) (gezählt zu 50 %)	87
Gesamt	962

tenzahlen in den Lehramtsstudiengängen führte. Aufgrund der nach wie vor überwiegenden Ausrichtung auf diese Studiengänge (Tab. 1), schlug der Rückgang der Lehramtsstudierenden in Vechta besonders hart durch und führte letztlich zu der Empfehlung des Wissenschaftsrates, die Hochschule zu schließen. Seit dem Wintersemester 1989/90 hat sich dieser Trend jedoch umgekehrt. Im Sommersemester 1991 waren 962 Studenten in Vechta immatrikuliert. Damit erreichte die Universität wieder eine Auslastung von über 100 % (bei 932 sogenannten "flächenbezogenen" Studienplätzen).

Bei der im Sommersemester 1991 durchgeführten Befragung konnten 223 Studierende (= 23% aller in Vechta immatrikulierten Studenten) befragt werden. Die folgenden Analysen beru-

hen auf den Ergebnissen dieser Befragung sowie auf ergänzenden Angaben, die der allgemeinen Hochschulstatistik entnommen wurden.

3. Einzugsbereich und Zusammensetzung der Studentenschaft

Der Einzugsbereich der Universität in Vechta hat sich in den vergangenen Jahrzehnten erheblich verändert. Traditionell besteht er aus einem halbmondförmigen Gebiet, das im wesentlichen das Oldenburger Münsterland und die sich daran westlich anschließenden Regionen umfaßt. Bis Ende der sechziger Jahre wurde dieser Einzugsbereich im Osten recht scharf durch die Linie Vechta-Damme begrenzt (Abb. 3). HÜTTERMANN (1979, S. 255) konnte für das Sommersemester 1977 feststellen, daß die scharfe Abgrenzung nach Osten, markiert durch die konfessionelle und admini-

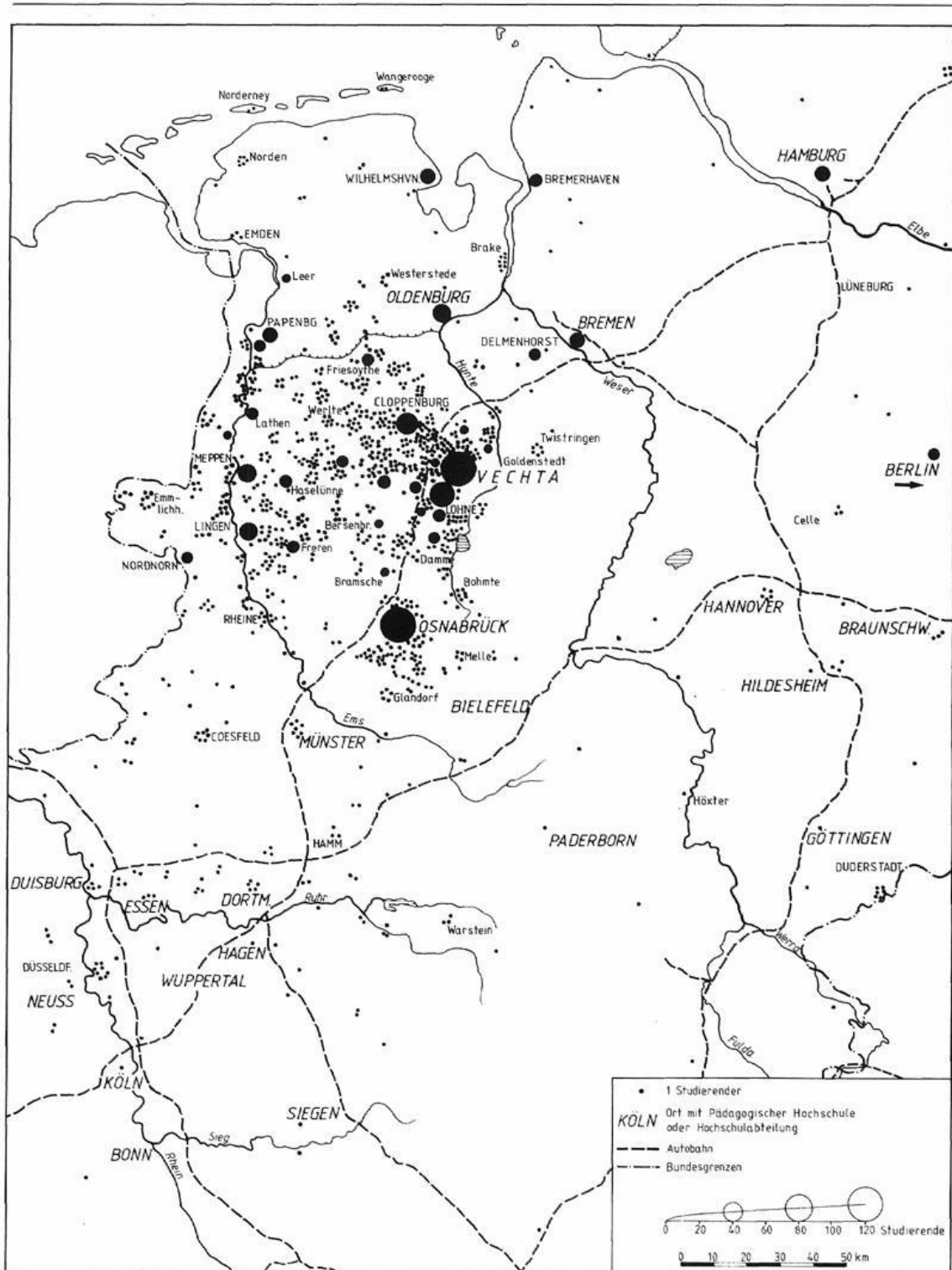


Abb. 3: Herkunftsorte der Studierenden der PH Vechna in den Jahren 1955 (SS) - 1969 (SS). Aus: Meißner 1971, S. 191

Tab. 2: Studienfälle am Standort Vechta im SS 1991 (A, B, C-Fach)

Fachgebiet/Studiengang	A und B-Fach	C-Fach	Studienfälle gesamt
Sachunterricht	324	52	376
Deutsch	283	49	332
Kath. Theologie	133	36	169
Alternswissenschaften	87	—	87
Dipl. Erziehungswissenschaften	86	15	101
Sport	75	42	117
Anglistik	64	8	72
Mathematik	63	18	81
Dipl. Ergänz. Schule	37	—	37
Biologie	37	13	50
Geographie	36	14	50
Geschichte	34	29	63
Musik	34	31	65
Sozialkunde	33	7	40
Magister Sozialwissenschaften	30	4	34
Latein	27	—	27
Werken	24	83	107
Kunst	9	37	46
Physik	3	5	8
Chemie	2	27	29
Philosophie	—	10	10
Politik	—	9	9
Gesamt	1.423	528	1.951

strative Grenze zu Diepholz, fortgefallen war (Abb. 4). Diese Öffnung hat sich in den Folgejahren weiter fortgesetzt, so daß sich der Einzugsbereich der Universität in Vechta vor allem nach Osten ausgeweitet hat (Abb. 5). Damit ist es der Universität gelungen, ihr "natürliches" Hinterland zu erweitern und auszuschöpfen, das ihr nur durch konfessionelle Abgrenzung in der Vergangenheit verschlossen geblieben war. Im Sommersemester 1991 kamen 79 der immatrikulierten Studenten aus dem Landkreis Diepholz, der damit nach dem Landkreis Vechta die zweithöchste Zahl von Studierenden stellt. Dies belegt, daß die konfessionelle Schranke weitgehend gefallen ist. Daten über die konfessionelle Zugehörigkeit der Studenten werden in der Hochschulstatistik nicht geführt, so daß für diese Aussagen nur die Angaben der eigenen Erhebung hinzugezogen werden können. Demnach hat sich der Anteil der Studenten mit katholischer Konfession auf unter 64 %

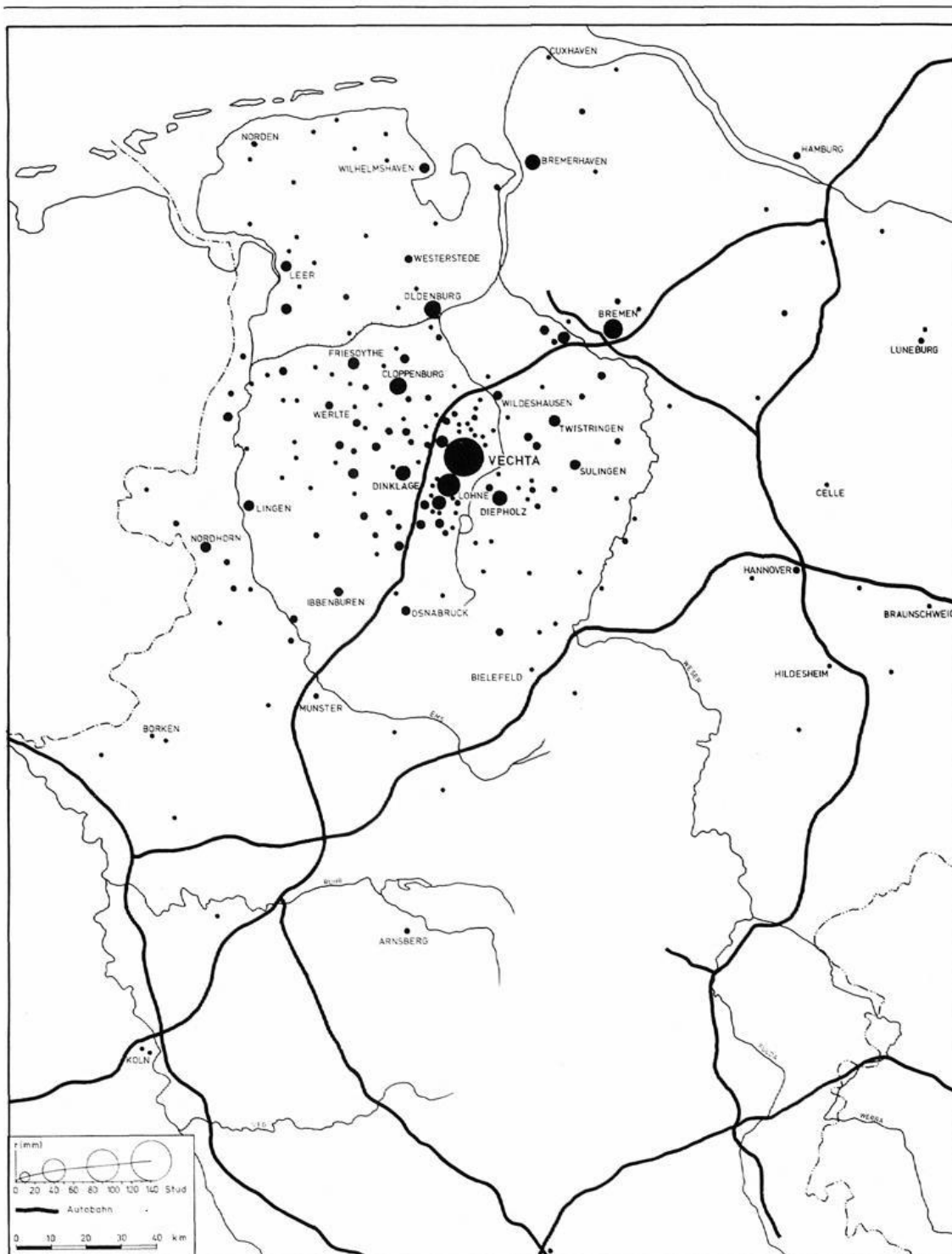


Abb. 4: Herkunft der Studenten der Universitätsabteilung Vechta, SS 1977. Aus: Hüttermann 1979, S. 255

verringert, wohingegen die Studenten protestantischen Glaubens bereits über 32 % ausmachen. Auch bei den Dozenten dürften mittlerweile schätzungsweise 40 % Protestanten sein. So ist es auch

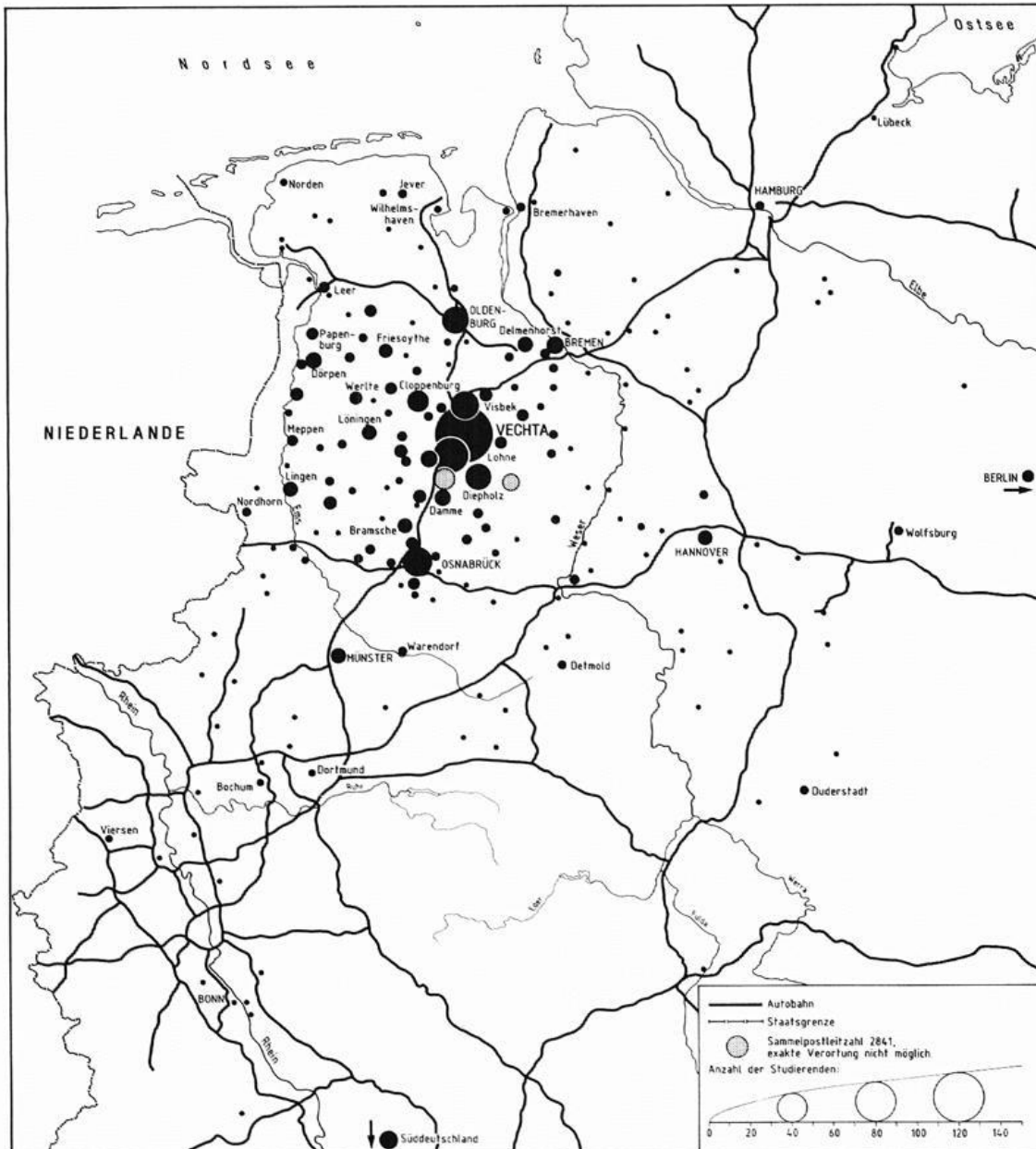


Abb. 5: Einzugsbereich des Universitätsstandorts Vechta, SS 1991. Quelle: Hochschulstatistik 1991)

nicht verwunderlich, daß nur 10 % der befragten Studenten Vechta für eine Universität mit deutlicher "katholischer Prägung" halten. Zwar sind weitere 20 % der Meinung, die Universität Vechta sei "überwiegend" katholisch geprägt, doch dominiert mit 70 % das gegenteilige Urteil. Damit verliert die Universität in Vechta in der Einschätzung der eigenen Studenten zunehmend ihre einseitige katholische Prägung und gleicht sich diesbezüglich anderen Universitäten an. Eine Besonderheit ist jedoch der nach wie

vor hohe Anteil von weiblichen Studierenden, zu begründen vor allem durch die Lehramtsstudiengänge. 68 % der Vechtaer Studierenden sind weiblich, wobei in den Studiengängen für das Lehramt an Grundschulen fast ausschließlich Frauen anzutreffen sind. Zum Vergleich sei angeführt, daß am Standort Osnabrück mit einem Anteil von 52 % die männlichen Studierenden überwiegen. Dies ist vor allem eine Folge der in Osnabrück eingerichteten Studiengänge Rechtswissenschaft (58 % männl. Studierende), Wirtschaftswissenschaft (70 % männl. Studierende) und Physik (92 % männl. Studierende).

4. Gründe für die Wahl des Studienortes

In der Vergangenheit ist wiederholt angezweifelt worden, daß der Studienort Vechta für die Studenten ausreichend attraktiv ist und langfristig Überlebenschancen hat. So schrieb beispielsweise der Osnabrücker Geograph WENZEL (1985, S. 33):

“Inwieweit die *hochbewerteten Motive bei der Studienortwahl Vechta* wie “Überschaubarkeit der Studienortsituation“ (die ein “Abtauchen“ der Studierenden in der Masse unmöglich macht und eine stärkere soziale Kontrolle zur Folge hat), “Heimatortnähe“ und engere soziale Beziehungen und Einbindungen sich als Kontrast zu den überfüllten Massenuniversitäten als tragfähig erweisen, muß für wenig abwechslungsreiche Klein- und Provinzstädte mit einer skeptischen Offenheit gesehen werden. Vielleicht kann man den Standort *Vechta auf einem niederen Nachfrageniveau* stabilisieren. Dieses würde aber auf der anderen Seite zu einer Unterauslastung der gegenwärtigen räumlichen und personellen Kapazitäten führen. Ob dann die gegenwärtigen Ressourcen allein durch das Hoffen auf eine bessere Zukunft im Konkurrenzstreit mit anderen Universitäten zu halten sind muß bezweifelt werden.“

Diese, unter dem Eindruck der damaligen niedrigen Studentenzahlen entstandene pessimistische Einschätzung hat sich nicht erfüllt. Angesichts der angestiegenen Studentenzahlen und der vollen Auslastung der Kapazitäten kann auch nicht von einer Stabilisierung “auf einem niederen Nachfrageniveau“ gesprochen werden. Es zeigt sich aber, daß das Motiv “Überschaubarkeit der Studienortsituation“ tatsächlich für den Studienort Vechta

spricht und diesen zu einer echten Alternative zu den Massenuniversitäten werden läßt. Von den befragten Studenten gaben über 69 % an, daß die Überschaubarkeit der Universität mit ausschlaggebend für ihre Entscheidung zugunsten des Standortes Vechta war. Dieses Motiv wird darüberhinaus von einer Reihe von Studienortwechslern angeführt, die in den letzten Jahren von "großen" Universitäten wie Hamburg, Berlin, Köln, Münster usw. nach Vechta wechselten.

Auch die Nähe zum Heimatort ist für immerhin 43 % der befragten Studenten für die Standortwahl zugunsten Vechtas von Bedeutung gewesen. Hier zeigt sich die Bedeutung des Standortes Vechta als Regionaluniversität für den ländlichen Raum in Nordwestniedersachsen. Für ein Drittel aller befragten Studenten war auch der persönliche Kontakt zu den Dozenten mit ausschlaggebend für die Aufnahme des Studiums in Vechta. Fast 28 % aller Befragten gaben die günstigen Wohnverhältnisse als Entscheidungsgrund an. Aufgrund der Nähe zum Heimatort können viele Studenten unentgeltlich bei den Eltern wohnen. In Vechta und Umgebung (einschließlich der Regionen um Diepholz, Lohne usw.) trifft dies auf nahezu jeden fünften Studierenden zu. Für die anderen liegen die Zimmerkosten zumeist zwischen 150 und 350 DM, wobei der durchschnittliche Mietpreis bei 221 DM liegt. Angesichts der hohen Preise, die in den großen Universitätsstädten für Studentenzimmer verlangt werden (ganz abgesehen von den Schwierigkeiten überhaupt eines zu bekommen), bietet das Studium in Vechta somit auch erhebliche finanzielle Vorteile. Dies ist auch vor dem Hintergrund einer vielfach notwendigen Eigenfinanzierung des Studiums durch die Studenten zu sehen. Nur 40 % der befragten Studierenden gaben an, nicht darauf angewiesen zu sein, zur Finanzierung ihres Studiums selbst Geld zu verdienen. 44 % sind jedoch teilweise, und jeweils 8 % überwiegend oder sogar ausschließlich darauf angewiesen.

5. Die Universität in Vechta im Urteil der Studenten

Von besonderem Interesse ist der Grad der Zufriedenheit oder Unzufriedenheit der Studenten mit den Studienbedingungen am Standort Vechta sowie mögliche Kritikpunkte. Die Beurteilung des Lehrangebotes und der Studienbedingungen durch die Studierenden ist in Tab. 3 wiedergegeben. Derartige Einschätzungen sind zwar kritisch zu beurteilen, da den meisten Studierenden Vergleichsmöglichkeiten mit anderen Universitäten fehlen, dennoch

Tab. 3: Beurteilung des Lehrangebots durch die Studenten

	Lehrangebot (nur 1. Fach)		Arbeits- möglich- keiten in den Seminaren	Kontakt- möglich- keiten zu den Dozenten	Personelle Ausstattung der Universität		Räumliche Ausstat- tung
	Breite	Qualität			Menge	Qualität	
Note	----- alle Angaben in % -----						
sehr gut	6	10	27	41	6	7	11
gut	34	54	52	49	33	54	47
befriedigend	36	26	17	8	38	32	34
ausreichend	16	6	4	1	13	7	7
mangelhaft	9	4	1	1	10	1	1

Befragte Studenten: 223

Summe ergibt durch Auf- oder Abrundung nicht immer 100 %

zeigen die Aussagen deutlich die Stärken und Schwächen des Standortes Vechta auf.

Bei der Beurteilung des Lehrangebotes ist zu unterscheiden zwischen der Breite und der Qualität. Bei der Breite des Lehrangebotes geht es um die Möglichkeit der Studierenden, zwischen einer größeren Auswahl von Lehrveranstaltungen innerhalb eines Faches auswählen zu können. Die befragten Studenten beurteilen die Breite des Lehrangebotes deutlich schlechter als die Qualität. Das gleiche gilt für die personelle Ausstattung der Universität, bei der viele Befragte mit der mengenmäßigen Ausstattung der Fächer mit Dozenten nicht so zufrieden sind wie mit deren Qualität. Es ist ganz natürlich, daß ein kleiner Universitätsstandort wie Vechta diesbezüglich nicht allen Interessen der Studenten nachkommen kann. Es ist aber deutlich zu erkennen, daß diese quantitativen Mängel durch die Qualität und die Möglichkeiten intensiver Kontakte zwischen den Studenten und den Dozenten weitestgehend ausgeglichen werden. Fast 80 % aller Befragten beurteilen die Arbeitsmöglichkeiten in den Seminaren mit gut oder sehr gut, und 90 % bewerten die Kontaktmöglichkeiten zu den Dozenten ebenso positiv. Die Stärke des Standortes Vechta liegt, im Gegensatz zu den Studienbedingungen an den Massenuniversitäten, in der Möglichkeit der Arbeit in Kleingruppen und in der intensiven Betreuung der Studenten.

Auch die Universitätsbibliothek, die für die Beurteilung der Studiensituation von großer Bedeutung ist, bekommt überwiegend gute bis sehr gute Noten (Tab. 4). Besonders hervorzuheben ist die positive Beurteilung der Arbeitsmöglichkeiten in der Bibliothek.

Tab. 4: Beurteilung der Vechtaer Bibliothek durch die Studenten

	Öffnungszeiten	Arbeitsmöglichkeiten	Überschaubarkeit	persönliche Beratung	Bücherbestand	Fernleihe	Fachzeitschriften
Note	alle Angaben in %						
sehr gut	24	32	26	20	16	14	13
gut	47	52	50	52	45	59	59
befriedigend	18	15	19	22	30	22	26
ausreichend	9	1	4	5	6	4	1
mangelhaft	3	0	1	1	3	1	2

Befragte Studenten: 223

Summe ergibt durch Auf- oder Abrundung nicht immer 100 %

Diesbezüglich vergaben 85 % aller Befragten die Noten sehr gut oder gut. Allerdings würden es 70 % der befragten Studenten begrüßen, wenn die Bibliothek wochentags bis in den späten Abend hinein sowie an den Wochenenden geöffnet wäre.

Auch die Mensa des Universitätsstandortes Vechta wird durchweg mit gut oder sehr gut beurteilt (Tab. 5). Die etwas schlechtere Beurteilung der Wartezeit bei der Ausgabe dürfte wohl eher darauf zurückzuführen sein, daß die Vechtaer Studenten mit den Wartezeiten in den Mensen der großen Universitäten nicht vertraut sind. Dort sind Wartezeiten von 30 bis 45 Minuten an der Tagesordnung, wohingegen man in Vechta nur selten Wartezeiten von mehr als 5 Minuten hinnehmen muß.

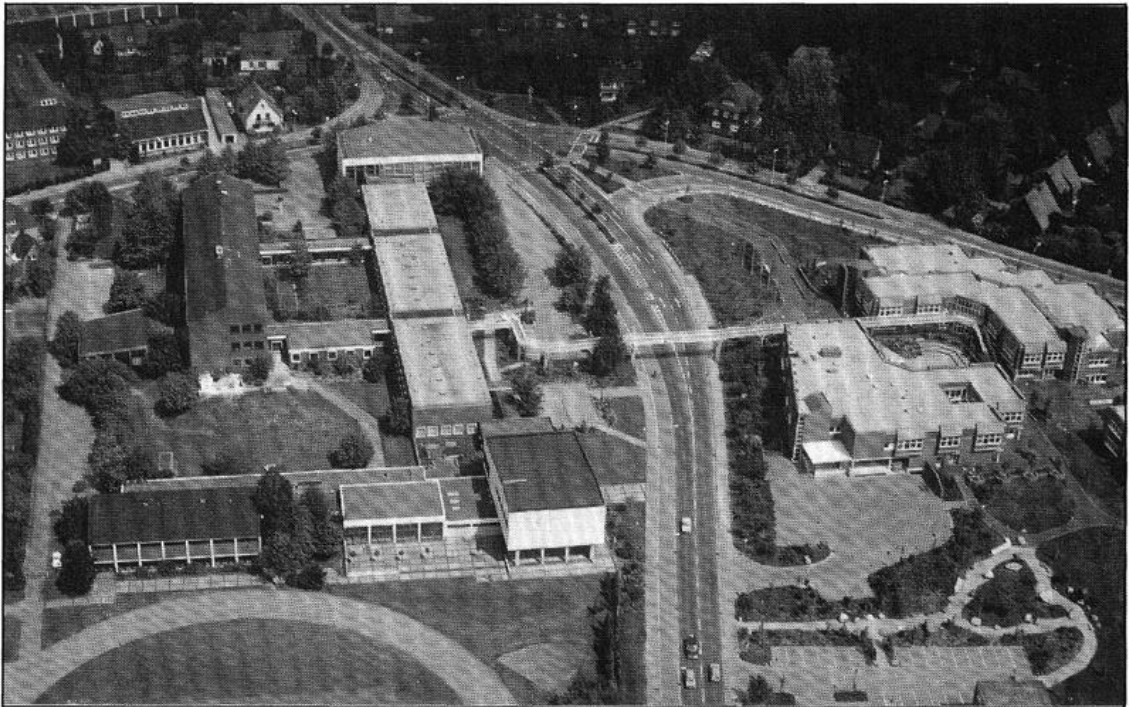
Das Argument, in Vechta gäbe es zu wenig Studenten wird von 60 % der befragten Studenten als nicht gerechtfertigt bezeichnet. Immerhin halten aber fast 31 % dieses Argument für teilweise gerechtfertigt, und fast 10 % für gerechtfertigt. Die ungleichmäßige

Tab. 5: Beurteilung der Vechtaer Mensa durch die Studenten

	Größe der Portionen	Qualität des Essens	Sitzmöglichkeiten	Bedienung	Wartezeit bei der Ausgabe	Öffnungszeiten
Note	alle Angaben in %					
sehr gut	34	26	42	33	7	17
gut	45	59	43	45	44	49
befriedigend	18	12	12	19	35	22
ausreichend	2	2	2	3	9	8
mangelhaft	1	1	1	1	5	3

Befragte Studenten: 223

Summe ergibt durch Auf- oder Abrundung nicht immer 100 %



*Universität Osnabrück Standort Vechta
Foto: Prof. Dr. E. Seele, Mai 1985*

Auslastung der einzelnen Fächer (vgl. Tab. 2) führt in manchen Fällen zu unbefriedigend kleinen Gruppengrößen in den Lehrveranstaltungen. Allein dieser Umstand dürfte der Kritik der Befragten zugrundeliegen.

Aufgrund des regionalen Einzugsbereiches der Universität (vgl. Abb. 5) fahren gut 30 % der nicht in Vechta wohnenden Studierenden täglich in ihren Heimatort. Weitere 43 % fahren 1 x wöchentlich, d. h. am Wochenende, nach Hause. Damit sind insgesamt fast drei Viertel aller Studierenden an den Wochenenden nicht in Vechta anwesend. Dies hat zur Folge, daß sich ein "studentisches Leben" mit typischen Studententreffs, Studentenkneipen usw. in Vechta bislang kaum entwickeln konnte. Diesbezüglich unterscheidet sich der Universitätsstandort Vechta beträchtlich von anderen Universitätsstädten.

Die Schließungsdiskussion um den Universitätsstandort Vechta ist auch an den Studenten nicht ganz spurlos vorübergegangen. So äußern 28 % der Befragten, sie hätten Sorge, ob sie ihr Studium in Vechta werden abschließen können. Da sich aber nur knapp 8 % der befragten Studenten vorstellen können, besser an einer größeren Universität zu studieren, geben fast drei Viertel aller Befragten an, aktiv für den Erhalt des Universitätsstandortes einzutreten.

6. Fazit und Ausblick

Die Analyse der statistischen Daten und die Befragung der Vechtaer Studenten hat gezeigt, daß der Universitätsstandort Vechta offensichtlich aus seiner Talsohle herausgetreten ist. Er weist zwar nach wie vor strukturelle Schwächen (Überwiegen der Lehramtsstudiengänge, z.T. geringe Breite des Lehrangebotes) und Besonderheiten (sehr hoher Anteil weiblicher Studierender) auf, hat sich in den letzten Jahren aber insgesamt deutlich positiv entwickelt. So hat die Universität in Vechta ihren Einzugsbereich erweitert und auch das Image einer "katholisch geprägten" Hochschule weitgehend abgelegt. Der Standort Vechta wird von den Studenten wegen seiner Überschaubarkeit ganz bewußt als Alternative zu den Massenuniversitäten gewählt. Die vielen Nachfragen von Studierwilligen lassen erwarten, daß die Zahl der Studenten in den kommenden Jahren weiter ansteigen wird. Was die Forschungsaktivitäten anbelangt, werden die gegründeten Forschungsinstitute sicherlich dazu beitragen, das Profil des Standortes Vechta auch in dieser Hinsicht zu verbessern.

Literatur

- Hüttermann, A.: Die Universität in der Stadt Vechta. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1979, S. 252-268.
- Hüttermann, A.: Zur Attraktivität der Universität in Vechta. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1980, S. 234-248.
- Meißner, H.-A.: Der Einzugsbereich der Abteilung Vechta der Pädagogischen Hochschule Niedersachsen. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1971, S. 188-200.
- Wenzel, H.-J.: Student auf dem Lande. Zur Problematik des Universitätsstandortes Vechta aus der Sicht der studentischen Nachfrage. (= OSG-Materialien Nr. 6). Osnabrück 1985.

Universität am Standort Vechta - der beschwerliche Weg in die 90er Jahre

I. Situationsbeschreibung

Von einer Hochschuleinrichtung wie der in Vechta, die seit nunmehr 160 Jahren besteht, darf man mit Fug und Recht annehmen, daß sie nicht nur rosige Zeiten erlebt hat; dies gilt umso mehr dann, wenn sie nach einer langen Phase der Selbständigkeit ihren Autonomiestatus einbüßt und einer größeren Universität als Standort angegliedert wird. Diese Konstruktion, vom Präsidenten der Universität Osnabrück Prof. Dr. Künzel in einem Interview mit dem Osnabrücker "Stadtblatt" im Januar 1991 als "Geburtsfehler" bezeichnet, hat besonders im vergangenen Jahrzehnt die Entwicklungsmöglichkeiten am Universitätsstandort Vechta aufgrund der Mehrheitsverhältnisse in den Entscheidungsgremien drastisch reduziert: Dadurch, daß an beiden Standorten der Universität Osnabrück im Lehramtsbereich gleiche Studiengänge vorgehalten wurden, ist bei der Frage von Neueinrichtungen der "große Bruder Osnabrück" stets Sieger geblieben. Das Ergebnis ist der gegenwärtige status quo: Die Hochschule ist im wesentlichen von der Lehrerausbildung und damit von den Schwankungen im Bereich der Lehrernachfrage, welche nicht den Gesetzen des Marktes und somit keiner stringenten Logik folgen, abhängig. Aufgrund der bundesweit restriktiven Einstellungspolitik konnten seit Ende der 70er Jahre nur noch wenige ausgebildete Lehrer darauf hoffen, in den Schuldienst übernommen zu werden. Die Konsequenz dieser Entwicklung war eine deutliche Abnahme der Nachfrage nach Lehramtsstudienplätzen an allen bundesdeutschen Universitäten mit pädagogischer Fakultät. Aufgrund der Monostruktur am Standort Vechta ist vor Ort die absolute Zahl der Studierenden von über 1.200 im Jahre 1978 über ca. 1.000 zu Beginn der 80er Jahre bis auf einen Tiefststand von knapp 650 Studierenden im Jahre 1988 gesunken. Konnten andere Hochschulen trotz abnehmender Studienabsicht der Abiturienten (vgl. Tabelle 1) aufgrund des Eintritts der geburtenstärkeren Jahrgänge in die

Hochschulen sowie längerer Studienzeiten insgesamt weiterhin steigende Studentenzahlen vorweisen (vgl. Tabelle 2), obgleich auch dort die Nachfrage nach Lehramtsstudienplätzen deutlich abgenommen hatte, so war dies in Vechta aufgrund der erwähnten

Tabelle 1: Studienabsicht der Abiturienten im Bundesgebiet (alte Bundesländer)

Jahr	Befragte insgesamt	Studierwillige	Unentschlossene	Ohne Studienabsicht
	in 1.000	Angaben in % aller Befragten		
		Männlich		
1972	82	90,3	6,5	3,2
1980	113	72,5	20,9	6,6
1988	144	71,1	21,5	7,5
		Weiblich		
1972	45	88,6	5,6	5,8
1980	88	63,0	21,8	15,3
1988	118	55,3	25,6	19,1
		Insgesamt		
1972	126	89,7	6,2	4,2
1980	201	68,3	21,3	10,4
1988	262	64,0	23,3	12,7

Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT 1989, S.64.

Tabelle 2: Studenten an bundesdeutschen Hochschulen (Angaben in 1.000; alte Bundesländer)

Hochschulart	1960	1970	1980	1987
Universitäten ¹	239	412	749	966
Gesamthochschulen	---	---	69	93
Kunsthochschulen	7	10	18	22
Fachhochschulen ²	---	---	200	327
Insgesamt	247	422	1.036	1.409
darunter Studienanfänger	51	87	176	211

¹ Einschl. Pädagogischer und Theologischer Hochschulen.

² Ohne Studierende der ehemaligen Ingenieurakademien.

Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT 1989, S.66.

Ausrichtung der Hochschule nicht der Fall. Auch wenn die Entwicklung gerade in den letzten Jahren wieder einen positiven Trend ausweist, so wirkt der Universitätsstandort Vechta mit ca. 1.300 Studenten im Wintersemester 1991/92 doch wie ein Zwerg unter Riesen. Diese den Eindruck mangelhafter Auslastung vermittelnde Zahl erscheint jedoch in einem anderen Licht, wenn der Tatsache Beachtung geschenkt wird, daß der Standort Vechta lediglich über 932 flächenbezogene Studienplätze verfügt und damit nicht nur voll ausgelastet, sondern vom Wintersemester 1991/92 an sogar deutlich überbelegt sein wird.

Leider gibt es in der Bundesrepublik Deutschland Universitäten, deren Kapazitäten weitaus mehr überlastet sind; hinter dieser eher schlichten Feststellung verbergen sich Studienbedingungen und damit Studentenschicksale, die völlig inakzeptabel sind und den Anspruch, an Hochschulen qualitativ hochwertig auszubilden zu wollen, konterkarieren. Jede Ausbildung kann nur so gut sein, wie die Bedingungen, unter denen sie stattfindet, es sind. Wenn also Studierende Lehrveranstaltungen in Zelten vor- und nachbereiten sollen, wenn Vorlesungen und Seminare per Videoanlage in einen zweiten Hörsaal übertragen werden und den Studentinnen und Studenten damit die Möglichkeit genommen wird, ihrem Dozenten Verständnisfragen zu stellen - ganz abgesehen einmal vom Diskutieren des Vorgetragenen -, dann kann nicht mehr von Bedingungen gesprochen werden, die gute Studienleistungen und damit auch die Einhaltung der Regelstudienzeiten erwarten lassen. Es ist kein Zufall, daß die durchschnittlichen Studienzeiten im Lehramtsbereich an den kleineren Universitäten deutlich kürzer als an den großen Hochschulen sind. Die Studierenden in Vechta lagen mit ihren durchschnittlichen Studienzeiten zwischen 1985 und 1989 mit wenigen Ausnahmen nahezu ständig unter dem Durchschnitt der Fachstudiendauer im Lande Niedersachsen. (vgl. Tabelle 3). Die oben beschriebene Entwicklung schadet langfristig einem Staat wie der Bundesrepublik, dessen Wirtschaft in hohem Maße durch den Export von technisch hochwertigen Qualitätsprodukten bestimmt und damit besonders von der wissenschaftlichen Qualifikation derjenigen abhängig ist, die exportfähige Güter und Dienstleistungen produzieren. Sie kann darüber hinaus auch als eine Haltung interpretiert werden, die durch relative Gleichgültigkeit gegenüber den Einzelschicksalen der Studierenden gekennzeichnet ist. Daß die Universität am Standort Vechta hier als eine Ausnahme anzusehen ist, die beispielhaft sein sollte, belegen die Ergebnisse einer Erhebung unter den Neu-

Tabelle 3: *Durchschnittliche Fachstudiendauer der Lehramtsstudenten in Niedersachsen 1985 - 1989 (Angaben in Semestern)*

Lehramt an Grund- und Hauptschulen					
Studienort	1985	1986	1987	1988	1989
TU Braunschweig	7,6	8,6	9,0	8,6	8,8
Universität Göttingen	7,4	7,8	8,0		
Universität Hannover	6,8	7,2	7,8	8,8	9,8
Universität Hildesheim	7,0	7,2	7,6	8,2	8,2
Universität Lüneburg	7,6	8,2	7,6	8,4	9,2
Universität Oldenburg	10,2	11,4	11,6	10,0	10,0
Universität Osnabrück, Standort Osnabrück	7,6	8,6	8,8	9,8	9,6
Universität Osnabrück, Standort Vechta			9,6	7,8	8,6
Niedersachsen insgesamt	7,6	8,2	8,6	8,8	9,2
Lehramt an Realschulen					
TU Braunschweig	10,8	10,8	10,8	11,6	12,0
Universität Göttingen	10,4	9,8	10,0	11,8	12,8
Universität Hannover	10,0	10,0	10,0	9,4	9,6
Universität Oldenburg	6,0	10,2	10,6		
Universität Osnabrück, Standort Osnabrück	9,4	9,4	10,4	10,6	12,0
Universität Osnabrück, Standort Vechta			9,8	11,0	10,8
Niedersachsen insgesamt	9,8	9,6	10,0	10,6	11,0
Lehramt an Gymnasien					
TU Braunschweig	12,0	12,0	12,4	12,8	13,4
TU Clausthal	13,2	11,0	12,6	13,4	13,6
Universität Göttingen	11,4	12,0	11,6	12,6	12,6
Universität Hannover	10,6	11,0	11,4	13,0	12,6
Universität Oldenburg	12,8	12,0	12,2	12,4	12,6
Universität Osnabrück, Standort Osnabrück	10,6	10,4	11,4	12,0	12,2
Universität Osnabrück, Standort Vechta			11,6	12,0	12,4
Niedersachsen insgesamt	11,2	11,4	11,6	12,6	12,6

Quelle: Statistik des Nds. Ministeriums für Wissenschaft und Kultur

immatrikulierten des Wintersemesters 1990/1991. So geben 79,9% der Befragten an, daß die guten Studienbedingungen an der überschaubaren Universität sowie die Lebenshaltungskosten in Vechta eine entscheidende Rolle bei der Wahl des Studienortes gespielt haben. Bemerkenswert ist darüber hinaus, daß nahezu 60% der Neuimmatrikulierten in einem gemieteten Zimmer, einer Mietwohnung oder einem Studentenwohnheim in Vechta wohnen, wobei der Anteil derjenigen, die in einem Studentenwohnheim untergekommen sind, mit ca.25% der höchste in Niedersachsen ist. Die Tatsache, daß im Sommersemester 1990 68,7% der Studierenden weiblichen Geschlechts waren, verdient ebenfalls Beachtung. Die Bundes- und insbesondere die verantwortlichen Landespolitiker und -politikerinnen streben eine Aufhebung der Benachteiligung von Frauen an; sie äußern, daß ein wesentlicher Ansatz zum Erreichen dieses Zieles in einer verbesserten Qualifikation von Frauen zu sehen ist. Entsprechende Möglichkeiten bietet, wie die o.g. Zahlen belegen, der Universitätsstandort Vechta in besonderer Weise. Dies gilt ebenfalls für die Ausschöpfung der Bildungsreserven im ländlichen Raum des Oldenburger Münsterlandes. Viele Abiturientinnen und Abiturienten wären aus Kostengründen, der Distanz zu einem anderen Hochschulort oder wegen der Übernahme von Arbeiten am Heimatort, so z.B. auf dem elterlichen Bauernhof, im Handwerksbetrieb oder in der Pflege von Kindern und Angehörigen, nicht in der Lage, ein Studium an einem anderen Ort aufzunehmen.

Tabelle 4: *Herkunft der Studierenden im Lehramtsbereich (wichtigste Herkunftsgebiete, Stand: SS 1990)*

Landkreise		Städte	
Vechta	232	Osnabrück	18
Emsland	61	Oldenburg	17
Diepholz	61	Bremen	12
Cloppenburg	56	Delmenhorst	7
Osnabrück	43		
Oldenburg	15		
Steinfurt	14		
Minden-Lübbecke	8		
Hannover	7		
Nienburg	6		
Grafschaft Bentheim	5		

Dies belegt u.a. eine Übersicht über die Herkunft der Studierenden am Standort Vechta (siehe Tabelle 4).

II. Die rechtliche Verankerung der Universität am Standort Vechta

An der durch die im Juni 1990 inthronisierte rot-grüne Landesregierung losgetretenen Diskussion um die Schließung der Universität am Standort Vechta waren im Jahr 1990 und sind bis heute im wesentlichen vier Gruppen beteiligt: die Landesregierung selbst, die Hochschullehrer des Universitätsstandortes Vechta, vertreten durch den Vizepräsidenten der Universität Osnabrück, Standort Vechta, Herrn Prof.Dr.Hans-Wilhelm Windhorst, die katholische Kirche, vertreten durch den Bischof von Münster, Herrn Dr.Reinhard Lettmann und den Vechtaer Weihbischof Max Georg Freiherr von Twickel sowie die Bürgerinitiative PRO UNI Vechta, vertreten durch ihren Vorsitzenden, Herrn Kaufmann Gert Stuke; in Vorstand bzw. Beirat der letztgenannten Gruppe sind darüber hinaus alle interessierten Institutionen und Gruppierungen des Oldenburger Münsterlandes, welche sich für den Erhalt und Ausbau der Universität am Standort Vechta einsetzen, vertreten.

Die (mehrfach) erklärte Absicht der Landesregierung ist es bis zum heutigen Tage, die Universität am Standort Vechta zu schließen und ggfs. an deren Stelle eine Fachhochschule zu errichten. Dies ist jedoch nicht ohne weiteres möglich.

Hält die Landesregierung an dieser Schließungsabsicht fest, dann sind von ihr wie von allen anderen Involvierten insbesondere zwei Rahmenbedingungen rechtlicher Natur zu beachten, ohne deren Berücksichtigung eine Schließung des Universitätsstandortes bzw. eine einschneidende Veränderung des status quo nicht möglich ist.

II.1 Das "Niedersachsen-Konkordat"

Zwischen der damals SPD-geführten Landesregierung und dem Heiligen Stuhl wurde im Jahr 1965 eine Vereinbarung (Niedersachsen-Konkordat vom 26.2.1965) getroffen, welche in dem "KONKORDAT ZWISCHEN DEM HEILIGEN STUHLE UND DEM LANDE NIEDERSACHSEN" vom 1.7.1965 niedergelegt ist. Im Art.5 Abs.2 dieses Gesetzes heißt es:

"Der gegenwärtige Charakter der Pädagogischen Hochschule in Vechta wird gewährleistet".

Mit dieser Bestimmung war nicht nur der konfessionell katholische Charakter der Hochschule festgeschrieben worden; selbstverständliche Voraussetzung für diese Bestimmung war die Gewährleistung des Bestandes der Pädagogischen Hochschule in Vechta. In der Diskussion des Vertragswerkes im Kultusausschuß des Nds.Landtages spielte auch eine mögliche Veränderung der studentischen Nachfrage nach Studienplätzen in Vechta eine Rolle. Eine völlig neue Lage, die erneute Verhandlungen über das Konkordat notwendig machen würde, entstünde nach Aussage des damaligen Staatssekretärs Dr.Müller erst dann, "wenn eine Entwicklung einträte, daß niemand mehr die Pädagogische Hochschule in Vechta besuche". In der Nr.5 des Protokolles der Sitzung des Kultusausschusses heißt es außerdem: "Staatlicherseits wird erklärt, daß ... einzelne Verbesserungen beim weiteren Ausbau der Lehrerausbildung nicht ausgeschlossen werden" (NIEDERSÄCHSISCHER LANDTAG, 5. WAHLPERIODE 1965).

Im Zuge der Umwandlung der Pädagogischen Hochschule Vechta in eine Abteilung der neugegründeten Universität Osnabrück wurden im Jahre 1973 erneut Konkordatsverhandlungen erforderlich, deren Ergebnis im "VERTRAG ZUR ÄNDERUNG DES KONKORDATS ZWISCHEN DEM HEILIGEN STUHLE UND DEM LANDE NIEDERSACHSEN" vom 16.10.1973 niedergelegt ist. Die wesentlichen Neuerungen sind den Art.1 Abs.2 und Abs.5 dieses Änderungsvertrages zu entnehmen. So heißt es im Art.1 Abs.2:

"An beiden Standorten der Universität Osnabrück, nämlich in Osnabrück und Vechta, wird - wie schon bisher - der Erwerb der Lehrbefähigung in katholischer Religion, künftig aber für alle Schulstufen ermöglicht werden".

Da somit ausdrücklich auch die Lehrbefähigung für die Sek.II in Vechta erwerbbar werden sollte, war es notwendig, neben dem Fach Katholische Religion weitere Sek.II-Fächer in Vechta einzurichten. Die entsprechende Regelung ist dem Art.1 Abs.5 der "VEREINBARUNG ZU ARTIKEL 5 ABS.2 UND ARTIKEL 6 DES AM 25. FEBRUAR 1965 UNTERZEICHNETEN KONKORDATS ZWISCHEN DEM HEILIGEN STUHLE UND DEM LANDE NIEDERSACHSEN" zu entnehmen; dort heißt es:

"Über den Erwerb der Lehrbefähigung für die Sekundarstufe I hinaus wird in Vechta - neben der Lehrbefähigung für den katholischen Religionsunterricht - in drei weiteren Fächern (Deutsch, Englisch, Mathematik) der Erwerb der Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II ermöglicht werden".

Schließlich heißt es in der Anlage zur Vereinbarung zu Art.5 Abs.2 des Konkordates aus dem Jahr 1965, Zi.6, Satz 2:

“Ihr (gemeint ist die Universitätsabteilung Vechta, F.K.) Aufbau und Ausbau werden im Rahmen des geltenden Rechts mit den Hochschuleinrichtungen in Osnabrück gleichmäßig gefördert“.

II.2 Die Vorläufige Niedersächsische Verfassung

In der Diskussion um die Möglichkeit oder Unmöglichkeit der Schließung der Universität am Standort Vechta hat der Art.56 Abs.1 und Abs.2 der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung bisher relativ wenig Beachtung gefunden. In dieser wichtigen Gesetzespassage heißt es:

(1) “Die kulturellen und historischen Belange der ehemaligen Länder Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe sind durch Gesetzgebung und Verwaltung zu wahren und zu fördern.

(2) Die überkommenen heimatgebundenen Einrichtungen dieser Länder sind weiterhin dem heimatlichen Interesse dienstbar zu machen und zu erhalten, soweit ihre Änderung oder Aufhebung nicht im Verfolg organisatorischer Maßnahmen, die sich auf das gesamte Land Niedersachsen erstrecken, notwendig sind“ (MÄRZ 1990, S.15).

KORTE / REBE 1986 verweisen in ihrem Kommentar der Vorläufigen Nieders. Verfassung auf die Rechtsprechung des Staatsgerichtshofes, wenn sie die “überkommenen heimatgebundenen Einrichtungen“ als durch drei Hauptmerkmale gekennzeichnet sehen, nämlich durch

- “ - eine besonders augenfällige Verkörperung bestimmter Schwerpunkte kultureller, wissenschaftlicher oder ökonomischer Art, die im Verlauf der historischen Entwicklung dieser Länder eine eigenständige Ausprägung erfahren haben;
- eine entsprechende Verankerung im Bewußtsein des für diese Fragen aufgeschlossenen Teils der eingesessenen Bevölkerung und
- die Entfaltung einer gewissen Außenwirkung“ (S.138).

Eine juristische Prüfung der Frage, ob es sich bei der Universität am Standort Vechta um eine “überkommene heimatgebundene Einrichtung“ i.S.d. Art.56 der Nieders. Verfassung handelt, hat bisher nicht stattgefunden. Die Ausbildung von Lehrern hat jedoch in Vechta eine mehr als 160jährige Tradition, ihre Bedeutung ist im Bewußtsein der Bevölkerung sehr wohl verankert, wie die Mitgliedschaft von über 20.000 Bürgern aus der Region in der Bür-

gerinitiative für den Erhalt der Universität am Standort Vechta PRO UNI verdeutlicht, und die Entfaltung von Außenwirkung darf dem Lehrerberuf wohl unumstritten zugeordnet werden.

III. Die politische Diskussion: Positionen

An der politischen Diskussion über die Frage der Zukunft der Universität am Standort Vechta sind zahlreiche Gruppen mit je unterschiedlichen Interessenlagen beteiligt; die jeweiligen Partikularinteressen können hier nicht umfänglich dargestellt werden. Dies ist aber auch zum Verständnis der Problematik nicht zwingend erforderlich, denn letztlich münden die Einzelinteressen in eine Position entweder für oder gegen den Erhalt (und Ausbau) des Universitätsstandortes. Die politische Diskussion wird im wesentlichen von drei Großgruppen bestimmt; so vertritt die Niedersächsische Landesregierung und mit dieser das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur seit Übernahme der Amtsgeschäfte durch die rot-grüne Koalition im Jahr 1990 die Position, daß die Lehrerausbildung in Vechta beendet werden müsse. Die katholische Kirche, in dieser Diskussion bisher am deutlichsten vertreten durch den Repräsentanten der Ortskirche Herrn Dr.R.Lettmann, Bischof zu Münster, möchte zumindest den konkordatär gesicherten status quo erhalten sehen und steht der Einrichtung zusätzlicher Studiengänge im Universitäts- oder Fachhochschulbereich aufgeschlossen gegenüber. Die Universitätsleitung sowie die Bürgerinitiative für die Universität in Vechta PRO UNI schließlich sind der Auffassung, daß der Universitätsstandort zumindest mit dem gegenwärtigen Studienangebot erhalten bleiben und durch die zusätzliche Einrichtung einer Fachhochschule konsolidiert werden muß. Im folgenden sollen die einzelnen Positionen näher erläutert werden, ohne daß die Auflistung der Argumente einen Anspruch auf Vollständigkeit erheben könnte. Dies gilt besonders für die Argumentation der Landesregierung, welche mehrfach modifiziert wurde.

III.1 Die Position der Niedersächsischen Landesregierung

Seit der Übernahme der Regierungsgeschäfte wird von der Koalition aus Sozialdemokraten und Grünen in Hannover die Position vertreten, daß im Zuge einer notwendigen Neuordnung der Lehrerausbildung in Nordwestniedersachsen der Universitätsstandort Vechta aufgelöst werden müsse. Ob diese Absicht bereits Ge-

genstand mündlicher Koalitionsvereinbarungen gewesen ist, muß als strittig gelten. So teilte der Niedersächsische Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten Jürgen Trittin (Grüne) der Bürgerinitiative PRO UNI in einem Schreiben vom 11.02.1991 mit, daß sich die Landesregierung in den Koalitionsvereinbarungen auf eine Beendigung der Lehrerausbildung in Vechta verständigt habe; diese Verlautbarung wurde jedoch vom Vorsitzenden der SPD-Landtagsfraktion Johann Bruns in der Presse demontiert (vgl. OLDENBURGISCHE VOLKSZEITUNG vom 13.03.1991).

Als Hauptargument für eine Schließung des Universitätsstandortes werden von ihr die "Stellungnahmen und Empfehlungen" der "Hochschulstrukturkommission für das Land Niedersachsen" angeführt.

Diese Hochschulstrukturkommission ist eine Sachverständigenkommission, welche vor dem Hintergrund zunehmender Studentenzahlen im Januar 1989 von der CDU-geführten Landesregierung eingesetzt worden war. Sie hatte den Auftrag,

- " - zu prüfen, wo ein Handlungsbedarf für neue Entwicklungen in Forschung und Lehre besteht,
- in diesem Zusammenhang auch die Planungen und Ansichten der Hochschulen zu erörtern sowie
- Empfehlungen für Prioritäten bei Veränderungen der Lehr- und Forschungsstruktur auszusprechen" (HOCHSCHULSTRUKTURKOMMISSION 1990, S.9).

Beonders bedeutsam für den Universitätsstandort Vechta sind die von der Hochschulstrukturkommission getroffenen Aussagen zur Notwendigkeit der Schließung von Hochschulen. Die Kommission gelangte nach Prüfung und in einigen Fällen nach dem Besuch der Hochschuleinrichtungen (die Universität am Standort Vechta wurde nicht aufgesucht) zu dem Ergebnis, daß sechs niedersächsische Hochschulstandorte geschlossen werden müßten, nämlich Buxtehude, Elsfleth, Holzminden, Leer, Nienburg und Vechta.

In den Stellungnahmen zu Vechta heißt es:

"Der Standort Vechta der Universität Osnabrück hat nach dem Urteil der Kommission keine Zukunft. Trotz Ausweitung des Fächerspektrums ist der Standort auch unter den Bedingungen wieder steigender Bewerbungen um das Lehramtsstudium unterdurchschnittlich nachgefragt" (a.a.O., S.259).

Desweiteren begründet die Kommission ihr Votum damit, daß aufgrund der (vergleichsweise) geringen Studentenzahl "eine pä-

dagogisch sinnvolle Ausbildung nicht möglich“ und “auch aus wirtschaftlichen Gründen ... der Betrieb einer so kleinen Hochschule nicht mehr zu verantworten“ ist (a.a.O.).

Diese Aussagen der Hochschulstrukturkommission wurden insbesondere von der zuständigen Ministerin Schuchardt mehrfach zur Begründung der Schließungsabsicht angeführt. Darüber hinaus äußerte die Ministerin anlässlich eines Besuches am Universitätsstandort auch, daß in Vechta das wissenschaftlich-kulturelle Umfeld für eine Universität fehle; selbst wenn am Standort 5.000 Studenten immatrikuliert wären, würde die Hochschule doch keine Universität im eigentlichen Wortsinn sein können. Neben dem Argument, daß es in Vechta zu wenig Studentinnen und Studenten gebe, stellte die Ministerin fest, daß niedersachsenweit eine zu große Nachfrage nach Lehramtsstudienplätzen zu konstatieren sei; die Chancen der Absolventen, in dem angestrebten Beruf auch tatsächlich unterzukommen, seien nicht sehr groß.

Weitere Gründe für die beabsichtigte Schließung führt Ministerpräsident Gerhard Schröder in einem in Anschluß an seinen Universitätsbesuch geführten Interview mit der OLDENBURGISCHEN VOLKSZEITUNG aus, welches am 27.04.91 veröffentlicht wurde. So könne die Landesregierung die Kosten, welche für den Ausbau des Standortes “zu einem eigenständigen Hochschulstandort“ notwendig wären und die Schröder mit 50 Millionen DM beziffert, nicht aufgebracht werden. Es sei jedoch eine richtige Entscheidung, “einen Fachhochschulstandort hier zu machen, der wirklich eine Perspektive hat, und in dessen Mittelpunkt naturgemäß die Ausbildung von Spezialisten steht, die hier (in der Region, F.K.) gebraucht werden. Also die Ausbildung von Leuten, die gebraucht werden, um von einer einseitig ausgerichteten agrarindustriellen Struktur wegzukommen“.

In diesem Zusammenhang hatte der Ministerpräsident vor den zahlreichen Besuchern seines öffentlichen Auftrittes in der Aula der Universität am Standort Vechta eine Regionalkonferenz in Aussicht gestellt, auf welcher die Region ihre Vorstellungen für die zukünftige Entwicklung des Hochschulstandortes Vechta mit Vertretern der Landesregierung diskutieren könne.

Im Vorfeld dieser Regionalkonferenz hat die Landesregierung bereits zweimal ein Fachhochschulkonzept für den Hochschulstandort vorgelegt; beide Konzepte gehen von einem Junktin aus: Die Fachhochschule soll nur bei gleichzeitiger Einstellung der Lehrerbildung eingerichtet und in den Räumen der Universität untergebracht werden; die Institute am Standort Vechta blieben von einer Schließung zunächst ausgenommen.

III.2 Die Position der Bürgerinitiative PRO UNI sowie der Leitung des Universitätsstandortes Vechta

Im Herbst des Jahres 1990 hatte sich eine zunächst kleinere Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern zusammengefunden, um darüber zu beraten, welche Schritte unternommen werden könnten, um zu verdeutlichen, daß sich das Oldenburger Münsterland mit der Schließungsabsicht der Landesregierung nicht einverstanden erklären könne. Man kam zu dem Ergebnis, daß eine Bürgerinitiative die hierfür adäquate Organisationsform sei. In Vorstand und Beirat der Bürgerinitiative für den Erhalt der Universität am Standort Vechta PRO UNI haben sich seither Vertreter vieler nennenswerter Institutionen und Interessengruppen insbesondere aus den Landkreisen Cloppenburg und Vechta, aber auch aus den Räumen Diepholz und Wildeshausen engagiert; aus der kleinen Gruppe ist eine Massenbewegung mit einer Mitgliederzahl von ca. 21.000 (Stand: 01.10.1991) geworden.

Seit der Gründung der Initiative hat diese sehr eng mit Vertretern der Universität zusammengearbeitet. So ist es auch zu erklären, daß die politischen Positionen und Forderungen von Universität und Bürgerinitiative weitestgehend kongruent sind. Im folgenden soll versucht werden, diese Positionen zu verdeutlichen und gleichzeitig zu zeigen, wie die Bürgerinitiative zu den von der Landesregierung vorgetragenen Schließungsargumenten steht. PRO UNI ist ebenso wie die Landesregierung der Ansicht, daß das monostrukturelle Studienangebot die Ursache für die Diskussion um den Universitätsstandort ist. Dies kann jedoch kein Argument für die Schließung der Hochschuleinrichtung sein. Vor dem Hintergrund der von der Landesregierung beabsichtigten zusätzlichen Einrichtung von 15.000 neuen flächenbezogenen Studienplätzen innerhalb der nächsten 8 Jahre, von denen je 7.500 auf Universitäten und Fachhochschulen entfallen sollen, ist vielmehr eine Diversifizierung des Studienangebotes in Vechta angezeigt. Für diese Notwendigkeit spricht zudem die Tatsache, daß es zwischen Emsland und Nienburg keine einzige Fachhochschule gibt. In der Konsequenz sind viele Abiturientinnen und Abiturienten gezwungen, zur Ausbildung aus dem Oldenburger Münsterland abzuwandern. Häufig genug jedoch ist dies eine endgültige Entscheidung: Die Zahl derjenigen, die später einen Arbeitsplatz in der Nähe des Ausbildungsortes suchen, ist groß; im Ergebnis führt das Fehlen einer Fachhochschule im Oldenburger Münsterland somit zu einem Ausbluten der Region gerade bezüglich qualifizierter Arbeitskräfte.

Die Niedersächsische Ministerin für Wissenschaft und Kultur Helga Schuchardt hatte anlässlich einer hochschulpolitischen Tagung in der evangelischen Akademie Loccum im Hinblick auf das Gutachten der Hochschulstrukturkommission in einer Pressemitteilung unlängst erklärt, daß "sich inzwischen, vor allem im Zuge des deutschen Einigungsprozesses, wichtige Ausgangsdaten für die Empfehlung verändert haben" (PRESSEMITTEILUNG DES NDS. MWK, S.2); sie stellte darüber hinaus fest, daß die Kommission "hinsichtlich der quantitativen Ausgangsdaten für die Bemessung der Kapazitäten der Lehramtsausbildung seinerzeit nur sehr unzureichend von der Landesregierung versorgt worden ist" (a.a.O.). Desweiteren führte sie in der genannten Pressemitteilung aus, daß sich die Landesregierung "auf eine Größenordnung von etwa 3.700 Studienanfängerplätzen für die Lehrerausbildung einzurichten" habe, eine Zahl, die "um fast 50% über den Erwartungen, die die Hochschulstrukturkommission zu unterstellen hatte", liege (a.a.O., S.3). "Der damit verbundene relative Anstieg des Lehrerbedarfs hat allerdings schon jetzt zu einer weitaus überproportionalen Erhöhung der Nachfrage nach Studienplätzen in der Lehramtsausbildung geführt, die wiederum deutlich über den unmittelbar verfügbaren Kapazitäten ... liegt", so die Ministerin weiter (a.a.O.).

Diese Äußerungen verdeutlichen, daß das Ministerium für Wissenschaft und Kultur seine eigene Entscheidungsgrundlage für eine Schließung des Universitätsstandortes Vechta, nämlich das Gutachten der Hochschulstrukturkommission, insbesondere im Bereich der Lehrerausbildung für nicht mehr aktuell hält.

Diese Argumentation wird auch durch die Tatsache gestützt, daß von den sechs von der Kommission zur Schließung vorgeschlagenen Hochschulstandorten nur noch Vechta zur Disposition steht; in allen anderen Fällen hat man sich auf den Erhalt bzw. Ausbau verständigt.

In Anbetracht dieser Tatsache sowie der von der Landesregierung vorgelegten Planung einerseits und der von ihr konstatierten Entwicklung andererseits kann die Bürgerinitiative keinen Sinn in einer Beendigung der Lehrerausbildung in Vechta erkennen.

Darüber hinaus ist die Universität am Standort Vechta die einzige Hochschuleinrichtung Niedersachsens im ländlichen Raum, welche Lehrer ausbildet; sie verfügt über eine 160jährige Tradition in diesem Ausbildungsfeld und ist ein wesentlicher kultureller, wirtschaftlicher und identitätsstiftender Faktor im Oldenburger Münsterland. Wer eine positive Entwicklung für die Re-

gion ermöglichen will, darf diesen Tatbestand nicht übersehen. Eine positive Entwicklung beinhaltet nicht nur wirtschaftliche Prosperität; sie muß anknüpfen an den von der Region für wesentlich gehaltenen Traditionsbestand und insoweit Bewahrung und Fortschritt sinnvoll miteinander verbinden.

Die Feststellung von Landesregierung und Hochschulstrukturkommission, die Universität am Standort Vechta sei unterausgelastet, ist nach Ansicht von PRO UNI in jeder Beziehung unrichtig. Der Universitätsstandort verfügt über 932 flächenbezogene Studienplätze; im Sommersemester 1991 waren in Vechta knapp 1.000 Studenten eingeschrieben, zum Wintersemester liegen bisher ca. 400 Neuanmeldungen vor. Tatsächlich ist Vechta im Wintersemester 1991/92 bei einer erwarteten Studentenzahl von ca. 1.400 zu fast 50% überbelegt, also keinesfalls unterausgelastet, zieht man die von der Landesregierung selbst angelegten Maßstäbe heran. Wenn dennoch von Unterauslastung gesprochen wird, so ist dies zynisch und unredlich zugleich, da nicht die Auslastungen der einzelnen Hochschulen ausschließlich im Lehramtsbereich miteinander verglichen werden; zum Maßstab werden dann Hochschulen gemacht, die in ganz anderen Fakultäten, z.B. Betriebswirtschaftslehre oder Jura, um ein Vielfaches überbelegt sind und an denen Studienbedingungen herrschen, die die dort Studierenden immer wieder als völlig indiskutabel, ja katastrophal bezeichnen.

In einem anderen, aber ebenso wesentlichen Aspekt hat die Bürgerinitiative ihre Position in den letzten Monaten überdacht und sich damit auf die Landesregierung zubewegt. War noch im März dieses Jahres ganz dezidiert der Ausbau der Universität am Standort gefordert worden, um der Hochschuleinrichtung mehrere Standbeine zu geben und sie somit von den Schwankungen im Bereich der Nachfrage nach Lehramtsstudienplätzen unabhängiger zu machen, so ist man nach verschiedenen Gesprächen insbesondere mit Vertretern der regionalen Wirtschaftsverbände zu dem Ergebnis gelangt, daß die zusätzliche Einrichtung einer Fachhochschule in Vechta zumindest ebenso sinnvoll wie der Ausbau der universitären Einrichtung sein kann. Entsprechende inhaltliche Zielvorstellungen wird die Bürgerinitiative nach Abstimmung mit den angesprochenen Wirtschaftsvertretern der Landesregierung im Vorfeld der Regionalkonferenz unterbreiten. PRO UNI ist grundsätzlich der Ansicht, daß die Schaffung einer weiteren Monostruktur, diesmal an der Fachhochschule, z.B. im Bereich der Agrarwirtschaft, eine Fehlentwicklung bedeuten wür

de. Die Zahl der bäuerlichen Betriebe hat bundesweit, aber auch im Oldenburger Münsterland deutlich abgenommen; dieser Trend ist ungebrochen. Insofern würden Absolventen eines agrarwissenschaftlich orientierten Fachhochschulstudienganges auf dem Arbeitsmarkt nur wenig Beschäftigungsmöglichkeiten vorfinden. Zudem würde der Ruf des Oldenburger Münsterlandes unter einer solchen Entwicklung leiden. Die in den Ämtern für Öffentlichkeitsarbeit der Landkreise Cloppenburg und Vechta Beschäftigten bemühen sich seit Jahren, den Ruf als Gülleregion ("Und ewig stinken die Felder") zu korrigieren; dieser Versuch würde durch die Einrichtung einer einseitig agrarwirtschaftlich ausgerichteten Fachhochschule konterkariert werden.

Darüber hinaus sind die erhöhte Nachfrage nach Lehramtsstudienplätzen in Vechta sowie die demographischen Daten für das Oldenburger Münsterland zwei Aspekte, denen besondere Aufmerksamkeit gebührt.

Die bezogen auf das Land Niedersachsen überproportionale Nachfrage nach Lehramtsstudienplätzen in Vechta spricht eindeutig für die Notwendigkeit der Lehrerausbildung in Vechta und damit den Erhalt des Universitätsstandortes; die Tatsache, daß in den Landkreisen Cloppenburg und Vechta auch zukünftig ein Geburtenüberschuß zu erwarten ist (vgl. INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER OLDENBURG 1991) und in dieser Region nach Ansicht der Landesregierung die Nachfrage nach Fachhochschulstudienplätzen überdurchschnittlich groß ist, markiert die Wichtigkeit der Einrichtung einer zusätzlichen Fachhochschule in Vechta.

Schließlich ist die Verknüpfung der Einrichtung einer Fachhochschule mit der Schließung des Universitätsstandortes Vechta ein einmaliges und inhaltlich durch nichts begründetes Junktim. Im Falle der anderen von der Hochschulstrukturkommission zur Schließung empfohlenen Hochschulstandorte ist der Erhalt der Einrichtungen mit keinerlei Verzicht verbunden gewesen.

IV. Ausblick

Die Positionen der Vechta-Befürworter und der Landesregierung scheinen unvermittelbar nebeneinanderzustehen. In den letzten 12 Monaten ist in die Diskussion jedoch Bewegung gekommen. Forderte die Landesregierung bei Amtsantritt noch die ersatzlose Schließung der Hochschuleinrichtung in Vechta, so tritt sie jetzt für die alternative Einrichtung einer Fachhochschule ein. War es noch zu Beginn des Jahres 1991 das erklärte Ziel von Universitäts-

leitung und Bürgerinitiative, ausschließlich einen Ausbau der Universität zu erreichen, so fordern beide jetzt den Erhalt des status quo bei gleichzeitiger Errichtung einer Fachhochschule. Hier müßte im Sinne einer positiven Entwicklungsperspektive für die Region ein Kompromiß erreicht werden können.

Schließlich ist eine Beendigung der Lehrerausbildung in Vechta nicht ohne die Zustimmung der katholischen Kirche möglich. Der Bischof von Münster hat anläßlich einer Immatrikulationsfeier in Vechta allerdings völlig unmißverständlich erklärt, daß die katholische Kirche diese Forderung der Landesregierung eindeutig ablehne. Berücksichtigt man, daß die Niedersächsische Ministerin für Wissenschaft und Kultur den Studierenden am Universitätsstandort Vechta schriftlich zugesichert hat, daß diejenigen, welche ein Studium in Vechta aufgenommen haben, es auch an Ort und Stelle beenden können, so kommt eine Schließung innerhalb der nächsten Jahre ohnehin nicht in Betracht. In diesem Tatbestand ist eine Chance zu erkennen. Es wäre eine im Sinne aller beteiligten Gruppen konstruktive Lösung, würde die Landesregierung zunächst einmal in Vechta die so notwendige Fachhochschule einrichten und sich entwickeln lassen. Eine Zusage der Region, die Landesregierung dabei auch finanziell zu unterstützen, liegt bereits vor. Die Regierung könnte durch einen solchen Schritt der von ihr beabsichtigten Einrichtung von 7.500 neuen Fachhochschulstudienplätzen ein Stück näher kommen; die Region würde einen wirtschaftlichen Schub erhalten. Ob und ggfs. wie mit der Lehrerausbildung in Vechta weiterverfahren werden kann, würde zwischenzeitlich zwischen Landesregierung und katholischer Kirche verhandelt werden können. Sollten sich die Studentenzahlen am Universitätsstandort weiterhin so positiv entwickeln, hätte die Landesregierung die Möglichkeit, diese Tendenz in ihre Überlegung mit einzubeziehen und ggfs. in Vechta eine Gesamthochschule zu errichten. Wie die Entwicklung auch aussehen mag, eine Atempause in der politischen Auseinandersetzung beinhaltet die Möglichkeit, Entscheidungen wesentlich unabhängiger von alten Erklärungen zu treffen und an den aktuellen und zukünftigen Entwicklungstrends zu orientieren. Hier liegt eine Chance für alle Beteiligten.

Quellen:

HOCHSCHULSTRUKTURKOMMISSION FÜR DAS LAND NIEDERSACHSEN (1990): Stellungnahmen und Empfehlungen, Hannover.
KONKORDAT ZWISCHEN DEM HEILIGEN STUHLE UND DEM LANDE NIEDERSACHSEN, in: Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt vom 01.07.1965, S.191ff.

-
- KORTE, H. / REBE, B. (1986): Verfassung und Verwaltung des Landes Niedersachsen, Göttingen.
- MÄRZ, G. (1990): Niedersächsische Gesetze, München.
- NIEDERSÄCHSISCHER LANDTAG, 5. WAHLPERIODE (1965): Niederschrift über die 64. Sitzung des Kulturausschusses am 5. Mai 1965, Hannover.
- OLDENBURGISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER (1991): Basiszahlen. Ergebnisse der Volks- und Arbeitsstättenzählung 1987 für den Kammerbezirk, Oldenburg.
- OLDENBURGISCHE VOLKSZEITUNG vom 13.03.1991.
- OLDENBURGISCHE VOLKSZEITUNG vom 27.04.1991.
- PRESSEMITTEILUNG DES NIEDERSÄCHSISCHEN MINISTERIUMS FÜR WISSENSCHAFT UND KULTUR (1991): Rede der Niedersächsischen Ministerin für Wissenschaft und Kultur Helga Schuchardt am 07.06.1991 anlässlich der Tagung "Hochschulentwicklung in Niedersachsen" an der Evangelischen Akademie Loccum, Hannover.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.)(1989): Datenreport 1989. Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland, Bonn (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Band 280).
- VEREINBARUNG ZU ART.5 ABS.2 UND ART.6 DES AM 25.FEBRUAR 1965 UNTERZEICHNETEN KONKORDATS ZWISCHEN DEM HEILIGEN STUHLE UND DEM LANDE NIEDERSACHSEN, in: Presse- und Informationsdienst, hrsg. vom Niedersächsischen Kultusminister Nr. 10/73 vom 19.01.1973.
- VERTRAG ZUR ÄNDERUNG DES KONKORDATS ZWISCHEN DEM HEILIGEN STUHLE UND DEM LANDE NIEDERSACHSEN; in: Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt vom 16.10.1973, S.375ff.
- VORLÄUFIGE NIEDERSÄCHSISCHE VERFASSUNG vom 13. April 1951 i.d.F. des Ges. vom 28. März 1972, in: MÄRZ 1990.

Die Linde, Baum des Jahres 1991

In Mitteleuropa sind von 25 Arten der Gattung Linde zwei Lindenarten heimisch, die Sommerlinde (*Tilia platyphyllos*) und die Winterlinde (*Tilia cordata*). Eine spontane Kreuzung zwischen den beiden Arten ist die Holländische Linde (*Tilia europaea*), die die typische Vitalität von Hybriden zeigt und 45 m erreicht. Problematisch ist ihre Wurzelbrut an der Basis und die dicken, bärtigen Knollen am Stamm. Sie wurde durch holländische Baumschulen weit verbreitet.

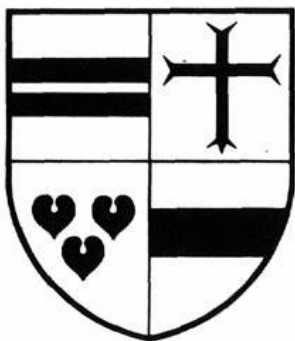
Die Winterlinde ist die am meisten verbreitete Art. Sie ist der eigentliche Märchenbaum in germanischen und slawischen Ländern. Die Winterlinde paßt sich außerordentlich gut an Boden und Klima an.

Die Sommerlinde ist die sich emporreckende feingliedrige Art. Bei den „historischen“ Linden handelt es sich häufiger um die Sommerlinde.

Die Jungtriebe der Winterlinde sind vorwiegend grün und kahl, die der Sommerlinde kräftiger, roter und anfangs behaart.

Die Blätter der Winterlinde sind breit herzförmig und etwa 5 bis 7 cm lang. Sie sind dicklich, runder, etwa halb so groß wie die der Sommerlinde. Die Winterlinde hat kahle, im ausgereiften Zustand unterseits blaugraugrüne Blätter, die Oberseite ist lindengrün. Die Sommerlinde hat weichere und beiderseits behaarte Blätter, die schief-, ungleich herzförmig sind.

Das Tecklenburger Siegel enthält drei ausgebrochene Lindenblätter. An die Tecklenburger Herrschaft vom Ende des 13. Jahrhun-



derts bis 1400 in Teilen des Oldenburger Münsterlandes erinnern die drei ausgebrochenen Lindenblätter im Wappen des Landkreises Cloppenburg. Die Lindenblätter der Tecklenburger müssen wegen der Gleichteiligkeit der Herzform die der Winterlinde sein.

Die Blätter der Linden weisen auf ein Herkommen aus südlichen Klimazonen hin, da sich die Blätter vor den Blüten entwickeln.